

BERICHT INNERE SICHERHEIT  
DER SCHWEIZ 2005



# BERICHT 2005

BERICHT INNERE SICHERHEIT DER SCHWEIZ

**Mai 2006**

PUBLIKATION DES BUNDESAMTES FÜR POLIZEI,  
EJPD

# INHALT

	Editorial	7
<hr/>		
1.	Überblick	
<hr/>		
1.1.	Brennpunkte 2005	10
<hr/>		
1.2.	Gesamteinschätzung	11
<hr/>		
1.3.	Massnahmen	12
<hr/>		
2.	Gewalttätiger Extremismus und Terrorismus	
<hr/>		
2.1.	Rechtsextremismus	20
<hr/>		
2.2.	Linksextremismus	23
<hr/>		
2.3.	Islamistischen Gruppen zugeschriebene Terrorakte	26
<hr/>		
2.4.	Naher Osten	30
<hr/>		
2.5.	Islamistische Aktivitäten in der Schweiz	31
<hr/>		
2.6.	Terrorismus in Europa	35
<hr/>		
2.7.	Ethnisch-albanische Gruppen	36
<hr/>		
2.8.	Kurdische und türkische Gruppen	37
<hr/>		
2.9.	Tamilischer Gewaltextremismus	39
<hr/>		
2.10.	Terrorismus- und Extremismusfinanzierung	40
<hr/>		
3.	Verbotener Nachrichtendienst	44 – 45
<hr/>		
4.	Proliferation	48 – 50
<hr/>		
5.	Organisierte Kriminalität	
<hr/>		
5.1.	Kriminelle Gruppen aus Italien	52
<hr/>		
5.2.	Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa	53
<hr/>		
5.3.	Kriminelle Gruppen aus der GUS	54
<hr/>		

5.4.	Chinesische organisierte Kriminalität	55
5.5.	Westafrikanische Netzwerkkriminalität	56
5.6.	Betäubungsmittel	57
5.7.	Menschenschmuggel	59
5.8.	Menschenhandel	61

## 6. Geldwäscherei und Wirtschaftskriminalität

6.1.	Geldwäscherei	64
6.2.	Wirtschaftskriminalität	65
6.3.	Korruption	66
6.4.	Falschgeld	67

## 7. Weitere Aspekte der inneren Sicherheit

7.1.	Allgemeine Kriminalität	70
7.2.	Jugend- und Gewaltkriminalität	70
7.3.	Hooliganismus	72
7.4.	Luftsicherheit	73
7.5.	Waffen, Sprengstoff und Pyrotechnik	74
7.6.	Cyberkriminalität und Information Assurance	75
7.7.	Kinderpornografie	77
7.8.	Internationale Zusammenarbeit	80

## Summary

Domestic Security Report Switzerland 2005	84
---	----

Impressum	91
-----------	----





**Jean-Luc Vez**  
Direktor Bundesamt für Polizei (fedpol)

## Nüchterne Analyse

*Am 9. Dezember 2005 beförderte zum letzten Mal ein Routemaster-Bus Passagiere durch London. Die Busse werden unvergessen bleiben. Genauso wie das Bild jenes Busses, der am 7. Juli 2005 in London durch ein Selbstmordattentat zerstört wurde. So markant solche Bilder und Erinnerungen auch sein mögen, ihre Bedeutung erschliesst sich nicht von selbst. Nüchterne Analyse tut Not. Und in Bezug auf die Bedrohung durch islamistischen Terrorismus muss man heute, nach den Anschlägen von London – bei nüchterner Betrachtung – festhalten: Der dschihadistische Kampf wird von einzelnen, wenigen Individuen auch in Europa vorangetrieben. Betrachten wir die Schweiz als Teil eines europäischen Operationsfeldes islamistischer Terroristen, müssen wir uns eingestehen, dass Anschläge auch hierzulande im Bereich des Möglichen liegen. Konkrete Vorbereitungshandlungen für solche Taten konnten bis heute zwar nicht endgültig nachgewiesen werden. Dies kann sich aber rasch und jederzeit ändern.*

*Der vorliegende Bericht blickt zurück auf das Jahr 2005, beschreibt die Lage, beurteilt das Geschehen und zeigt mögliche Entwicklungen auf, sei es beim Terrorismus, beim gewalttätigen Extremismus, beim verbotenen Nachrichtendienst oder etwa beim Menschenhandel. Das Bild der Realität, das er zeichnet, bildet den Hintergrund, vor dem in nächster Zeit über gesetzgeberische Projekte diskutiert wird: Die laufenden Revisionen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit etwa, die Revision des Waffenrechts sowie die Vorhaben zur Bekämpfung der Netzwerkkriminalität und des Menschenhandels. Wenn dieser Bericht zur notwendigen Sachlichkeit in diesen Diskussionen beiträgt, so hat er ein wichtiges Ziel erreicht.*

*Ich danke all jenen, die zu seiner Entstehung beigetragen haben und allen, die sich beim Bund und bei den Kantonen für die innere Sicherheit der Schweiz einsetzen.*





# 1. Überblick

1.1.	Brennpunkte 2005	10
1.2.	Gesamteinschätzung	11
1.3.	Massnahmen	12

## 1.1. Brennpunkte 2005

### Islamistische Anschläge in London

Am 7. Juli sprengten sich in London in öffentlichen Verkehrsmitteln vier Attentäter in die Luft, rissen 48 Passagiere in den Tod und verletzten über fünfhundert weitere Personen. Nach Madrid bestätigte sich damit die neue Dimension der Bedrohung Europas durch den islamistischen Terrorismus. Vielerorts entstehen kleine Zellen gewaltbereiter Islamisten respektive Dschihadisten, die aufgrund ihrer beschränkten Kapazitäten nur Anschlagziele in ihrer Umgebung wählen können.

*Europa als neue Arena des islamistischen Terrorismus.*

Bis zu den Sprengstoffanschlägen in Madrid im Jahr 2004 galt Europa den meisten gewaltbereiten Islamisten eher als Rückzugsgebiet und als Raum zur logistischen Vorbereitung von Anschlägen, nicht jedoch als Raum für terroristische Operationen. Vor allem seit den Londoner Anschlägen ist auch Europa zur Arena des islamistischen Terrorismus geworden.

### Islamistische Aktivitäten in der Schweiz

Die Schweiz war 2005 wiederum kein Ziel des islamistischen Terrorismus. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich auch in der Schweiz dschihadistische Terroristen aufhalten könnten.

*Schweiz als Teil des europäischen Operationsfelds.*

In Anbetracht der jüngsten Entwicklung der dschihadistischen Ideologie liegen terroristische Anschläge in der Schweiz als Teil des europäischen Operationsfelds zunehmend im Bereich des Möglichen.

### Rechtsextremismus

Im Jahr 2005 kam es zu 111 Vorfällen mit rechtsextremem Hintergrund. Beachtlich zugenommen hat in den letzten Jahren vor allem die Anzahl Konzerte in der rechtsextremen Szene.

Teile der extremen Rechten verzichteten auf Gewalt. Die von rechtsextremen Exponenten verursachten Schäden, vor allem gegen Personen, sind aber hoch. Auftritte von Rechtsextremen wie zum Beispiel am 1. August auf dem Rütli oder bei Auseinandersetzungen mit gegnerischen Gruppen erforderten zunehmend den Einsatz stärkerer

Polizeikräfte und gefährdeten teils punktuell, teils lokal die öffentliche Ruhe und Ordnung der Schweiz. Sie stellten aber keine Bedrohung der inneren Sicherheit der Schweiz in ihrer Gesamtheit dar. Rechtsextrem motivierte Angriffe gegen Einrichtungen des Asylwesens und gegen Ausländer stiegen 2005 leicht an, diese Bedrohung blieb demnach bestehen.

*Lokale Gefährdung der Sicherheit erforderte den Einsatz stärkerer Polizeikräfte.*

### Linksextreme Gewalt

Die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung sank in der linksextremen Szene weiter. Die Bereitschaft, Körperverletzungen zumindest in Kauf zu nehmen, stieg besonders gegenüber Sicherheitskräften.

Die Linksextremen haben mit ihrer selbst verursachten Isolation innerhalb der Globalisierungsbewegung und durch das konsequente Durchgreifen der Polizei besonders bei nicht bewilligten Anlässen ihre wichtigste Plattform verloren. Die Reaktion darauf bestand in einer Erweiterung und Neuakzentuierung der Anliegen sowie in taktischen Veränderungen. Die linksextreme Szene hat eine Doppelstrategie entwickelt: Einerseits wurde die Globalisierungskritik vor allem gegen das World Economic Forum neu nicht nur anlassbezogen, sondern das ganze Jahr über thematisiert. Andererseits wurden alte und neue Themen vermehrt in den Vordergrund gerückt. Dazu gehört etwa die erneute Schwerpunktsetzung auf den «Kampf gegen den Faschismus», aber auch gegen die vermeintliche Polizeirepression.

*Schwerpunktsetzung auf den «Kampf gegen den Faschismus» und gegen die vermeintliche Polizeirepression.*

Die linksextreme Gewalt gefährdete punktuell oder lokal die öffentliche Ruhe und Ordnung, stellte aber keine Bedrohung der inneren Sicherheit der Schweiz dar.

### Proliferation

Der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) im Bundesamt für Polizei (fedpol) klärte 2004 präventiv Schweizer Verwicklungen ins Netzwerk des «Vaters» der pakistanischen Atombombe, Dr. Abdul Qadeer Khan, ab, besonders

*Fortgang der Ermittlungen  
zum Netzwerk  
Abdul Qadeer Khans.*

hinsichtlich Exporten zugunsten des libyschen Nuklearprogramms. Im Oktober 2004 eröffnete die Bundesanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Widerhandlungen gegen das Güterkontrollgesetz (GKG) und das Kriegsmaterialgesetz (KMG). Die Untersuchung dauert seit 2004 an und führte zur Verhaftung dreier Mitglieder einer Familie.

Im Oktober 2005 deponierte das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) eine weitere Anzeige wegen Verdachts auf Widerhandlungen gegen das GKG und KMG bei der Bundesanwaltschaft. Es geht dabei um ein Schweizer Unternehmen, das mehrfach Güter an proliferationsrelevante Empfänger in einem mittelöstlichen Land exportiert oder zu exportieren versucht hatte.

## Organisierte Kriminalität

Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa, besonders aus Mazedonien, Albanien und dem Kosovo, spielten in der Kriminalitätsentwicklung der Schweiz unverändert eine bedeutende Rolle. Der sich seit etwa zwei bis drei Jahren abzeichnende Trend, dass die Bedeutung serbischer Gruppen zunimmt, hielt unvermindert an. Kriminelle Organisationen aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten blieben eine ernste Bedrohung für die Wirtschaft, die rechtsstaatlichen Institutionen sowie für den Finanzplatz der Schweiz.

## Hooliganismus

Die Gruppe von Personen, die gezielt Gewalt bei Sportveranstaltungen suchten, umfasste 2005 in der Schweiz rund vierhundert Personen. Weitere rund sechshundert Personen beteiligten sich in

diesem Umfeld gelegentlich an Gewaltausschreitungen und Sachbeschädigungen.

Der harte Kern der Hooligans ist gut organisiert und suchte hauptsächlich die Auseinandersetzung mit Gleichgesinnten. Eine bedeutendere Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit ging 2005 von unorganisierten Gruppen zumeist junger Personen aus, die gewalttätige Auseinandersetzungen mit gegnerischen Fans, aber auch mit Unbeteiligten und der Polizei suchten. Nach den Beobachtungen der Polizei nahm die Intensität der Gewalt zu, gleichzeitig sank das Alter der Täter.

## Geldwäscherei

Die repressive Geldwäschereibekämpfung in der Schweiz fand 2005 weiterhin unter besonderen Vorzeichen statt. Gerade in komplexen Fällen wurde die Vortat oft im Ausland begangen, und es wurde nur versucht, die Gewinne aus dem Verbrechen hier zu platzieren. Die Schweiz war daher in der Beweisführung in einem eigenen Strafverfahren auf die Zusammenarbeit mit dem Staat angewiesen, in dem die Vortat begangen wurde. Konnten nicht genügend Mittel zum Beweis der Vortat erhoben werden, scheiterte das Verfahren in der Schweiz. Zudem wurden viele Fälle auf dem Rechtshilfeweg erledigt oder aus prozesstechnischen Gründen an das Land delegiert, in dem die Vortat begangen worden war. Die Strafurteilsstatistik zeichnet daher nur ein sehr begrenztes Bild der repressiven Geldwäschereibekämpfung. Die Schweizer Strafverfolgungsbehörden lieferten oft wichtige Beiträge für die internationale Bekämpfung der Geldwäscherei.

*Besondere Vorzeichen der repressiven Geldwäschereibekämpfung in der Schweiz.*

# 1.2. Gesamteinschätzung

## Innere Sicherheit der Schweiz generell

Im Frühjahr 2005 belegte die jährlich erscheinende Studie der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich das unverändert gute Sicherheitsgefühl der Schweizerinnen und Schweizer. An diesem hatten die Anschläge von Madrid

im März des Vorjahres wenig geändert. Dieses Gefühl ist nicht einfach wirklichkeitsfremd, lebten die Schweizerinnen und Schweizer doch auch 2005 in einem verhältnismässig wenig bedrohten Umfeld. Trotzdem muss festgehalten werden, dass die negativen

*Schweiz ein relativ wenig bedrohtes Umfeld.*

Trends nicht gebrochen werden konnten. Weiterhin nimmt Jugendgewalt zu, und der Trend zur Gewalt ist auch in den Bereichen Rechts- und Linksextremismus, Hooliganismus oder im Menschenhandel feststellbar.

## Islamistischer Terrorismus

Der Trend zu kleineren, selbstständig agierenden Zellen islamistischer Terroristen bestätigte sich 2005. Eine solche war für die aus terroristischer Sicht gelungenen Anschläge in London

*Weitgehende Entscheidungs- und Handlungsautonomie der islamistischen Terroristen.*

verantwortlich. In der Schweiz wurden bisher zwar keine konkreten Vorbereitungshandlungen zu terroristischen Taten endgültig nachgewiesen.

Es gibt aber Vermutungen, dass es in der Schweiz Islamisten gibt, welche die Durchführung solcher Taten anstreben. Die Bedrohungslage kann rasch und jederzeit ändern.

Der hier beschriebene Trend und das Beispiel der Attentate von London zeigen, dass terroristische Attentäter heute schwerer denn je im Vorfeld einer Tat ermittelbar sind. Nicht erstaunlich ist deshalb, dass sich 2005 die weltweite Debatte darüber verschärfte, welche Mittel liberalen Demokratien und Rechtsstaaten zur Verfügung

stehen, um solchen Bedrohungen zu begegnen. Es gilt einen gangbaren Weg zu finden: Einerseits sollen dem Staat genügend und effiziente Mittel zur Verfügung stehen, um die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Andererseits dürfen dabei die eigenen Errungenschaften, Prinzipien und Ideale nicht verraten werden, will man nicht dem Gegner in die Hände arbeiten.

## Organisierte Kriminalität in Europa

Weiterhin stellt sich den nationalen Sicherheitsbehörden die Aufgabe, Bedrohungen der inneren Sicherheit durch die organisierte Kriminalität die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und Massnahmen auch hierauf auszurichten. Zunehmend konnte festgestellt werden, dass es Verbindungen terroristischer Gruppierungen zu anderen Kriminalitätsfeldern, teils zur Kleinkriminalität, teils aber auch zur organisierten Kriminalität, gibt.

*Nationale und internationale Zusammenarbeit der Schlüssel zum Erfolg bei Bekämpfung organisierter Kriminalität.*

Angesichts des transnationalen Charakters dieser Kriminalitätsformen bleibt die nationale und internationale Zusammenarbeit der Schlüssel zum Erfolg bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität.

# 1.3. Massnahmen

## Verbot der Al Qaïda

Ende November 2005 verlängerte der Bundesrat das Verbot der Terrororganisation Al Qaïda und verwandter Organisationen. Verboten sind nicht nur sämtliche Aktivitäten der Organisation selber, sondern auch alle Aktionen, die deren Unterstützung dienen. Der Bundesratsbeschluss verlängerte das Verbot um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2008.

## Präventive Massnahmen gegen extremistische Prediger

fedpol verhängt systematisch Einreisesperren gegen islamistische Extremisten. Darunter fallen im Ausland verurteilte Aktivisten, mutmassliche Angehörige terroristischer Gruppierungen und bekannt gewordene so genannte Hassprediger.

So wurde zum Beispiel ein ägyptischer Prediger, der im September 2005 an der Jahreskonferenz des Muslimgemeinschaftsverbandes Liga der Muslime der Schweiz teilnehmen wollte, mit einer Einreisesperre belegt.

Die Verweigerung von Arbeitsbewilligungen an aus dem Ausland stammende Imame, die in Schweizer Zentren ihr Amt ausüben wollen, dient der Unterbindung extremistischer islamischer Propaganda. Neu kann nicht allein der Hintergrund des kandidierenden Vorbeters Grund hierfür sein,

*Einreisesperren und Verweigerung von Arbeitsbewilligungen.*

sondern auch eine allgemein extremistische Haltung des Zentrums. Im November 2005 bestätigte das Bundesgericht eine Entscheidung des Kantons Genf: Dieser hatte dem Islamischen Zentrum wegen der verfassungswidrigen Äusserungen seines Leiters die Anstellung eines Imams aus der

Türkei verweigert. Die Sicherheitsbehörden werden für solche Arbeitsbewilligungen konsultiert.

## Veränderte Voraussetzungen im Antiterrorkampf

Die gegenwärtig feststellbare ideologische Tendenz islamistischer Terroristen, den gewalttätigen Dschihad auf lokaler Ebene möglichst individuell zu führen, macht islamistische Terroranschläge prinzipiell überall möglich, auch in der Schweiz. Je individueller Dschihadisten zudem handeln, desto schwieriger wird ihre Identifikation vor einer Tat. Dies bedingt einen entsprechenden Ausbau der gegen solche Machenschaften gerichteten nachrichtendienstlichen Mittel, wie er in den meisten europäischen Ländern in den letzten Jahren vorangetrieben wurde.

Wenn die Schweiz diese Entwicklungen nicht verfolgt, verliert sie nicht nur die Glaubwürdigkeit gegenüber ihren Partnern im internationalen Kampf gegen Terrorismus, sondern riskiert auch, vom Ruheraum zum bevorzugten Agitationsraum des islamistischen Extremismus und Terrorismus zu werden. Die eingeleitete Revision des

### BWIS II

Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS II) trägt diesen veränderten Rahmenbedingungen Rechnung. Der Bundesrat wird seine Botschaft zuhanden des Parlaments noch im Jahr 2006 verabschieden.

## Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen und Gewaltpropaganda

Zurzeit deutet nichts auf ein Abflauen der Gewalt bei Sportanlässen, hauptsächlich Fussball- und Eishockeyspielen, hin. Die Polizei beobachtet im Gegenteil eine Zunahme des Phänomens. Abhilfe schaffen sollte die im Frühjahr 2006 von den Eidgenössischen Räten verabschiedete Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit der

### BWIS I

Schweiz (BWIS I). Mit der Revision sollen den kantonalen Sicherheitsbehörden zusätzliche Mittel wie Rayonverbote, Ausreisebeschränkungen, Meldeauflagen und präventiver Gewahrsam zur Verfügung gestellt werden, um Gewaltausschreitungen an Sportveranstaltungen zu verhindern. Polizeilich bekannte Hooligans bei Sportanlässen sollen in einer neu zu schaffenden

nationalen Datenbank registriert werden können.

Im Rahmen der Gesetzesrevision BWIS I ist weiter eine Bestimmung zur Beschlagnahme von Propagandamaterial vorgesehen, mit dem zu Gewalt aufgerufen wird. Solches Propagandamaterial soll ungeachtet der Menge präventiv auf verwaltungsrechtlichem Weg sichergestellt werden können.

## Massnahmen hinsichtlich UEFA EURO 2008

Im Juni 2008 wird in Österreich und der Schweiz die Fussballeuropameisterschaft UEFA EURO 2008 durchgeführt. Im März 2004 wurde eine schweizerisch-österreichische Sicherheitsarbeitsgruppe gegründet. Identische Projektorganisationen in beiden Staaten arbeiten die nationalen Sicherheitskonzepte aus. Als Basis für diese Sicherheitskonzepte erstellten die Schweiz und Österreich ein Rahmenkonzept, das einheitliche Sicherheitsstandards in allen Bereichen gewährleisten soll. Dieses wurde Ende September 2005 auf Ministeriebene verabschiedet.

Das nationale Sicherheitskonzept wird von Bund, Kantonen und Städten gemeinsam erarbeitet und unter Wahrung der originären Zuständigkeiten umgesetzt werden. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Durchführung der Sicherheitsmassnahmen bei den Kantonen und den Austragungsorten. Für die Sicherheit in den Stadien ist der Ausrichter verantwortlich. Der Bund nimmt zusätzlich zu seinen eigenen Zuständigkeiten im Bereich der inneren Sicherheit eine Koordinationsfunktion wahr.

Die Eidgenössischen Räte werden im Laufe des Jahres 2006 die Änderung des Bundesbeschlusses über Beiträge und Leistungen des Bundes an die UEFA EURO 2008 behandeln. Mit dieser Vorlage wird unter anderem die partnerschaftliche Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen durch Bund, Kantone und Austragungsorte geregelt.

*Bund, Kantone und Städte tragen Projekt Sicherheit UEFA EURO 2008 gemeinsam.*

## Rechtsextremismus in der Armee

Im August 2005 wurde die Fachstelle Extremismus in der Armee aus dem Departement für Bevölkerungsschutz, Verteidigung und Sport (VBS) herausgelöst und der Fachstelle für Rassismusbekämpfung angegliedert. Diese Anlauf- und

Koordinationsstelle untersucht in der Armee Vorfälle mit extremistischem Hintergrund und ist auch in den Bereichen Prävention, Kommunikation und Sensibilisierung aktiv.

## Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes

Im Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI) sollen die gesetzlichen Grundlagen für die polizeilichen Datenbanken des Bundes zusammengefasst werden. Ein Polizei-Index soll als eine Art elektronisches Inhaltsverzeichnis den berechtigten Stellen erlauben, mit einer automatisierten Abfrage zu klären, ob und von welcher polizeilichen Behörde beim Bund oder bei den Kantonen über eine bestimmte Person Daten bearbeitet werden. Heute muss dazu jede Behörde einzeln angefragt werden. In der Vernehmlassung fielen die Reaktionen auf den ersten Entwurf des BPI mehrheitlich positiv aus. Besonders die Idee eines Polizei-Indexes wurde unterstützt.

### *Gesetzliche Grundlagen für die polizeilichen Datenbanken des Bundes.*

## Nonproliferation

Die Schweiz hat sämtliche internationalen Verträge im Bereich der Massenvernichtungswaffen ratifiziert und ist Mitglied aller vier Exportkontrollregime, deren Ziel insbesondere die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter ist: der Gruppe der Nuklearlieferländer, der Australiengruppe (zum Bereich chemischer und biologischer Waffen), des Raketenkontrollregimes und der Wassenaar-Vereinbarung im Bereich konventioneller Waffen. 2005 lehnte das seco 15 Ausfuhren ab, das Dreifache des Vorjahres. Davon entfielen zwei Drittel auf so genannte Catch-all-Fälle, das heisst auf nicht bewilligungspflichtige Güter, die dem seco gemeldet wurden, weil sie für einen heiklen Endempfänger bestimmt waren.

Im Herbst 2004 begann fedpol (DAP) im Rahmen eines Präventions- und Sensibilisierungsprogramms namens Prophylax, Schweizer Unternehmen zu besuchen. Prophylax erlaubt es, systematisch auf Unternehmen zuzugehen, die in heiklen Bereichen wie etwa der Herstellung von Werkzeugmaschinen, Messgeräten oder chemischen Produkten tätig sind und diese in Risikoländer ex-

### *Erfolg des Präventions- und Sensibilisierungsprogramms Prophylax.*

portieren könnten. Bis Ende 2005 wurden 150 Unternehmen in der gesamten Schweiz besucht.

## Organisierte Kriminalität

Der Bundesrat verabschiedete im Oktober 2005 die Botschaft zur Ratifikation des UNO-Übereinkommens gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und der beiden Zusatzprotokolle gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel. Diese verkörpern eine wichtige Weiterentwicklung des internationalen Strafrechts und bilden einen Meilenstein in der internationalen Zusammenarbeit gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. Die Schaffung eines Mindeststandards von Vorschriften und Massnahmen bildet eine wesentliche Voraussetzung, um die internationale Zusammenarbeit zu verstärken. Die Vertragsstaaten des Übereinkommens verpflichten sich, die Beteiligung an einer kriminellen Organisation sowie die Geldwäscherei für strafbar zu erklären. Sie müssen zudem prüfen, ob die aktive und passive Korruption von ausländischen Amtsträgern bestraft werden soll. Weiter sollen juristische Personen strafrechtlich, zivilrechtlich oder administrativ belangt werden können. Schliesslich ist die Einziehung von deliktisch erlangten Vermögenswerten sicherzustellen.

## Korruptionsbekämpfung

Das schweizerische Instrumentarium zur Korruptionsbekämpfung ist im internationalen Vergleich überdurchschnittlich und orientiert sich an entsprechenden internationalen Übereinkommen und Standards; in diesem Sinn wird zurzeit ein Ausbau der Regelungen vorgenommen. Ein weiterer Schritt zur Stärkung der Prävention und Repression ist mit der Umsetzung des Europaratsübereinkommens über die strafrechtliche Bekämpfung der Korruption gesetzgeberisch bereits abgeschlossen. Auf den 1. Juli 2006 wird neben der aktiven auch die passive Privatbestechung (Artikel 4a Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) sowie die passive Bestechung von ausländischen und internationalen Amtsträgern (Artikel 322<sup>septies</sup> zweites und drittes Lemma Strafgesetzbuch / StGB) für strafbar erklärt. Schliesslich wird die Unternehmungshaftung auf die aktive Privatbestechung ausgedehnt (Artikel 100<sup>quater</sup> Absatz 2 StGB).

### *Weitere Schritte zur Stärkung der Prävention und Repression bei der Korruptionsbekämpfung.*

Neue Gesetzesartikel allein vermögen Korruptionshandlungen jedoch nicht einzudämmen. Zum erfolgreichen Kampf gegen Korruption braucht es mit der Materie vertraute Polizei- und Justizbehörden, die nötigen Personalressourcen, um die oftmals aufwändigen und langwierigen Ermittlungsverfahren erfolgreich abschliessen zu können, sowie den Schutz von Mitarbeitern und anderen Personen, die korrupte Verhaltensweisen intern oder extern melden.

## Menschenhandel

Die Schweiz unternahm 2005 wichtige Schritte im Kampf gegen den Menschenhandel und erzielte einige Erfolge auf kantonaler und nationaler Ebene. Der Bundesrat verabschiedete am 11. März 2005 die Botschaft zur Ratifizierung des Fakultativprotokolls zur Kinderrechtskonvention betreffend Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie; das Geschäft ist in parlamentarischer Beratung. In diesem Rahmen wird auch Artikel 196 StGB (Menschenhandel) revidiert. Neben dem Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sollen die Tatbestände des Handels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft sowie der Entnahme von Körperorganen unter Strafe gestellt werden. Neu soll zudem auch ein Einmaltäter wegen Menschenhandels bestraft werden können. Das neue Ausländergesetz soll im Rahmen der Ausnahmestimmungen die Möglichkeit bieten, Aufenthaltsbewilligungen für Menschenhandelsopfer zu gewähren.

## Neues Ausländergesetz

Mit der geplanten Qualifikation des Menschenschmuggels als Verbrechen in Artikel 116 des neuen Ausländergesetzes (AuG) sowie mit der gleichzeitig vorgesehenen Aufnahme des Tatbestandes in den Deliktatalog des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und des Bundesgesetzes über die verdeckte Ermittlung wird die Ermittlungs- und Strafverfolgungskompetenz der Behörden künftig erweitert. Der Erhöhung des Strafmasses für gewerbsmässige Schlepperei wird eine präventive Wirkung zugesprochen. Die vorgesehene Aufnahme neuer Straftatbestände wie illegaler Transit, Transitschlepperei, Scheinehe oder Täuschung der Behörden wird es ermöglichen, auch die schwerer zu erfassenden Schleusungsmodi besser zu bekämpfen.

## Elektronische Kommunikationsnetze

Das Vernehmlassungsverfahren zum Bericht und zu den Vorentwürfen zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes betreffend die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Provider (Vorentwurf A) und die Kompetenzen des Bundes bei der Verfolgung strafbarer Handlungen mittels elektronischer Kommunikationsnetze (Vorentwurf B) wurde 2005 abgeschlossen. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beabsichtigt, dem Bundesrat 2006 die Vernehmlassungsergebnisse zur Kenntnis zu bringen sowie in Bezug auf Vorentwurf B einen Botschaftsentwurf zu einem neuen Artikel 344 StGB zu unterbreiten. Bei dieser Vorlage geht es darum, dass bei strafbaren Handlungen mittels elektronischer Kommunikationsnetze, bei denen noch nicht bezeichnet werden kann, welcher Kanton für die Strafverfolgung zuständig ist, die Bundesanwaltschaft und die Bundeskriminalpolizei (BKP) erste dringend notwendige Ermittlungen durchführen können. Bezüglich Vorentwurf A wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen entscheiden.

## Waffengesetz

Mit der Assoziierung der Schweiz zum Schengener Abkommen wird das Waffengesetz um einige wesentliche Punkte ergänzt. Der unberechtignte Besitz von Schuss-

*Das Waffengesetz wird um einige wesentliche Punkte ergänzt.*

waffen wird unter Strafe gestellt. Im Handel unter Privaten verlangt das Gesetz nun wie im kommerziellen Handel einen Erwerbsschein. Importierte oder in der Schweiz hergestellte Schusswaffen müssen zur einfacheren Rückverfolgbarkeit markiert sein. Schliesslich wird die Bewilligungspraxis schweizweit vereinheitlicht.

Neben diesen bereits beschlossenen Änderungen schlägt der Bundesrat weitere Neuerungen vor. So sollen Imitations-, Druckluft-, Schreckschuss- und so genannte Soft-Air-Waffen den normalen Waffen gleichgestellt werden und somit den Bestimmungen des Gesetzes unterstehen. Dies gilt jedoch nur, sofern sie ein Gefährdungspotenzial haben, also etwa mit echten Waffen verwechselt werden können oder eine gewisse Mündungsenergie haben. Verboten werden soll auch der anonyme Verkauf von Waffen, etwa über das Internet oder über Inserate. Ausserdem wird vor-

geschlagen, das missbräuchliche Tragen von gefährlichen Gegenständen zu verbieten. Damit soll den staatlichen Sicherheitsorganen die Möglichkeit gegeben werden, in der Öffentlichkeit getragene Baseballschläger, Metallrohre, Veloketten und andere Gegenstände einzuziehen, bevor damit Personen gefährdet oder Straftaten begangen werden können. Dies gilt allerdings nur, wenn die Gegenstände offensichtlich als Waffen missbraucht werden sollen. Der Entwurf sieht zudem eine gesetzliche Grundlage für den Austausch von Daten zwischen fedpol und der Armee vor, und fedpol soll neu auch damit beauftragt werden, eine nationale Stelle zur Auswertung von Schusswaffenspuren zu führen. Die aktuelle Revision enthält keine Neuerungen, welche die Ausübung der Jagd oder des Schiesssports einschränken.

## Kooperation der Nachrichtendienste

Der Bundesrat umschrieb in der Legislaturplanung für die Jahre 2003 bis 2007 sein neuntes Ziel «Die Sicherheit gewährleisten» damit, dass die sicherheitspolitischen Instrumente der Schweiz umfassend und flexibel zusammenwirken müssen. Dieses Netzwerk innere Sicherheit konnte 2005 dank einer Vielzahl von Massnahmen in den Bereichen Polizei und Justiz weiter verstärkt werden.

Der Bundesrat beschloss namentlich am 22. Juni 2005, dass der Strategische Nachrichtendienst (SND) im VBS und der DAP bei fedpol im EJPD bei der Bearbeitung der Themenbereiche Terrorismus, organisierte Kriminalität und Proliferation enger kooperieren. Zu diesem Zweck wurden auf Anfang 2006 in diesen Bereichen drei gemeinsame Auswertungs- und Analyseplattformen geschaffen. Gleichzeitig beschloss der Bundesrat, das Projekt zur Schaffung des Stabs Sicherheitsausschuss des Bundesrates umzusetzen, der die sicherheitspolitische Führung des Bundes verstärkt. Der Stab hat am 1. Oktober 2005 seine Arbeit aufgenommen.

## Internationale Zusammenarbeit

Das Schweizer Volk hat in der Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 die Assoziierungsabkommen Schengen und Dublin gutgeheissen. Auf internationaler Ebene hat der Bundesrat mit

einer Reihe von Verträgen die polizeiliche Kooperation verbessert. Im Januar 2005 verabschiedete er die Botschaft zum Abkommen mit Europol, das Parlament ratifizierte das Abkommen, und am 1. März 2006 trat es in Kraft. Im Bereich der bilateralen Polizeikooperationsabkommen wurden nach Genehmigung durch den Bundesrat Abkommen mit Lettland, Tschechien, Rumänien, Slowenien, Mazedonien und Albanien unterzeichnet. Diese Abkommen bilden die rechtliche Basis, um die bestehende, im Rahmen von Interpol durchgeführte Zusammenarbeit zu konsolidieren und punktuell weiter zu verbessern, und zwar in den Bereichen polizeilicher Informationsaustausch, Koordinierung operativer Massnahmen, Bildung gemeinsamer Arbeitsgruppen sowie Aus- und Weiterbildung unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Zudem verabschiedete der Bundesrat im April 2005 die Botschaft zu einem Vertrag mit Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Rahmen der schweizerischen Informationssysteme für Fingerabdrücke und DNS-Profile.

## Kontrolle gestohlener und verlorener Pässe

Weltweit werden immer wieder gestohlene und verlorene Pässe und andere Ausweise dazu verwendet, illegale Handlungen zu begehen oder der Strafverfolgung zu entgehen. Eine Interpol-Datenbank soll hier einen Riegel schieben. Als eines der ersten Länder nahm die Schweiz im Dezember 2005 einen automatisierten Abgleich von Ausweisnummern zwischen der nationalen Datenbank und jener von Interpol in Betrieb. Die Vernetzung ermöglicht einen sofortigen Vergleich der Ausweisnummern. Das unter der Federführung von fedpol entwickelte System kann von den zuständigen Schweizer Stellen genutzt werden und erschwert erheblich die missbräuchliche Verwendung von Reisedokumenten.

## Biometrische Daten im Schweizer Pass

Aufgrund der internationalen Gegebenheiten ist die Einführung von biometrischen Daten im Pass, vorerst im Rahmen eines Pilotprojekts, eine Notwendigkeit, um die Reisefreiheit von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten und den hohen Sicherheitsstandard des Schweizer Passes im internationalen Vergleich sicher-

*Plattformen des DAP und des SND.*



zustellen. Die biometrischen Daten sind namentlich ein elektronisch gespeichertes Gesichtsbild und elektronisch gespeicherte Fingerabdrücke. Derzeit läuft die Revision der Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG). Diese Revision soll die Grundlagen

schaffen, um im Rahmen eines Pilotprojekts ein elektronisch gespeichertes Gesichtsbild im Schweizer Pass einzuführen. Diese Revision betrifft allein die Projektphase, die gemäss dem Beschluss des Bundesrates vom 15. September 2004 auf maximal fünf Jahre befristet sein wird. ■



## 2. Gewalttätiger Extremismus und Terrorismus

2.1.	Rechtsextremismus	20
2.2.	Linksextremismus	23
2.3.	Islamistischen Gruppen zugeschriebene Terrorakte	26
2.4.	Naher Osten	30
2.5.	Islamistische Aktivitäten in der Schweiz	31
2.6.	Terrorismus in Europa	35
2.7.	Ethnisch-albanische Gruppen	36
2.8.	Kurdische und türkische Gruppen	37
2.9.	Tamilischer Gewaltextremismus	39
2.10.	Terrorismus- und Extremismusfinanzierung	40

## 2.1. Rechtsextremismus

### LAGE

#### Lage allgemein

Im Jahr 2005 kam es zu 111 Vorfällen mit rechtsextremem Hintergrund. Beachtlich zugenommen hat in den letzten Jahren vor allem die Anzahl Konzerte in der rechtsextremen Szene: 2003 fanden fünf, im Jahr darauf zwölf und im Berichtsjahr acht Konzerte statt. Festgestellt werden konnte, dass die Zahl der Mitglieder der rechtsextremen Szene um rund 200 auf 1'200 Personen zugenommen hat. Zu diesem harten Kern stiessen hauptsächlich frühere Mitläufer und Sympathisanten, deren Zahl im Gegenzug von 700 auf 600 abnahm. Gesamthaft waren 2005 also der rechtsextremen Szene und ihrem weiteren Umfeld in der Schweiz rund 1'800 Personen zuzurechnen.

Insgesamt bestätigte sich die Entwicklung der letzten Jahre im rechtsextremen Bereich: Rechtsextreme suchten den Einstieg in die institutionel-

*Einstieg in die institutionelle Politik, fortdauernde Gewaltausübung.*

le Politik, übten aber immer noch Gewalt aus. Nach wie vor gefährdeten auch die Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremen die öffentliche Sicherheit und erforderten zum Teil ein massives Polizeiaufgebot. Dabei ging die Initiative zur Gewaltanwendung sowohl von rechts- wie linksextremer Seite aus. Innerhalb der rechten Szene kam es in Einzelfällen zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Etablierte Gruppierungen und lose Kameradschaften erhoben Führungsansprüche und machten sich gegenseitig den Rang streitig.

#### Partei National Orientierter Schweizer

Am 24. April 2005 wurde ein Mitglied der Partei National Orientierter Schweizer (PNOS) in den Gemeinderat von Günsberg gewählt. Schon im Vorjahr war ein Vertreter der PNOS in Langenthal in den Stadtrat gewählt worden. Diese politischen Erfolge haben das Selbstvertrauen der PNOS gestärkt. In Langenthal und Solothurn gründete die PNOS im Februar respektive April 2005 je eine Sektion. Damit verfügt die Partei über sechs Sektionen.

Der Präsident sowie drei Vorsitzende der PNOS wurden im Juli 2005 wegen eines Verstos-

ses gegen die Rassismusstrafnorm zu Geldbussen von 300 bis 500 Franken verurteilt. Das Bezirksamt Aarau hielt in seinem Urteil fest, das Parteiprogramm der PNOS sowie eines ihrer Wahlplakate aus dem Jahr 2003 seien rassistisch. Drei der vier erstinstanzlich Verurteilten legten gegen das Urteil Rekurs ein.

#### Nationale ausserparlamentarische Opposition

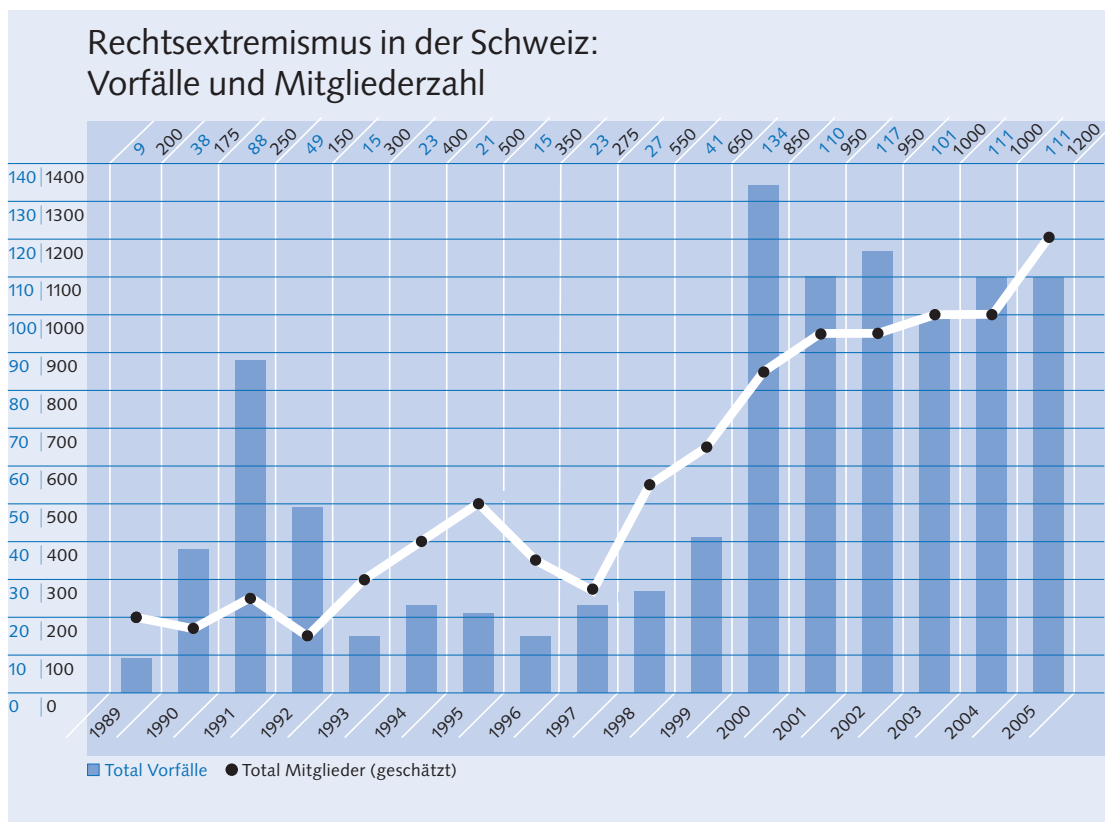
Nachdem es zwei Jahre ruhig um die Nationale ausserparlamentarische Opposition (NAPO) gewesen war, trat sie 2005 wieder in Erscheinung. Am 12. März veranstaltete sie in Schaffhausen einen Fackelmarsch. Am 30. April, dem Vorabend des Tages der Arbeit, fand erneut ein Aufmarsch der NAPO statt, an dem ihr ideologischer Kopf eine Rede hielt, die auch von einzelnen Medien aufgenommen wurde.

Die in Zellen organisierten Mitglieder der NAPO stammen fast ausschliesslich aus der rechtsextremen Skinheadszenen. Sie organisierten hauptsächlich Aufmärsche, Treffen und Flugblattaktionen. Der interne Kampf zwischen verschiedenen Gruppen um die Führungsrolle wurde wieder aufgenommen. Zwischen einzelnen Aktivisten bestehen offene Feindschaften. Gemäss polizeilichen Beobachtungen hat die NAPO zwischen achtzig und hundert Mitglieder.

#### Rechtsextreme Musik

In Deutschland verteilten Rechtsextreme unter dem Titel «Projekt Schulhof» Musik-CDs auf Pausenplätzen. So sollten nicht zur Szene gehörende Jugendliche angesprochen und über die Musik Interesse für rechtsextreme Ideologie geweckt werden. Die Aktion griff 2005 auch auf die Schweiz über. In den Kantonen Aargau, Luzern, Bern und Glarus verteilten Personen aus dem rechtsextremen Umfeld Musik-CDs auf Pausenplätzen oder legten sie anonym in Briefkästen. Im Kanton Aargau beschlagnahmte die Polizei zweihundert dieser CDs. Nach einer Vorprüfung durch fedpol (DAP) prüfen kantonale Strafuntersuchungsbehörden, ob die Liedtexte gegen die Rassismusstrafnorm verstossen.

Der Musik und besonders den Konzerten kommen für die Rekrutierung der rechtsextre-



**Vorfälle und Mitgliederzahl.** fedpol gemeldete rechtsextremistische Vorfälle (ohne Schmierereien) aus den vergangenen 17 Jahren. GRAFIK FEDPOL

#### *Einstieg in die rechtsextreme Szene über Musik und Konzerte.*

men Szene eine hohe Bedeutung zu; der Besuch von Skinheadkonzerten dient vielfach als Einstieg in die Szene. An Konzerten spielen meistens neben Schweizer auch Bands aus dem Ausland. fedpol (DAP) verfügte und eröffnete auch 2005 wieder Einreisesperren gegen ausländische Bandmitglieder und verhinderte so ihre Teilnahme an Konzerten. Seit 2003 stieg in der Schweiz die jährliche Anzahl gut besuchter Skinheadkonzerte an; ebenso haben sich neue Schweizer Bands etabliert.

#### Rechtsextremismus in der Armee

Im August 2005 wurden zwei Unteroffiziere und zwei Rekruten aus der Rekrutenschule in Isonne entlassen, weil sie sich rassistisch geäußert und in der Gruppe mit Hitlergruss begrüßt hatten. Im September geriet ein Offizier wegen seiner Kontakte zur rechtsextremen Szene in die Schlagzeilen. Im November wurde seine Verurteilung wegen Landfriedensbruchs und Widerhandlung gegen das Waffengesetz im Zusammen-

hang mit dem Angriff Rechtsextremer auf eine «antifaschistische» Kundgebung in Willisau im Oktober 2004 rechtskräftig.

#### Rolle des Internets

Viele bekannte rechtsextreme Gruppierungen verfügen über einen eigenen Internetauftritt. fedpol (Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität / Kobik) prüft laufend Propagandamaterial auf mögliche strafbare Inhalte. Aufgrund dieser Abklärungen erstatteten die zuständigen Kantonsbehörden bereits mehrfach Strafanzeige. Die Internetseite der PNOS wurde 2005 ohne behördliche Veranlassung durch die Provider wiederholt vom Internet genommen, doch gelang es der PNOS immer wieder, sie bei einem anderen Provider aufzuschalten. Das Internet spielte, neben dem Mobiltelefon, eine wichtige Rolle bei der Mobilisierung für Anlässe der Rechtsextremen; auf einschlägigen Seiten wurden Veranstaltungen angekündigt.

Das Internet wurde auch immer wieder für den Versand rechtsextremen Propagandamate-



**Demonstrationszug durch Brunnen am 1. August 2005.** Nach der Teilnahme an der Nationalfeier auf dem Rütli marschierten die Rechtsextremen zurück zum Bahnhof. FOTO POLIZEI

rials missbraucht. Der Wurm Sober.Q versandte ab Mitte Mai Spam-Mails mit Propaganda. Dabei wurden die Betreffzeilen mit Links auf rechtsextreme Internetseiten kombiniert. Sober.Q beinhaltete kein strafrechtlich relevantes Material. Es war bereits der zweite grössere Fall von Propaganda-Spam, nachdem im April und Mai 2004 Sober.G und Sober.H für Aufsehen gesorgt hatten. Durch sie waren zum Zeitpunkt der EU-Parlamentswahlen rechtsextreme Texte versandt worden.

### *Propaganda und Mobilisierung.*

## Wichtige Vorfälle 2005

- Am 1. Mai 2005 marschierten Rechtsextreme in Solothurn und Aarau auf. In Solothurn löste die Polizei die unbewilligte Kundgebung von 120 Personen auf. Dabei wurden 46 Rechtsextreme festgenommen. Die dabei verübten, in dieser Form bisher unüblichen Gewalttätigkeiten der Rechtsextremen gegenüber der Polizei belegen das vorhandene Gewaltpotenzial.
- Am 9. Juli kam es am Rande einer unbewilligten G8-Demonstration in Thun zu einer Schiesserei. Ein Aktivist aus der linken Szene wurde dabei von einem Rechtsextremen am Bein verletzt. Die Behörden ermitteln gegen den Täter wegen versuchter vorsätzlicher Tötung.

- An der offiziellen Nationalfeier auf dem Rütli am 1. August 2005 nahmen insgesamt 2'000 Besucher teil, darunter rund 600 Rechtsextreme. Diese störten die Rede von Bundespräsident Schmid wiederholt mit lauten Zwischenrufen. Die Polizei führte im ganzen Raum Brunnen (Schwyz) präventive Kontrollen durch. Nach dem Festakt marschierten die Rechtsextremen in Brunnen, wie von ihnen angekündigt, vom Schiffsteg zum Bahnhof. Die Polizei sperrte den Abschnitt für kurze Zeit ab. In den Kantonen Solothurn und Luzern fanden am 30. und 31. Juli 2005 zwei Skinheadkonzerte statt. Daran nahmen insgesamt über 200 Personen teil. Anlässlich des Konzerts im Kanton Solothurn kam es zu einer kleineren Auseinandersetzung zwischen Konzertbesuchern und zufällig vorbeikommenden Jugendlichen.
- Am 17. September 2005 fand in Gamsen/Brig ein grösseres Skinheadkonzert statt. Es nahmen rund 400 Leute daran teil. Die Veranstaltung wurde wie üblich konspirativ organisiert, indem lediglich ein Treffpunkt bekannt gegeben wurde. Die Mobilisierung erfolgte per Internet und per SMS. Der wirkliche Veranstaltungsort wurde erst wenige Stunden vor Konzertbeginn bekannt. Grössere Konzerte fanden 2005 auch in Hindelbank, Ammerzwil, Neuenkirch und Steinhuserberg statt.
- In der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember kam es in Grenchen (Solothurn) zu Auseinandersetzungen zwischen Rechtsextremen und Ausländern. Es gelang der Grenchner Polizei nur mit Unterstützung durch Polizeipatrouillen aus Solothurn und dem Kanton Bern, die beiden Lager auseinander zu halten.

## BEURTEILUNG

### Intensivierung der Gewalt

Teile der extremen Rechten verzichteten auf Gewalt. Die von rechtsextremen Exponenten verursachten Schäden gegen Personen sind aber hoch. Auftritte von Rechtsextremen wie zum Beispiel am 1. August auf dem Rütli oder bei Auseinandersetzungen mit gegnerischen Gruppen erforderten zunehmend den Einsatz stärkerer Polizeikräfte und gefährdeten teils punktuell, teils lokal die öffentliche Ruhe und Ordnung. Sie stellten aber keine namhafte Bedrohung

*Nur teilweiser Gewaltverzicht der rechtsextremen Szene.*

der inneren Sicherheit der Schweiz in ihrer Gesamtheit dar. Rechtsextrem motivierte Angriffe gegen Einrichtungen des Asylwesens und gegen Ausländer stiegen von 14 im Vorjahr auf 16 im Jahr 2005 leicht an. Die Vorfälle wie der Brandanschlag auf eine Asylunterkunft in Kappel (Solothurn) im Januar zeigen, dass diese Bedrohung bestehen bleibt. Die rechtsextreme Szene pflegt, vor allem über Musik, internationale Kontakte.

### Konkurrenz zwischen Rechts- und Linksextremen

Rechts- und linksextreme Gruppen marschierten zunehmend an wichtigen Anlässen der Gegenseite auf. Sie konkurrierten damit einerseits um Aufmerksamkeit, andererseits versuchten sie so, die Gegengruppe zu provozieren und deren Anlässe zu stören.

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

#### Anwachsen der Szene

Spannungen in der Schweizer Rechtsextremenszene zwischen einem gewaltbereiten Lager von vorwiegend Jugendlichen und einem auf die institutionelle Politik ausgerichteten Lager der schon älteren Generation sind nicht erkennbar.

Durch die intensiven Rekrutierungsversuche von Rechtsextremen über Musik zeichnet sich ein Anwachsen der Szene ab. Die Gefahr steigt damit, dass während des ganzen Jahres die Vorfälle zunehmen, und dass es häufiger zu Gewalttaten insbesondere gegen Personen sowie zu Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremen kommt.

## 2.2. Linksextremismus

### LAGE

#### Zunahme der Gewalt

Die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung sank in der linksextremen Szene weiter. Die Bereitschaft, Körperverletzungen zumindest in Kauf zu nehmen, stieg besonders gegenüber Sicherheitskräften. Vor allem so genannte Autonome suchten gezielt die Auseinandersetzung mit Rechtsextremen und mit der Polizei. Die Beteiligung apolitischer Mitläufer an Gewaltakten im Umfeld von Demonstrationen blieb weiterhin hoch.

*Auseinandersetzung mit Rechtsextremen und mit der Polizei wurde gesucht.*

Ausnahmen bildeten der Brandanschlag vom 8. Januar auf die Ausbildungsanlage der Zürcher Kantonspolizei in Elgg, der einen Sachschaden von 250'000 Franken verursachte, und der Knallraketenanschlag vom 26. Januar auf die Nationalbank in Zürich.

*WEF 2005 ruhiger als in den Vorjahren.*

#### Wichtige Vorfälle 2005

- Das Weltwirtschaftsforum (WEF) in Davos verlief 2005 so ruhig wie seit 1999 nicht mehr. Grössere Ausschreitungen konnten durch effiziente Polizeiarbeit, starke Präsenz der Sicherheitskräfte und deren konsequentes Eingreifen verhindert werden. Auch hinsichtlich Vorfeld- und Begleitaktionen verlief das WEF 2005 ruhiger als in den Vorjahren.
- Der 1. Mai 2005 mobilisierte etwa 650 Linksextreme in Zürich, Aarau, Luzern, Winterthur, Bern, Solothurn und Basel. Die ungewollte Luzerner Kundgebung wurde von der Polizei aufgelöst. Grössere Beschädigungen in der Höhe von 220'000 Franken waren in Zürich zu vermelden, wo am 16. Mai erneut Schaden von einer halben Million Franken entstand, als mutmasslich Autonome ein Gebäude verwüsteten, das anstelle einer besetzten Liegenschaft errichtet worden war.
- Der 1. August 2005 wurde wie schon im Vorjahr von der extremen Linken zu Kundgebungen gegen den Rechtsextremismus genutzt. In Luzern demonstrierten etwa 800 Personen, wobei ein vermeintlicher Rechtsextremer verletzt wurde; in Winterthur musste die Polizei einschreiten, nachdem ein Gebäude



**Sichergestelltes Megafon.** Ein 2005 sichergestelltes Megafon mit dem Symbol der Anarchisten und dem rot-schwarz geteilten Stern der Anarchosyndikalisten. FOTO POLIZEI

### *Attacken gegen polizeiliche Infrastruktur.*

der Stadtpolizei mit Feuerwerk angegriffen worden war. Ohnehin war 2005 eine markante Zunahme linksextrem motivierter Attacken gegen polizeiliche Infrastrukturen zu verzeichnen. Neben den genannten Fällen kam es im Februar in Bremgarten (Bern), im Juni in St. Gallen sowie an Neujahr und im Juni in Winterthur zu weiteren Brandstiftungen.

- Am 22. Oktober 2005 wurde abermals in Zürich durch Linksautonome Sachschaden angerichtet. Der Vorfall ist insofern von besonderer Bedeutung, als die Mobilisierung nicht über Internet, Flugblätter oder Radio, sondern konspirativ erfolgte, und die Polizei der in verschiedenen Gruppen agierenden Chaoten nicht habhaft werden konnte.
- Im Vergleich zu den Vorjahren kam es in der Bundesstadt und im übrigen Bernbiet zu weniger Ausschreitungen. Nach einer polizeilichen Intervention am Bahnhof verlief der «Sechste Antifaschistische Abendspaziergang» in Bern ruhig, während der «Dritte Antifaschistische Abendspaziergang»

in Thun durch die Sicherheitskräfte verhindert wurde. Am 29. Oktober kam es in Bern nach einer unbewilligten Demonstration zu Ausschreitungen, in deren Verlauf die Polizei nicht nur mit Flaschen, Petarden und Leuchtraketen, sondern auch mit Stahlkugeln aus einer Hochleistungsschleuder beschossen wurde. Am 4. Dezember wurden vor der Berner Reitschule Polizei und Feuerwehr von Chaoten angegriffen. Die Auseinandersetzungen wurden in der Reitschule selbst fortgesetzt, wo es erstmals auch zu Handgreiflichkeiten zwischen den Chaoten und Reitschulebesuchern kam.

- In der Romandie waren keine grösseren Zwischenfälle zu verzeichnen. Einzig in La Chaux-de-Fonds kam es am 8. Januar 2005 zu Ausschreitungen, als rund 250 Personen, unter ihnen etwa hundert Gewaltbereite aus dem linksautonomen Umfeld, versuchten, die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Volkspartei zu stören. Der Vorfall weist darauf hin, dass auch in der Westschweiz ein beträchtliches linksextremes Mobilisierungspotenzial besteht.

*Beträchtliches linksextremes Mobilisierungspotenzial in der Romandie.*

## Aktionsfeld Antiglobalisierungsbewegung

Aktuelle Themen können schnell in die Antiglobalisierungsbewegung hinein getragen werden, und erfahrungsgemäss wird dadurch auch die Mobilisierung stark beeinflusst. So vermochte der G8-Gipfel im schottischen Gleneagles anfangs Juli bis zu 200'000 Globalisierungsgegner zu mobilisieren, wobei es verschiedentlich zu Ausschreitungen kam. Unter den Festgenommenen befanden sich auch elf Schweizer Staatsbürger, was der hiesigen linksextremen Szene als Anlass für einige kleinere spontane Protestaktionen diente. Linksextreme repräsentieren den bedeutendsten Teil der gewalttätigen Globalisierungsgegner, und die Globalisierungskritik stellte die wichtigste öffentliche Plattform der Linksextremen dar.

## Interne Richtungskämpfe

In der Schweiz ist die kleine Gruppe der gewalttätigen Globalisierungsgegner durch ihre Gewalttätigkeit weitgehend von der nicht gewaltbereiten Mehrheit isoliert worden. Innerhalb



der linksextremen Kreise waren Richtungskämpfe die Folge, die sich besonders um die thematische Orientierung, Aktionsformen und speziell um den Einsatz von Gewalt drehten.

Gerade bei Provokationen zwischen links- und rechtsextremen Gruppen, die 2005 erneut zu zahlreichen Auseinandersetzungen führten, verschärfte sich die Lage, nachdem am 9. Juli ein linker Aktivist in Thun angeschossen worden war.

Gleichzeitig setzte sich die Tendenz zur Verlagerung von Aktionen weg von den grossen Ballungszentren in kleinere Ortschaften fort. Davon betroffen waren besonders Winterthur und Thun,

*Verlagerung von Aktionen  
weg von den grossen  
Ballungszentren.*

aber auch Schaffhausen, die Region St. Gallen, Olten, Solothurn und Luzern. Die örtliche Verschiebung erschwert die Kontrolle durch die Sicherheitskräfte und bringt weitere Bevölkerungskreise in direkten Kontakt mit den Anliegen der Aktivisten. Dazu dienen seit Ende September auch die lokal begrenzten so genannten Freitagsaktionen, die indessen zumeist als unproblematisch einzustufen sind.

## BEURTEILUNG

### Krise der Antiglobalisierungsbewegung

Es wäre verfrüht, aus der Krise der Antiglobalisierungsbewegung schon ihr baldiges Ende ableiten zu wollen. Die Krise zeigte sich in Mobilisierungsmüdigkeit, Uneinigkeit und Orientierungslosigkeit. Eine der Hauptursachen dafür liegt in der Heterogenität der Bewegung. Als einigendes Band dienten der nur schwer zu umreissende Kampf gegen den Neoliberalismus sowie kurzzeitig der Krieg im Irak. Klare Zielsetzungen fehlten weitgehend. Zudem stiessen mit dem Erfolg während der Neunzigerjahre immer neue Gruppierungen mit oft stark abweichenden Zielen und neuen Themen wie Sozialabbau, Garantie der Freiheitsrechte angesichts der Terrorgefahr oder der Umgang mit dem Islam dazu, was die inneren Widersprüche noch verstärkte.

Zu diesen neuen Gruppierungen gehörten auch linksextreme Gruppen und ihre Mitläufer, obwohl für sie die Globalisierungskritik ursprünglich kein Thema gewesen war. Nachdem die linksextremen Gruppen das enorme Mobilisierungs- und Rekrutierungspotenzial erkannt hatten, begannen sie zusehends die Anliegen der

Masse der nicht gewalttätigen Kritiker für sich zu vereinnahmen und zu radikalisieren. Als Trittbrettfahrer instrumentalisieren sie die Bewegung zunehmend für ihre eigenen Ziele und missbrauchten die Veranstaltungen zur Ausübung von Gewalt. Dies diente hauptsächlich der Selbstdarstellung, verschaffte den Globalisierungsgegnern aber auch jene Publizität, der sie erst ihren Erfolg verdankten.

*Instrumentalisierung der  
Bewegung durch gewalt-  
tätigen Linksextremismus.*

In dieser Situation trugen die Ausschreitungen und Anschläge vor allem 2003 während des WEF in Bern und während des G8-Gipfels von Evian in Genf und Lausanne wesentlich zum Niedergang der Bewegung bei: In den Schweizer Medien liess der Themenkreis Ausschreitungen und staatliche Gegenmassnahmen die eigentlichen Anliegen der Globalisierungskritiker immer stärker in den Hintergrund treten, diskreditierte so die Bewegung insgesamt, förderte die Zerrissenheit und führte zu einer umfassenden Ernüchterung sowie zu einer Selbstbeschränkung auf selbst geschaffene Anlässe.

### Neuakzentuierung des Linksextremismus

Die Linksextremen haben durch ihre selbst verursachte Isolation innerhalb der Antiglobalisierungsbewegung und wegen des konsequenten Durchgreifens der Polizei besonders bei nicht bewilligten Anlässen ihre wichtigste Plattform verloren. Die Szene geriet dadurch in eine Krise.

Die Reaktion darauf bestand in einer Erweiterung und Neuakzentuierung der Anliegen sowie in taktischen Veränderungen, die letztlich allesamt auf eine Wiederherstellung der alten Stosskraft, die Rekrutierung neuer Anhänger und ganz besonders auf die Wiedergewinnung der Medienpräsenz abzielen.

### Doppelstrategie

Zurzeit verfolgt die linksextreme Szene eine Doppelstrategie: Einerseits wurde die Globalisierungskritik vor allem gegen das WEF neu nicht nur anlassbezogen, sondern das ganze Jahr über thematisiert. Die Aktionen zielten auf eine erneute Massenmobilisierung und damit auf die Wiedergewinnung der verlorenen Aktionsplattform ab.

### *Globalisierungskritik und «Kampf gegen den Faschismus».*

Andererseits wurden alte und neue Themen vermehrt in den Vordergrund gerückt. Dazu gehört etwa die erneute Schwerpunktsetzung auf den unverfänglich erscheinenden «Kampf gegen den Faschismus», seit dem WEF 2004 aber auch

gegen die vermeintliche Polizeirepression. Die beiden Ziele sind im Bewusstsein der Aktivisten eng verknüpft.

So werden der Staat, seine Vertreter, besonders die Polizei, und Massnahmen wie die verschiedenenorts erlassenen Wegweisungsartikel grundsätzlich als faschistisch und der Rechtsextremismus als Produkt des kapitalistischen Systems wahrgenommen.

Das Ziel der Forcierung der beiden zentralen Themen durch eine steigende Anzahl von Kundgebungen und anderen Aktionen war dabei nicht nur die Mobilisierung und damit die Medienpräsenz. Sie sollte zugleich der Rekrutierung neuer Aktivisten dienen, auf die bei späteren Anlässen wieder zurückgegriffen werden kann. Die zweigleisige Strategie zielte somit auf eine thematische Neuorientierung bei gleichzeitiger Rückgewinnung von verlorenem Terrain und der Werbung weiterer Mitläufer ab. Es ist wahrscheinlich, dass diese neuen Mitglieder potenziell zum Gewalt befürwortenden Flügel innerhalb der traditionell von starken personellen Fluktuationen gekennzeichneten Szene zu zählen sind.

Die linksextreme Gewalt gefährdete punktuell oder lokal die öffentliche Ruhe und Ordnung, stellte aber keine Bedrohung der inneren Sicherheit der Schweiz dar.

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

#### Unsichere Lage

Durch die Orientierungsschwierigkeiten innerhalb der globalisierungskritischen und das Taktieren der gewaltbereiten Kreise ist eine von zahlreichen Unsicherheiten geprägte Situation entstanden. Zugleich ist eine Radikalisierung der linksextremen Szene feststellbar, die sich besonders in der gehäuften Gewaltanwendung gegen die Polizei und ihre Institutionen offenbart. Generell hat die Gewaltbereitschaft des harten Kerns der linken Extremisten zugenommen. Eine Veränderung dieser Tendenz ist kurzfristig nicht zu erwarten.

Der Aktivismus und die Steigerung der szeneeigenen Anlässe 2005 dienten aber hauptsächlich dazu, Präsenz zu markieren und ideologisch die eigene Existenz zu rechtfertigen. Sie sind im Wesentlichen aus der aktuellen Krisensituation zu verstehen.

Es ist wahrscheinlich, dass sowohl die Konfrontationen mit den Sicherheitskräften wie auch mit Anhängern der rechtsextremen Szene weiter zunehmen. Möglich ist auch ein Ansteigen der anlassbezogenen Vorfeld- und Begleitaktionen. Hauptsächlich die Zahl der spontanen, szeneeigenen Veranstaltungen dürfte weiter zunehmen. Gerade der zweifelhafte Erfolg durch den taktischen Wechsel hin zu konspirativ organisierten Anlässen dürfte die Szene zu weiteren derartigen Aktionen ermutigen und die Arbeit der Sicherheitsorgane künftig erheblich erschweren. Dabei sind zunehmend Sachbeschädigungen zu erwarten.

*Konfrontationen mit Sicherheitskräften und mit Anhängern der rechtsextremen Szene werden wahrscheinlich zunehmen.*

## 2.3. Islamistischen Gruppen zugeschriebene Terrorakte

### LAGE

#### Anschläge ausserhalb Europas

Ausserhalb Europas waren im Jahr 2005 neben den Konfliktzonen im Irak, in Afghanistan und Pakistan, Israel und Palästina sowie im Kaukasus vor allem wieder verstärkt Ägypten und der

süd- und südostasiatische Raum von islamistischem Terrorismus betroffen. Im April und Juli war die ägyptische Tourismusindustrie in Kairo beziehungsweise auf der Sinai-Halbinsel Ziel von islamistischen Terrorakten, wobei die koordinierten Sprengstoffanschläge von Sharm el-Sheikh mehr Menschen töteten als der Anschlag mit

Handfeuerwaffen 1997 in Luxor. Die Anschläge auf einen touristischen Markt und ein Museum in Kairo forderten, obwohl das Werk von Selbstmordattentätern, weniger Opfer.

Jordanien erlebte am 10. November den schwersten Terroranschlag seiner Geschichte. Selbstmordattentäter sprengten sich in drei westlichen Hotels in der Hauptstadt Amman in die Luft, töteten dabei über sechzig Gäste und verletzten über hundert. Die aus dem Irak stammenden Attentäter handelten im Namen der irakischen Terrorgruppe um Abu Musab az-Zarqawi, weil das sichere Amman regional und international

*Angriffe auf Tourismusindustrie und auf Einrichtungen für aus dem Westen stammende Personen.*

als wichtigste Drehscheibe für Beziehungen mit dem kriegsversehrten Irak gilt. Im Emirat Katar am arabischen Golf war ebenfalls eine von aus dem Westen stammenden Personen besuchte Einrichtung Ziel des islamistischen Terrorismus, als ein Selbstmordattentäter mit einem Fahrzeugsprengsatz eine Theatervorstellung attackierte.

Im Oktober war in Südostasien erneut die Tourismusindustrie von islamistischem Terrorismus betroffen, als Selbstmordattentäter auf der indonesischen Ferieninsel Bali den Terrorakt von 2002 wiederholten. Im selben Monat verwüstete auch in Indien eine Anschlagserie neben anderen Zielen den Markt eines Touristenviertels in Neu-Delhi. Schon im August waren in Bangladesch landesweit innert kürzester Zeit mehrere hundert Sprengsätze detoniert. Auch auf den Philippinen griffen Islamisten im Verlauf des Jahres mehrmals mit Sprengsätzen öffentliche Einrichtungen wie Restaurants, Märkte und Transportmittel an.

## Selbstmordterrorismus im Irak

Die Terrorgruppe des Jordaniers az-Zarqawi verübte als Teil des breiteren irakischen Widerstandes gegen die ausländischen Truppen auch im Jahr 2005 die meisten Selbstmordanschläge, bei denen wie im Vorjahr hunderte irakische Zivilisten starben. Eine beträchtliche Anzahl der Selbst-

*Selbstmordattentat einer zum Islam konvertierten Belgierin.*

mordattentäter stammte aus dem nahen und fernen arabischen Ausland, doch waren einige unter ihnen erwiesenermassen auch aus europäischen Ländern in den Irak eingesickert. Unter ihnen sorgte eine zum Islam konvertierte Belgierin für Aufsehen, die sich Anfang November bei einem Anschlag auf einen US-Militärkonvoi in die Luft



**Zerstörter Bus in London.** Am 7. Juli 2005 zündeten vier Selbstmordattentäter in drei U-Bahnzügen und einem Bus Bomben. Das Bild zeigt den nahe dem Tavistock Square zerstörten Bus am Tag danach.

FOTO KEYSTONE

sprengte. Wie im Vorjahr waren neben Ausländern die irakischen Schiiten im Allgemeinen und die irakischen Sicherheitskräfte im Speziellen Hauptangriffsziele, da beide Gruppen der Terrorgruppe um az-Zarqawi als Kollaborateure der Koalitionstruppen gelten. Auch die Entführung von Ausländern durch Widerstandsgruppen hielt an.

## Die Londoner Selbstmordanschläge

Nach den Anschlägen in Madrid am 11. März 2004 erlangte die Bedrohung Europas durch den islamistischen Terrorismus im Juli 2005 in London eine neue Dimension.

*London wurde das erste europäische Ziel eines islamistischen Selbstmordattentats:*

Am 7. Juli sprengten sich in öffentlichen Verkehrsmitteln vier Attentäter in die Luft, rissen 48 Passagiere in den Tod und verletzten über fünfhundert weitere Personen. Genau zwei Wochen später, am 21. Juli, wollte eine weitere Gruppe von vier Attentätern den Anschlag imitieren, doch hielten sich die Schäden dank der unvollständigen

*Neue Dimension der Bedrohung Europas.*



**Belgische Selbstmordattentäterin im Irak.** Die konvertierte Muslimin sprengte sich am 9. November 2005 in Bakuba im Irak in die Luft und tötete dabei fünf irakische Polizisten. FOTO KEYSTONE

Detonation der Sprengsätze in Grenzen, und kein Passagier wurde getötet. Ob es sich bei den Tätern vom 21. Juli wirklich um Selbstmordattentäter handelte, ist Gegenstand laufender Ermittlungen.

## Die internationale Terrorismusbekämpfung

Alle gescheiterten Attentäter vom 21. Juli konnten bereits in den Wochen nach der Tat in Grossbritannien und Italien festgenommen werden. Am 3. Oktober nahmen die britischen Behörden zudem fünf ranghohe Mitglieder der Groupe Islamique Combattant Libyen in Ausschaffungshaft. Erfolgreich waren auch Fahndungen nach gewaltbereiten Islamisten in mehreren europäischen Ländern. Die ausgehobenen Netzwerke planten entweder Anschläge vor Ort oder organisierten die Anwerbung und Infiltration von Selbstmordattentätern aus diesen Ländern in den Irak.

*Erfolgreiche Fahndung in mehreren europäischen Ländern.*

Vielfach auf Unverständnis in der Bevölkerung stiess der Freispruch von erwiesenermassen gewaltbereiten Islamisten in Italien, Deutschland und den Niederlanden. In Italien unterschied eine Richterin zugunsten des Angeklagten zwischen illegalem Terrorismus und legitimem Guerrillakampf, während in den Niederlanden die Gesetzeslage eine Verurteilung verunmöglichte. In Deutschland wurde ein Mitglied des harten Kerns um Muhammad Atta vollständig freigesprochen, ein weiteres vom Vorwurf, Beihilfe zu 3'000-fachem Mord geleistet zu haben.

Im Gefangenenlager von Guantánamo auf Kuba wie auch in Afghanistan waren 2005 dutzende mutmasslicher Terroristen in spezieller US-amerikanischer Militärhaft. Bei Gefangenen-transporten soll angeblich der Luftraum und damit die Souveränität zahlreicher Staaten missachtet worden sein. In diesem Zusammenhang eröffnete die schweizerische Bundesanwaltschaft ein Verfahren gegen unbekannt wegen Verdachts auf verbotene Handlungen für einen fremden Staat.

## BEURTEILUNG

### Al Qaïda und der globale Dschihadismus

Al Qaïda hat sich wegen der Zerstörung ihrer Zufluchtstätten in Afghanistan und des auf sie ausgeübten Drucks zu einer transnationalen Ideologie des militanten Islamismus gewandelt. Für ihre Verbreitung und Entwicklung spielt das Internet mit einschlägigen Seiten und Foren eine zunehmend wichtige Rolle. Usama bin Laden war im gesamten Berichtsjahr in den Medien abwesend, weshalb über seinen Tod oder gar seine Entmachtung spekuliert wurde. Sein Stellvertreter Ayman az-Zawahiri trat hingegen mit mehreren Deklarationen in Erscheinung, so auch in einem Video zu den Londoner Selbstmordanschlägen. Die Festnahme Abu Faradsch al-Libis bedeutete nach derjenigen Khalid Sheikh Muhammads im Jahr 2003 eine weitere massive Schwächung der Al-Qaïda-Führung.

Vierorts entstehen kleine Zellen gewaltbereiter Islamisten respektive Dschihadisten oder gewaltbereiter Muslime, die keine personelle Verbindung zur übrig gebliebenen Al-Qaïda-Führung haben. Sie sind aber bereit, ihren Dschihadismus in die Tat umzusetzen.

*Kleine Zellen gewaltbereiter Islamisten ohne personelle Verbindung zur Al-Qaïda-Führung.*

Da diese Zellen aufgrund ihrer beschränkten Kapazitäten nur lokal operieren können, wählen sie sich Anschlagziele in ihrer Umgebung und aufgrund ihrer Möglichkeiten aus.

Die islamistischen Terrorakte in Ägypten und Katar entsprachen diesem Trend, während in Süd- und Südostasien etablierte Gruppen mit losen Verbindungen zur ehemaligen Al-Qaïda-Struktur für die Anschläge verantwortlich zu machen sind. Einige der süd- und südostasiatischen Gruppen verbinden die islamistischen Ziele des Terrors mit territorialen Forderungen. Dies ist auch in anderen Konfliktzonen wie im Kaukasus sowie in Israel und Palästina der Fall. Langfristig verfolgen sowohl die etablierten Gruppen als auch die neuen Zellen als Ziel die Errichtung einer Staatsordnung auf der Grundlage des islamischen Rechts.

## Der erste islamistische Selbstmordanschlag in Europa

Bis zu den Sprengstoffanschlägen in Madrid galt Europa den meisten gewaltbereiten Islamisten eher als Rückzugsgebiet und als Raum zur logistischen Vorbereitung von Attentaten, nicht jedoch als Raum für terroristische Operationen. Vor allem seit den Londoner Anschlägen ist Europa aber auch zur Arena islamistischer Terroranschläge geworden. Die Anschläge von Madrid und London gelten in der Logik des Terrors als gelungen, da sie völlig überraschend erfolgten, genau koordiniert waren, möglichst viele Menschen

*Hohe Effektivität von Selbstmordanschlägen.*

töteten, sofort in den Medien präsent waren und jeweils zu einem politisch symbolischen Zeitpunkt stattfanden. Die Terrorakte in Grossbritannien hatten zwar nicht die gleichen politischen Konsequenzen wie die in Spanien, doch zeigten sie die hohe Effektivität solcher Anschläge. Auch haben sie einmal mehr verdeutlicht, wie leicht verwundbar die liberalen Demokratien Europas sind.

Sowohl die Anschläge am 7. Juli in London als auch der gescheiterte Imitationsversuch zwei Wochen danach haben gezeigt, dass auch in Europa potenzielle Selbstmordattentäter leben. Diese europäischen Dschihadisten formieren sich selbstständig in Zellen und verinnerlichen die Ideologie des globalen Dschihad. Sie stammen vor allem aus der muslimischen Diaspora; sie sind in Europa aufgewachsen und sozialisiert worden, bei einigen handelt es sich um Konvertiten. Der Prozess der Radikalisierung vom potenziel-

len Dschihadisten zum tatbereiten Terroristen scheint teilweise erstaunlich kurz. Die operative Kapazität und technischen Möglichkeiten dieser europäischen Zellen sind im Gegensatz zur alten Al Qaïda eingeschränkt, was aber die Effektivität von Anschlägen nicht mindern muss.

*Erstaunlich kurze Radikalisierungsphase.*

## Dschihadismus als ausformulierte Ideologie

Seit Anfang 2005 zirkuliert in islamistischen Kreisen die über tausendseitige Enzyklopädie des Ende 2005 in Pakistan festgenommenen syrischen Dschihad-Ideologen Mustafa Sitmariam Nassar alias Abu Mussab as-Suri mit dem Titel «Aufruf zum weltweiten islamischen Widerstand». Diese bisher umfangreichste Abhandlung zur dschihadistischen Ideologie und Strategie ruft weltweit alle Muslime zu Terrorakten gegen europäische Staaten auf, die in ihrer Politik gegenüber dem arabisch-islamischen Raum mit den USA, Grossbritannien oder Israel kooperieren.

*«Aufruf zum weltweiten islamischen Widerstand».*

Ausgehend von ihrer komplexen islamrechtlichen Argumentation lässt sich eine taktische Weiterentwicklung der dschihadistischen Strategie feststellen. Demnach sollen tatbereite Dschihadisten keine festen und erkennbaren Gruppenstrukturen mehr bilden, sondern im Idealfall individuell oder in Kleingruppen zur Tat schreiten. Sie müssen in kein Kampfgebiet wie zum Beispiel den Irak auswandern, sondern sollen vor Ort zuschlagen. Sie brauchen keine Ausbildung zum Terroristen mehr zu durchlaufen, sondern sollen ihren Fähigkeiten entsprechend so schnell wie möglich angreifen. 2005 entsprachen mehrere der in Europa geplanten oder ausgeführten Terroranschläge dieser neuen Taktik.

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

## Islamistischer Terrorismus in der islamischen Welt

Die Verbindung von Islamismus und Separatismus ist besonders konfliktrichtig, weshalb Konfliktzonen in Süd- und Südostasien, Nahost und im Kaukasus auch in Zukunft vom islamistischen Terrorismus betroffen sein werden. In Süd- und Südostasien verlangen viele Dschihadisten

eine Gesellschaftsreform auf islamischer Grundlage und sind bereit, dies mit terroristischen Mitteln von den jeweiligen Staatseliten zu erzwingen. Gleiches gilt auch für die arabische Welt, doch sind dort Dschihadisten aufgrund staatlicher Repression in ihrem Handeln stärker eingeschränkt. Die Ausnahme hierzu bildet der Irak, der seit dem Sturz der Diktatur zum wichtigsten neuen Ausbildungs- und Operationsfeld für islamistische Terroristen geworden ist.

### London als Präzedenzfall

Europa könnte in naher Zukunft zur Arena einer neuen Generation von europäischen Dschihadisten werden. Die Rückkehr von Europäern, die zurzeit im irakischen Widerstand den urbanen Terrorismus erlernen, könnte diese Entwicklung beschleunigen. In Europa aktive potenzielle Dschihadisten werden auch in Zukunft bevorzugt so genannte weiche Ziele wie öffentlich zugängliche Orte mit grossen Menschenansammlungen oder ungeschützte Personen für ihre Terrorakte auswählen. Selbstmordattentate könnten auch in Europa die zeit- oder ferngesteuerten Sprengsätze ergänzen oder mit der Zeit sogar ersetzen.

Neben der Strategie zur Maximierung der Toten könnten in Zukunft vermehrt auch Einzel-

personen von gewalttätigen Islamisten gezielt getötet werden. Besonders Muslime, die in der Öffentlichkeit den Islam oder seine Politisierung kritisieren, sind für potenzielle Dschihadisten legitime Angriffsziele. Gleiches gilt für Einrichtungen, die islamkritisch sind oder aus dschihadistischer Sicht mit der so genannten «zionistisch-kreuzzüglerischen Aggression gegen den Islam» in Verbindung gebracht werden können.

### Bedeutung für die innere Sicherheit der Schweiz

Die Transformation Westeuropas von einem Ruhe- und Unterstützungsraum in ein Operationsfeld der Dschihadisten betrifft unmittelbar auch die Schweiz. Gleiches gilt für die Erneuerung der dschihadistischen Methode, wonach der gewaltbereite Islamist nicht mehr nur aus dem Ausland kommt, sondern unsichtbar und unerwartet im Inland operiert. Sollten sich in Zukunft beide Entwicklungen ausprägen, würde das die Terrorismusbedrohung der Schweiz als westeuropäischem Land mit einer aktiven islamistischen Szene erhöhen.

*Transformation Westeuropas zu einem Operationsfeld der Dschihadisten.*

## 2.4. Naher Osten

### LAGE

#### Israel und Palästina

Auch 2005 kam es zu Gewaltanwendung zwischen den Konfliktparteien in Israel und Palästina. Die Zahl der Selbstmordattentate hat dank einer Waffenstillstandsvereinbarung weiter abgenommen, aber auch, weil die israelischen Sicherheitsbehörden sie verschiedentlich vereiteln konnten. Die israelische Armee setzte ihrerseits weiter auf gezielte Tötungen von palästinensischen Extremisten. Der unilateral beschlossene Rückzug Israels aus dem Gazastreifen führte nicht zu einer Entspannung der Sicherheitslage, nahm der Beschuss Israels mit Qassam-Raketen aus Gaza doch zu. Dieser forderte jedoch keine Menschenleben.

Die Lage in Israel und Palästina war 2005 geprägt von einer Zunahme und teilweisen Verlage-

rung der Aufmerksamkeit auf interne Konflikte beider Parteien. In Israel kam es im August zu teils heftigen Protestdemonstrationen und vereinzelt Gewaltakten extremistischer Siedler gegen die Räumung des Gaza-Streifens.

*Interne Konflikte beider Parteien.*

Auf der anderen Seite gelang es der palästinensischen Autonomiebehörde nicht, die bereits unter Arafat aufgetretenen Spannungen zwischen ihren Fraktionen zu überwinden und gleichzeitig die gewalttätigen Widerstandsorganisationen Hamas und Dschihad zu neutralisieren. Vielmehr kam es wiederholt zu bewaffneten Auseinandersetzungen. Um ihre Positionen durchzusetzen, entführten Fraktionen wiederholt auch Ausländer; so wurde im August auch ein Schweizer UNO-Mitarbeiter für wenige Stunden als Geisel genommen.

## Libanon

Am 14. Februar 2005 wurde in Beirut der ehemalige libanesische Ministerpräsident Rafiq Hariri bei einem Selbstmordanschlag ermordet; weitere Attentate auf Vertreter antisyrischer Positionen folgten, so zuletzt im Dezember die Ermordung des Journalisten und Abgeordneten Gibran Tuéni. Internationaler Druck zwang Syrien Ende April, seine seit 29 Jahren im Libanon stationierten Truppen vollständig zurückzuziehen.

Im Rahmen der UNO-Ermittlungen um das Hariri-Attentat waren auch Schweizer im Libanon engagiert. Fünf Polizeixperten nahmen im März 2005 technische Abklärungen am Tatort in Beirut

*Beteiligung von Schweizer Experten an den UNO-Ermittlungen.*

vor und lieferten Erkenntnisse zum Tathergang. Zudem waren auf Ersuchen der UNO eine Expertin und ein Experte von fedpol in der Ermittlungsmannschaft des deutschen Staatsanwalts im Libanon tätig. Ein weiterer unterstützte die Ermittlungen nach Abschluss des Einsatzes vor Ort. Die Schweizer Einsätze, die Mitte Dezember abgeschlossen waren, verliefen ohne Zwischenfälle; die Schweizer Vertreter waren weder während des Einsatzes im Libanon noch im Nachhinein Bedrohungen oder Anfeindungen ausgesetzt.

Im Herbst war die Schweiz zudem zeitweilig Gastland für Treffen libanesischer und syrischer Politiker. Zurückzuführen war dies namentlich auf den Umstand, dass sich der libanesische Verteidigungsminister aus medizinischen Gründen in Genf aufhielt.

### BEURTEILUNG

#### Kaum Reaktionen in der Schweiz

Die Entwicklung im Nahen Osten hat in der Schweiz 2005 kaum zu Reaktionen geführt. Erwähnenswert ist nur das Entrollen pro-palästin-

nensischer Transparente durch vier das Spielfeld stürmende linksextreme Aktivisten während des Fussballspiels Schweiz-Israel am 3. September in Basel. Die von Schweizer Islam-Konvertiten geführte Organisation PRO-PLO Schweiz trat nicht in Erscheinung, was ihre im Dezember 2004 verkündete Selbstauflösung zu bestätigen scheint.

Im extremistischen islamistischen Diskurs ist das Palästina-Problem zwar weiterhin als ideologischer Topos allgegenwärtig, faktisch wird es jedoch vom alles dominierenden Konflikt im Irak verdrängt.

## Rolle der UNO

Die Schweiz spielte im Bezug auf die Ereignisse in Libanon und Syrien eine vergleichsweise bescheidene Rolle. Die innere Sicherheit wurde dadurch jedenfalls nicht gefährdet. Einer potenziellen Bedrohung ist hingegen die UNO ausgesetzt, welche die Ermittlungen im Hariri-Mord führt und aufgrund der Ergebnisse Sanktionen gegen Syrien einfordert und durchsetzt. Die allgemeine Gefährdung der UNO wird auch durch die Entführung eines Schweizer UNO-Mitarbeiters im August 2005 bezeugt.

*Potenzielle Bedrohung der UNO.*

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

#### UNO als mögliches Ziel von Gewalt

Je stärker die UNO im Nahen Osten engagiert ist, desto wahrscheinlicher wird es, dass es in Genf zu Protesten und bei einer allfälligen Eskalation gar zu gewalttätigen Aktionen kommen könnte. Anzeichen für solche Aktionen gibt es bisher jedoch nicht. Die Sicherheitsorgane des Bundes, des Kantons Genf und der UNO beurteilen laufend die Entwicklung der Lage.

## 2.5. Islamistische Aktivitäten in der Schweiz

### LAGE

#### Haltlose Anschuldigungen eines Islamisten gegen die Schweiz

Ein ehemaliger ägyptischer Polizeioberst und in der Schweiz anerkannter Flüchtling wurde am

15. Februar 2005 in Genf verhaftet, wegen Mordversuchs und Drohung angeklagt und gleichentags durch die zuständige Untersuchungsrichterin in Haft genommen. Er hatte eine Person senegalesischer Herkunft mit dem Messer angegriffen und blieb deswegen bis zum 22. Juni 2005 in

Untersuchungshaft. Während und nach seiner Untersuchungshaft erhob er haltlose Vorwürfe gegen die Schweiz und ihre Behörden.

Er behauptete unter anderem, er sei inhaftiert worden, weil er sich geweigert habe, mit dem Nachrichtendienst zu kooperieren und Landsleute in der Schweiz auszuspionieren. Man habe ihn als Agent in die Al Qaïda einschleusen wollen und ihm deswegen Geld und Frauen angeboten. Weiter will er während seiner Haft psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt gewesen und mehr als einen Monat in Isolation gehalten worden sein, worauf er aus Protest in den Hungerstreik getreten sei. Nach den Anschlägen in London vom 7. Juli richtete er indirekte Drohungen gegen die Schweiz – Genf sei nächstes Ziel

*Indirekte Drohungen  
gegen die Schweiz.*

eines Al-Qaïda-Anschlags – und bezeichnete das Schweizer Volk als «Feind des Islam». Einer seiner Internetartikel trug den Titel «Die Schweiz, der niederträchtigste Feind des Islam». Das Pamphlet enthält den unverhohlenen Aufruf an die Muslime, endlich zu reagieren, wobei eine mögliche Mudschaheddin-Attacke gegen die Schweiz, die «verdeckte Zentrale der kreuzzüglerisch-zionistischen Front», zugleich im Voraus legitimiert wird.

Der Mann richtete seine Beschwerden zunächst an verschiedene Bundesräte, eine Genfer Staatsrätin, Amtsstellen und internationale Organisationen; E-Mails gingen auch an Parlamentarier. Über Dritte gelangten die Anschuldigungen in die Medien, so etwa in die international bedeutende arabische Tageszeitung «ash-Sharq al-Awsat». Überdies sind seine Texte mehrfach im Internet abrufbar, unter anderem auf einschlägigen dschihadistischen Seiten. Dort findet er ein ihm wohlgesinntes Publikum, wie zahlreiche Kommentare verdeutlichen. Ein Kommentator beteuert zum Beispiel, dass man bald angreifen werde.

## Islamistische Gewaltpropaganda im Internet

Bereits 2004 ermittelte fedpol (BKP) gegen die Betreiber von in der Schweiz gehosteten, inzwischen gesperrten Internetplattformen wie etwa [www.islamic-minbar.com](http://www.islamic-minbar.com), die der Verbreitung dschihadistischer Propaganda dienen. Im Rahmen des gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens führte fedpol (BKP), unterstützt durch kantonale Polizeikräfte, am 22. Februar 2005 Hausdurchsuchungen durch und nahm fünf Personen vorübergehend fest. Die Auswertung

des sichergestellten Materials lässt unter anderem einen Bezug der Beschuldigten zur islamistischen Hizb ut-Tahrir (Partei der Befreiung) erkennen. Diese revolutionäre islamistische Bewegung strebt die Errichtung eines weltweiten Kalifats an und schliesst dazu Gewaltanwendung zumindest nicht aus.

*Starker Bezug zur islamistischen Hizb ut-Tahrir.*

Unter den sich legal in der Schweiz aufhaltenden Festgenommenen befand sich neben dem Hauptbetreiber der Foren auch dessen aktuelle Lebensgefährtin. Sie ist die Witwe eines der beiden Männer, die den afghanischen Kriegsherrn Ahmad Schah Massud zwei Tage vor den Anschlägen vom 11. September 2001 mit einem Selbstmordanschlag töteten. Die selbsternannte Dschihad-Veteranin aus Afghanistan drohte nach ihrer Freilassung in der Presse, das angeblich demütigende Verhalten von Polizei und Bundesanwaltschaft werde durch «Mudschaheddin-Löwen» gerächt werden.

Ende 2005 übergab die Bundesanwaltschaft das wegen Verdachts auf öffentliche Aufforderung zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit und auf Unterstützung einer terroristisch tätigen kriminellen Organisation eröffnete Verfahren dem Eidgenössischen Untersuchungsrichteramt. Unterdessen ist im Internet unter neuer Adresse eine identische Internetseite in Betrieb, die jedoch nicht in der Schweiz gehostet wird. Die Bundesanwaltschaft hat per Rechtshilfe die Schliessung der Internetseite beantragt. Auf einer anderen von der obgenannten Frau betriebenen und ebenfalls im Ausland gehosteten islamistischen Internetseite wurde im Dezember 2005 ein Video Ayman az-Zawahiris mit französischen Untertiteln verbreitet.

## Ein zweiter Fall islamistischer Gewaltpropaganda im Internet

Ab Mitte August 2005 wurde unter Verwendung des Passworts einer Studentin über den Zentralrechner der Universität Genf islamistisches Propagandamaterial im Internet weiterverbreitet. Dabei handelte es sich nebst dschihadistischen Kampfaufrufen um Anleitungen zum Bau von Waffen und Videos von Hinrichtungen, Verstümmelungen und Kriegsszenen im Irak. Nach dem Hinweis eines privaten Internetfahnders reichte die Leitung der Universität Genf am 25. Oktober Strafanzeige gegen unbekannt ein.

*Verwendung des Passworts einer Studentin.*



Am 27. und 28. Oktober konnte die Genfer Kantonspolizei zwei Verdächtige verhaften. Die beiden Islamisten maghrebischer Herkunft, die den Besuch extremistischer Seiten, nicht jedoch die Weiterverbreitung des Materials zugaben, hielten sich illegal in der Schweiz auf. Die beiden wurden anfangs 2006 aus der Untersuchungshaft entlassen.

## Schweizer Bezüge in den Jemen

Im März 2005 teilte die Schweizer Botschaft in Saudi-Arabien mit, die Behörden im Jemen hätten einen Prozess gegen acht Terrorverdächtige eröffnet. Diese sollen Attentate gegen Botschaften und andere ausländische Interessen in der Hauptstadt Sanaa geplant haben; einer der Angeklagten sei irakisch-schweizerischer Doppelbürger. Abklärungen von fedpol ergaben jedoch, dass die Person weder Schweizer Bürger ist noch sich je in der Schweiz aufgehalten hat. Seine Mutter hingegen lebt in der Schweiz. Sie ist liiert mit einem der Verdächtigen in den Ermittlungen, die im Anschluss an die Anschläge im saudi-arabischen Riad im Mai 2004 von der Bundesanwaltschaft geführt werden. Er wird verdächtigt, als Mitglied eines Schmugglernetzwerks Personen mit Bezügen zum islamistischen Terrorismus logistische Unterstützung angeboten und mehrere Personen in oder durch die Schweiz geschleust zu haben. Überdies verschob die Gruppe beachtliche Geldsummen, die teils aus ihren eigenen illegalen Aktivitäten stammten, mit unbekanntem Verwendungszweck in den Nahen Osten.

## Schweizer Bezug zu Ansar al-Islam

Vier mutmassliche Mitglieder der kurdisch-islamistischen Terrororganisation Ansar al-Islam befinden sich unter Terrorverdacht in deutscher Untersuchungshaft, weil sie 2004 einen Anschlag auf den damaligen irakischen Ministerpräsidenten Allawi geplant haben sollen. Sie standen in engem Kontakt zu einem irakischen Kurden in der

*Geplanter Anschlag auf irakischen Ministerpräsidenten im Jahr 2004.*

Schweiz. In einer mit dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg koordinierten Aktion wurde im Juni 2005 in dessen Wohnung umfangreiches islamistisches Propagandamaterial sichergestellt. Die Ermittlungen ergaben, dass der irakische Kurde über weit verzweigte Kontakte zu Personen in der Schweiz, Europa und dem Mittleren Osten verfügt, von denen mehrere terroristi-



**Dschihadistische Propaganda auf Schweizer Webseite.** Fotografie der französisch untertitelten Videobotschaft Ayman az-Zawahiris. FOTO POLIZEI

sche Bezüge aufweisen. Darunter befindet sich auch Mullah Krekar, der in Norwegen als Flüchtling lebende Führer der Ansar al-Islam. Auch wenn der in der Schweiz lebende Verdächtige nicht aktiv in die Planung des Attentats gegen Allawi verwickelt war, besteht der dringende Verdacht der Mitgliedschaft bei Ansar al-Islam.

## Fall Achraf

Nach Hinweisen der spanischen Partnerdienste identifizierte fedpol (DAP) einen als Mohammed Achraf bekannten angeblichen Algerier, der einen Anschlag auf ein Gerichtsgebäude in Madrid geplant haben soll. Ermittlungen der Bundesanwaltschaft ergaben, dass Achraf in Wirklichkeit ein marokkanischer Staatsbürger namens Abderrahmane Tahiri ist. Die spanischen Verdachtsmomente bezüglich seiner Aktivitäten in der Schweiz konnten ihm hier nicht nachgewiesen werden. Insbesondere gibt es keinen Hinweis, dass er in die Schweiz gereist sei, um Mittel zum Erwerb grosser Mengen Sprengstoff zu generieren. Nur einige geringfügige Diebstahlsdelikte gehen auf ihn zurück. Am 22. April 2005 wurde Tahiri an Spanien ausgeliefert.

## Radikalisierung durch bosnische Wahhabiten

Die bosnische Organisation Aktive Islamische Jugend (AIO) bemüht sich seit mehreren Jahren, über ein Netz kultureller Zentren in der Muslimgemeinschaft des Balkans den Wahhabismus, eine puritanische radikale Variante des

*Einzelne Exponenten, aber keine gefestigte Strukturen in der Schweiz.*

Islam aus Saudi-Arabien, zu verbreiten. Auch in der Schweiz verfügt die AIO über einzelne Exponenten, allerdings nicht wie in anderen europäischen Ländern über eine gefestigte Organisationsstruktur. Die Schweizer AIO-Aktivisten sind vor allem propagandistisch aktiv. So wurden in der und über die Schweiz wahhabitische Schriften, Kassetten radikaler Prediger und Bücher über die islamische Kindererziehung vertrieben. Die Bewegung nutzte einen Schweizer Internetauftritt und organisierte Treffen in islamischen Zentren, an denen auch ausländische Anhänger der AIO teilnahmen.

Umgekehrt nahmen Vertreter aus der Schweiz an AIO-Treffen im Ausland teil, wo diese auch schon durch extremistische Stellungnahmen wie die Aufforderung zum bewaffneten Dschihad auffielen. Weiter zeichnen sich bestimmte AIO-Anhänger durch ihre streng nach dem Vorbild des Propheten ausgerichtete Lebensweise aus, die sie ihrem Umfeld aufzuzwingen suchen. Allerdings hatten sie damit in der aus dem Balkan stammenden Muslimgemeinschaft, die – wenn überhaupt – eine apolitische und volkstümliche Praxis des Islam verfolgt, bisher nur geringen Erfolg. Im Gegenteil: AIO-Aktivisten stiessen in der Schweiz bei Praktizierenden auf offenen Widerstand und wurden aus Islamzentren gewiesen.

## Auswirkungen des Tschetschenienkriegs

Der zweite Tschetschenienkrieg wurde auch im sechsten Jahr mit unverminderter Härte geführt. Die Islamisten unter Schamil Bassaev haben an Einfluss gewonnen. Gerade die junge Generation, der Lebensperspektiven weitgehend fehlen, zeigte sich offen für radikales Gedankengut.

In der Schweiz leben gegenwärtig etwas mehr als 500 Tschetschenen, die meisten davon als Asylsuchende oder anerkannte Flüchtlinge. Im Gegensatz zu Frankreich konnte hierzulande bisher nicht beobachtet werden, dass unter tschetschenischen Einwanderern eine politische Radikalisierung stattgefunden hat. Wie in anderen Ländern wurde aber auch in der Schweiz Geld für Tschetschenien gesammelt. Bisher konnte nicht festgestellt werden, dass solche Gelder zu Gunsten gewaltextremistischer Gruppierungen oder für terroristische Aktivitäten aus der Schweiz nach Tschetschenien geflossen sind.

## BEURTEILUNG

### Das dschihadistische Operationsfeld Europa umfasst auch die Schweiz

Aus den Aussagen von gewaltbereiten Islamisten lässt sich nicht schliessen, dass die Schweiz ein primäres Angriffsziel darstellte. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich auch in der Schweiz dschihadistische Terroristen aufhalten könnten. In Anbetracht der jüngsten Entwicklung der dschihadistischen Ideologie liegen terroristische Anschläge in der Schweiz als Teil des europäischen Operationsfeldes zudem zunehmend im Bereich des Möglichen, und es gibt Vermutungen, dass es in der Schweiz Islamisten gibt, welche die Durchführung solcher Taten anstreben. Sie könnten durch falsche Anschuldigungen wie die des ehemaligen ägyptischen Polizeiobersten in ihren Absichten noch bestärkt werden.

*Schweiz als Teil des europäischen Operationsfelds.*

Das Beispiel der Anschläge von London zeigt, dass terroristische Attentäter, wenn sie individuell und unabhängig von einer grösseren Organisationsstruktur handeln, schwerer denn je im Vorfeld ermittelbar sind. Parallel zu diesem Trend hin zu kleineren, selbstständig agierenden Zellen islamistischer Terroristen wurden 2005 auch die ideologischen Rechtfertigungen von Terroranschlägen überall auf der Welt vorangetrieben. Dschihadistische Terroristen können, trotz weitgehender Entscheidungs- und Handlungsautonomie, auf ein weit verzweigtes transnationales Unterstützernetzwerk zählen, das auch zahlreiche Nahtstellen in der Schweiz aufweist. Die aktuellen Beispiele bestätigen die bereits bekannte Bedeutung der Schweiz wie Europas insgesamt als Logistik-, Propaganda- und Ruheraum für islamistische Aktivisten. Konkrete Vorbereitungsaktionen zu terroristischen Taten wurden in der Schweiz bisher zwar nicht endgültig nachgewiesen. Die Bedrohungslage kann aber rasch und jederzeit ändern.

### Radikalisierung der muslimischen Gemeinschaft

Neben der terroristischen Gefahr, die von der sich aus der Gemeinschaft ausgrenzenden und als Elite wählenden Minderheit der Dschihadisten ausgeht, repräsentieren Islamisten, die die muslimische Gemeinschaft zu radikalieren suchen, eine weitere Gefährdung der inneren Sicherheit. Besonders die wahhabitische Variante des Islam,

die in ihrem unübersehbaren Einheits- und Dominanzanspruch gegen jegliche ideelle und soziale Pluralität der islamischen Gemeinschaft in der Schweiz vorzugehen sucht, stellt ein Problem dar. Verstärkt wird der Einfluss des Wahhabismus durch seine reichen finanziellen Mittel, ist er doch weiterhin staatlich geförderte Doktrin in Saudi-Arabien. Wie das Beispiel der AIO zeigt, sind entgegen der landläufigen Meinung nicht nur arabische Muslime Radikalisierungsversuchen ausgesetzt.

*Wahhabistische Variante des Islam stellt ein Problem dar.*

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Veränderte Voraussetzungen im Antiterrorkampf

Es ist davon auszugehen, dass sich die gegenwärtig feststellbare ideologische Tendenz des Dschihadismus als eines auf lokaler Ebene möglichst individuell zu führenden, eigentlich aber global-zeitlosen Kampfes durchsetzt. Diese Dezentralisierung ermöglicht islamistische Terroranschläge prinzipiell überall, auch in der Schweiz als Teil des europäischen Operationsfelds. Je individueller und rein an ihren Möglichkeiten ausgerichtet Dschihadisten zudem handeln, desto schwieriger wird ihre Identifizierung vor der beabsichtigten Tat.

## 2.6. Terrorismus in Europa

#### LAGE

### ETA

Wie in den vergangenen Jahren drohte die Euzkadi ta Azkatasuna (ETA) mit Anschlägen gegen die Tourismusindustrie. Sie verübte mehrere Attentate vorwiegend gegen öffentliche Einrichtungen. Am 17. Mai sprach sich das spanische Parlament für Verhandlungen mit der ETA aus, sofern die baskischen Separatisten auf den gewaltsamen Kampf verzichteten. Nach dieser Entscheidung wurden an verschiedenen Orten in Spanien über ein Dutzend Anschläge verübt; während des gesamten Jahres waren es weit über zwanzig.

*Mehrere Attentate vorwiegend gegen öffentliche Einrichtungen.*

### IRA

Die Irish Republican Army (IRA) kündete Ende Juli 2005 das Ende des bewaffneten Kampfes an. Sie hatte in ihrem Kampf Sprengsätze, Minenwerfer, Raketen und Schusswaffen eingesetzt. Sie stellte selbst Bomben her; ihre Techniker entwickelten Waffen und Zünder. Am 26. September 2005 erklärte die internationale Entwaffnungskommission die IRA für entwaffnet.

Die IRA geriet seit 2004 durch ihre kriminellen Aktivitäten in Verruf. Die IRA finanzierte

sich bisher durch Spenden, Raubüberfälle, Schmuggel, Drogen- und Rohstoffhandel und führte Pubs, Clubs, Taxi- und Bauunternehmen. Nach Einschätzung der italienischen Staatsanwaltschaft bestehen im Bereich der organisierten Kriminalität der IRA, namentlich beim Zigarettenmuggel, Verbindungen in die Schweiz.

### Neue Rote Brigaden

2005 standen mehrere Mitglieder der Neuen Roten Brigaden wegen Mordes an Massimo D'Antona und Marco Biagi in Rom und Bologna vor Gericht. Sie wurden zu lebenslänglichen respektive langjährigen Haftstrafen verurteilt. Eine Frau hat zusätzlich zu 16 Jahren Haft eine Entschädigung von einer Million Euro an die Angehörigen Biagis zu zahlen.

#### BEURTEILUNG

### Verschiedene Entwicklungen im Terrorismus europäischer Herkunft

Sozialrevolutionären oder nationalistischen Terrorgruppen in Europa sind die materiellen Grundlagen weitgehend entzogen.

Die Neuen Roten Brigaden in Italien wurden durch erneute Festnahmen weiter geschwächt.

Die ETA in Spanien ist trotz Fahndungserfolgen und zahlreichen Verhaftungen durch die fran-



**Anschlag mit Autobombe.** Am 25. Juni 2005 explodierte eine Autobombe auf einem Parkplatz des olympischen Peineta Stadions in Madrid. Es gab keine Verletzten; im Namen der ETA war zuvor eine telefonische Warnung erfolgt. FOTO KEYSTONE

zösische und spanische Polizei nicht zerschlagen. Trotz mehrmals verkündetem Verzicht, stehen einige ETA-Aktivist\*innen nicht von Gewalt ab, obwohl die ETA anstrebt, die Unabhängigkeit des Baskenlandes auf dem Verhandlungsweg zu erreichen.

In Nordirland sind die kriminellen Aktivitäten der bewaffneten Gruppen auf katholischer und protestantischer Seite ein Haupthindernis auf dem Weg zu Frieden

*Kriminelle Aktivitäten der bewaffneten Gruppen in Nordirland.*

und Sicherheit. Eine Kehrtwende der IRA dürfte vor allem auf Druck der Sympathisanten und Geldgeber aus den USA und Irland sowie durch die internationale politische Ächtung der Sinn Fein erfolgen.

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Kein Ende der Gewalt

Verfügen Organisationen – wie zum Beispiel die ETA – nach wie vor über personell und logistisch intakte Strukturen, so sind gezielte Angriffe auf öffentliche Einrichtungen weiterhin wahrscheinlich. Angesichts abnehmender finanzieller Mittel sind eine Intensivierung erpresserischer Kampagnen und Anschläge auch auf private Unternehmen wahrscheinlich. Erklären sich Organisationen – wie die IRA – zu einem endgültigen Gewaltverzicht bereit, so können dennoch Splittergruppen weitere Gewaltakte verüben – vielleicht unter politischem Vorwand, aber letztlich aus kriminellen Motiven.

Schliesslich ist es möglich, dass geschwächte Terrorzellen versuchen werden, ihre Lücken durch Zusammenarbeit mit Gruppierungen zu füllen, die ihnen ideologisch nahe stehen. Dies wäre im Falle der Neuen Roten Brigaden denkbar, die den Schulterchluss mit italienischen und ausländischen Anarchisten suchen könnten.

## 2.7. Ethnisch-albanische Gruppen

### LAGE

#### Status des Kosovo

Die Verhandlungen über den künftigen Status des Kosovo und ihr Ausgang haben einen wichtigen Einfluss auf die Stabilität in der Region.

*Lage insgesamt relativ ruhig.* Gewaltsame Zwischenfälle gab es im Vorfeld der Verhandlungen; die Lage blieb aber insgesamt relativ ruhig. Nebst der Klärung der Statusfrage könnten andere wichtige Entscheide wie das Referendum über die Unabhängigkeit Montenegros das Konfliktpotenzial in der Region weiter erhöhen.

Die kosovo-albanische Bevölkerung wünscht die baldige Unabhängigkeit und wird sich nur

schwer mit Kompromissen zufrieden geben. Serbiens Regierung hat ihre Vorstellungen zur Lösung des Konfliktes vorgelegt. Serbien und Montenegro will über alles ausser einer vollständigen Unabhängigkeit des Kosovo verhandeln und beharrt auf der Unantastbarkeit seiner Grenzen; Pristina akzeptiert dies nicht und beharrt auf der bedingungslosen Unabhängigkeit des Kosovo.

Falls der kosovo-albanischen Bevölkerung keine klaren Perspektiven geboten werden, könnten Extremisten Auftrieb erhalten, welche die Unabhängigkeit notfalls auch mit Waffengewalt durchsetzen wollen. Im Kosovo gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Gruppen: Das Spektrum reicht von Bewegungen, die gewaltfrei die sofortige Unabhängigkeit des Kosovo ohne Verhand-

lungen fordern und sich dabei auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker berufen, bis hin zu militanten Gruppen, welche die Vereinigung aller albanischen Siedlungsgebiete mit Albanien verlangen. Daneben gibt es die Nachfolgeorganisationen der UÇK wie die Kriegsveteranenvereine oder das Kosovo Schutzkorps. Als paramilitärische Gruppen könnten sie ihren Interessen mit Gewalt Nachdruck verleihen.

### Situation in der Schweiz

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Spannungen im Kosovo einen direkten Einfluss auf das Verhalten der Diaspora haben und den Aktivitäten extremistischer Gruppen in die Hände spielen. Allerdings verhielten sich sowohl die ethnisch-albanische wie die serbische Gemeinschaft in der Schweiz während der Unruhen im März 2004 sehr zurückhaltend.

*Lage im Kosovo hat direkten Einfluss auf das Verhalten der Diaspora.*

Die insgesamt relativ ruhige Lage im Kosovo erklärt zum einen, weshalb sich in der Schweiz vertretene Gruppen gegenwärtig ruhig und zurückhaltend verhalten; 2005 fielen in der Schweiz keine gewaltextremistischen ethnisch-albanischen Gruppen auf. Zum andern erweisen sich die seit 2003 getroffenen Administrativmassnahmen wie etwa Fernhalte-massnahmen gegen Führungspersonen als wirkungsvoll.

### BEURTEILUNG

#### Südosteuropäischer Extremismus

Die Entwicklung auf politischer Ebene wird das Verhalten der gewaltextremistischen Gruppen ethnischer Albaner massgeblich bestimmen. Neben diesen sind im Kosovo auch serbische Gruppen aktiv. Diese könnten mit Unterstützung aus Belgrad versucht sein, den Unabhängigkeitsprozess zu stören oder bei einer allfälligen Unabhängigkeit des Kosovo den jungen Staat zu destabilisieren.

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

#### Keine direkte Bedrohung

Aufgrund der starren Positionen Belgrads und Pristinas ist nur durch starken Druck der internationalen Staatengemeinschaft mit raschen Resultaten zu rechnen. Eine Blockade der Verhandlungen und der Ausbruch von Gewalt sind möglich. Die Schweiz müsste im Falle von Gewaltausbrüchen zumindest kurzfristig mit erhöhter Einwanderung aus der Region rechnen. Gewaltextremistische Gruppen ethnischer Albaner könnten logistische oder politische Aktivitäten wie Waffenschmuggel und Geldbeschaffung respektive Demonstrationen aufnehmen. Eine direkte Bedrohung der inneren Sicherheit der Schweiz ist auch dann als gering einzustufen.

*Ausbruch von Gewalt in Südosteuropa ist möglich.*

## 2.8. Kurdische und türkische Gruppen

### LAGE

#### Attentate und Entführungen der PKK in der Türkei

Seit April 2005 benutzt die Kongra-Gel wieder vermehrt ihren alten Namen Kurdische Arbeiterpartei (PKK). Sowohl die Strukturen wie auch die Ziele der Gruppierung sind jedoch gleich geblieben. In der Türkei kam es seit der Aufhebung des einseitigen Waffenstillstands durch die PKK im Juni 2004 immer wieder zu Kämpfen mit Sicherheitskräften. Am 17. April 2005 drohte die PKK, Anschläge gegen Wirtschaftseinrichtungen in türkischen Grossstädten und in Städten der

Westtürkei durchzuführen; im Frühjahr und Sommer wurden in mehreren Städten Bombenattentate mit Toten und Verletzten verübt. Mit Çeçme, Kuçadası, Antalya und Istanbul wurden Tourismuszentren zu Zielen. 2005 entführte die PKK in der Türkei wieder Menschen. Schweizer Bürgerinnen und Bürger waren nicht betroffen.

*In mehreren Städten Bombenattentate mit Toten und Verletzten.*

#### Ruhe in Westeuropa

In Westeuropa war die Lage ruhig. Die hier lebenden Kurden veranstalteten zwar Demonstra-

tionen und andere Aktionen, mit denen sie vor allem auf die Lage in der Türkei aufmerksam machen wollten. Die Aktionen wie etwa zum Jahrestag des Friedens von 1923 in Lausanne oder der Verhaftung Öcalans verlaufen in der Regel friedlich und gewaltfrei. Es gibt bis anhin keine Anzeichen, dass sich Aktivisten der PKK in der Schweiz am bewaffneten Kampf beteiligen. Das Gewaltpotenzial der PKK gegen aussen und für interne Auseinandersetzungen aufgrund der Spaltung im Vorjahr ist jedoch weiterhin vorhanden.

## Türkische extremistische und islamistische Gruppierungen

Die verschiedenen linksextremen türkischen Gruppen zeigen sich seit Jahren nur noch zu bestimmten Anlässen. Weder sie noch ihr Pendant auf der rechtsextremen Seite, die Grauen Wölfe, traten 2005 in der Schweiz gewalttätig auf. Dagegen nahm die Bedeutung türkisch-islamistischer Gruppierungen in den letzten zwei Jahren zu. Einige dieser Gruppen unterhalten Verbindungen zur global agierenden Dschihadbewegung. In der Schweiz sind vor allem die Türkische Hizbullah und die Stürmerfront des Grossen Islamischen Ostens (IBDA-C) bekannt.

### IBDA-C

In Liechtenstein wurden im Dezember 2005 drei türkische Staatsbürger festgenommen, die beschuldigt werden, die IBDA-C finanziell und logistisch unterstützt zu haben. Die IBDA-C hat in der Türkei bereits mehrere Anschläge verübt, unter anderem bekannte sie sich zu den Selbstmordanschlägen in Istanbul vom November 2003. Die in Liechtenstein festgenommenen IBDA-C-Exponenten frequentierten eine Moschee in Buchs (St. Gallen), standen sonst jedoch in keiner Verbindung zu Personen in der Schweiz.

Im Mai 2005 wurde in der Moschee in Buchs eine Hausdurchsuchung durchgeführt, bei der extremistisches Material beschlagnahmt wurde.

### BEURTEILUNG

## Aktuell keine Bedrohung

Kurdische und türkische gewaltextremistische Gruppen bedrohen aktuell die innere Sicherheit der Schweiz nicht. Die PKK ist logistisch

auf das Ausland angewiesen, weshalb Anschläge oder Gewaltaktionen in Westeuropa zwar möglich, aber unwahrscheinlich sind.

Die Mehrheit der kurdischen Bevölkerung steht nicht hinter der PKK. Sie wünscht sich eine friedliche Lösung, befürwortet die Aufnahme der Türkei in die EU und erhofft sich Verbesserungen von den geplanten Reformen.

Gegen eine Verbindung mit Europa sind hingegen die türkischen Islamistengruppierungen wie die IBDA-C. Antiwestliches und antisemitisches Propagandamaterial, das von ihnen in Umlauf gebracht wird, birgt ein Hass- und Gewaltpotenzial in sich, das zu einer Bedrohung der inneren Sicherheit auch der Schweiz werden könnte. Die Islamisten missbrauchen für ihre Zwecke die Netzwerke mystischer Gruppierungen, die über weit reichende Verbindungen in der Türkei und ihrer Diaspora verfügen.

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

## Kurdische und türkische Gruppen

Hinsichtlich gewaltextremistischer kurdischer und türkischer Gruppen gibt es keine Anzeichen, dass sich die ruhige Lage in der Schweiz verschlechtern wird. Im Gegenteil ist mit weiteren Verbesserungen zu rechnen, da die Türkei im Zuge der Integrationsbemühungen in die EU zahlreiche Anstrengungen unternimmt, ihre innerstaatlichen Konflikte zu lösen.

*Konflikt in der Türkei wird sich voraussichtlich entspannen.*

## Islamistische Gruppen aus der Türkei

Die Entwicklung der islamistischen Strömungen in der Türkei hängt ebenfalls davon ab, wie der Prozess der Annäherung an die EU weiter verläuft. Einerseits könnte eine weitere Annäherung dazu führen, dass sich die antiwestlichen Positionen dieser Strömungen festigen. Andererseits könnten diese potenzielle Mitglieder verlieren, wenn gemässigte islamische Organisationen wie mystische Bruderschaften, die heute in der streng laizistischen Türkei verboten sind, infolge der EU-Integration wieder zugelassen und so aus der Illegalität geführt würden, die eine Radikalisierung fördert.

*Verhaftungen in Liechtenstein.*

## 2.9. Tamilischer Gewaltextremismus

### LAGE

#### Gefährdeter Friedensprozess

Die Lage auf Sri Lanka blieb kritisch und hat sich seit der Ermordung des sri-lankischen Aussenministers im August 2005 sowie nach der Wahl des neuen Präsidenten im November 2005 noch weiter angespannt. Die 2002 vereinbarte Waffenruhe wurde 2005 mehrmals verletzt; die Kämpfe nahmen im Norden und Osten des Landes merklich zu. Laut dem UNO-Kinderhilfswerk Unicef verschleppten tamilische Rebellen nach der Tsunami-Katastrophe zahlreiche Kinder aus Flüchtlingslagern und rekrutierten sie als Soldaten. Todesopfer forderten auch die nicht nachlassenden Auseinandersetzungen unter rivalisierenden Gruppen der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE).

Die EU liess am 26. September 2005 verlauten, sie ziehe in Betracht, die LTTE formal als terroristische Organisation einzustufen, und vereinbarte, die Mitgliedsländer dürften keine Delegationen der LTTE und mit ihr verbundener Organisationen mehr empfangen.

#### Aktivitäten in der Schweiz

Die LTTE führt nach wie vor Geldsammlungen durch. Die Spendengelder werden jedoch diskreter eingezogen als früher. Es gibt Hinweise auf Gewalt gegen säumige Zahler. Ein Teil der Gelder dürfte durch tamilische Unternehmen über asiatische Finanzzentren nach Sri Lanka transferiert werden. Seit Mitte des Jahres 2005 führte die LTTE in der Schweiz mittels eines Fragebogens eine Datenerhebung unter den Tamilen durch. Ziel der Befragung war offenbar die Verstärkung der Geldsammlung. Als Gegenleistung wurde den an der Befragung teilnehmenden Tamilen eine Identitätskarte der LTTE in Aussicht gestellt. Der Fragebogen wurde der Strafverfolgungsbehörde übergeben, die prüft, ob dem Verhalten der LTTE strafrechtliche Relevanz beizumessen ist.

Nach der Tsunami-Katastrophe vom 26. Dezember 2004 sammelte die Tamil Rehabilitations Organisation (TRO) in der Schweiz Geld. Es gibt Hinweise auf Kontakte zwischen TRO- und

LTTE-Leuten, doch fehlen bislang konkrete Hinweise, dass Spendengelder auch in die Kriegskasse der LTTE flossen.

Bei Grossanlässen in der Schweiz waren jeweils deutlich die Fahnen mit dem Tiger-Abbild und LTTE-Embleme zu erkennen. Am 18. August fanden sich fünfhundert Tamilinnen und Tamilen auf dem Bundesplatz in Bern zu einer bewilligten Kundgebung ein. Neben grossen Schrifttafeln mit der Aufforderung zur Wiederaufnahme von Friedensverhandlungen in Sri Lanka wurde auch das Portrait von LTTE-Führer Velupillai Prabhakaran und Tiger-Fahnen mitgeführt. Der Bundesrat wurde aufgefordert, sich für eine Lösung des Konflikts auf Sri Lanka einzusetzen.

Der traditionelle Anlass zum Heroes-Day, der am 27. November 2005 in Freiburg stattfand, verlief wie in den vorangegangenen Jahren störungsfrei. Wie üblich wurde die LTTE-Fahne gehisst. In der Eröffnungsansprache wurde zu Geldspenden für den Kampf auf Sri Lanka aufgerufen. Die Rede veranschaulichte zudem die zusehends mangelnde Bereitschaft der Tamilen, den Konflikt auf Sri Lanka auf friedlichem Weg zu lösen.

*Nachlassende Bereitschaft der Tamilen zur friedlichen Konfliktlösung.*

### BEURTEILUNG

#### Entwicklung auf Sri Lanka massgebend

Norwegen bemüht sich, den Friedensprozess auf Sri Lanka weiterzuführen. Die Regierung und die tamilischen Rebellen zeigten sich immerhin zu Gesprächen bereit. Das Verhalten und die Aktivitäten der tamilischen Bevölkerung in der Schweiz bleiben von den LTTE beeinflusst und hängen weitgehend von der Entwicklung auf Sri Lanka ab. Im Februar 2006 fanden in Genf unter der Vermittlung Norwegens Gespräche zwischen der sri-lankischen Regierung und der LTTE statt. Die Parteien einigten sich darauf, das Waffenstillstandsabkommen einzuhalten und alle Massnahmen zu ergreifen, um jegliche Gewalttaten, Einschüchterungen, Entführungen und Tötungen zu vermeiden.

*Hinweise auf Gewalt gegen säumige Zahler bei Geldsammlungen.*

## MÖGLICHE ENTWICKLUNG

## Internationale Massnahmen gegen die LTTE

Durch die Aufnahme der LTTE auf die EU-Liste der Terrororganisationen könnten die Aktivitäten, darunter auch Geldsammlungen, der LTTE, ihrer Exponenten und ihr verbundener

Organisationen in Europa eingeschränkt werden. Im Rahmen von Sanktionen der UNO respektive der EU wäre die Schweiz gehalten, diese mitzutragen und Gelder einzelner Organisationen zu blockieren. Die Verhandlungen der sri-lankischen Regierung und der LTTE in Genf haben wahrscheinlich keine direkten Auswirkungen auf die Sicherheitslage in der Schweiz.

## 2.10. Terrorismus- und Extremismusfinanzierung

## LAGE

## Weltweit wenig Urteile

Die Eindämmung von Geldflüssen an terroristische Organisationen und Gruppierungen ist ein Bestandteil der internationalen Terrorismusbekämpfung. Es hat sich aber gezeigt, dass sich die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung in der strafrechtlichen Praxis aufgrund der komplexen Beweisführung und der internationalen Bezüge sehr schwierig gestaltet. Es gibt denn auch weltweit erst wenige Urteile im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung.

## Wichtige Verfahren 2005

- In den USA verurteilte ein Gericht einen Geistlichen aus dem Jemen wegen Terrorismusfinanzierung zu einer Haftstrafe von 75 Jahren. Er soll sowohl das Netzwerk der Al Qaïda wie auch die palästinensische Hamas mit mehreren Millionen Dollar finanziell unterstützt haben.
- In Schweden wurden zwei Iraker zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, weil sie unter anderem mit mehreren tausend Euro ein Selbstmordattentat im Irak mitfinanziert haben sollen. Zudem unterstützten sie die terroristische Organisation Ansar al-Islam im Irak finanziell.
- In der Schweiz wurde das Verfahren gegen die Finanzgesellschaft Nada Management Organization (ehemals Al Taqwa) eingestellt.
- Der Fall eines saudi-arabischen Geschäftsmannes, der als ehemaliger Vorsitzender der Muwafaq-Wohltätigkeitsstiftung Gelder an Personen über die Schweiz verschoben haben

soll, die der Al Qaïda nahe stehen, wurde an das Eidgenössische Untersuchungsrichteramt überwiesen.

## BEURTEILUNG

## Konsequenzen aus der Mikrofinanzierung

Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verspricht nur Erfolg, wenn sie sich auf verschiedene Säulen stützt. Präventive Elemente wie Sorgfaltspflichten der Finanzintermediäre und Sensibilisierungskampagnen bei Nichtregierungsorganisationen müssen mit administrativen Massnahmen wie Kontosperrern sowie nachrichtendienstlichen und strafrechtlichen Mitteln kombiniert werden.

Weiterhin ist aber ein Trend zur Mikrofinanzierung zu beobachten, bei der sich kleine Netzwerke oft über kriminelle Aktivitäten selber finanzieren und sich so präventiven und administrativen Abwehrmassnahmen entziehen. Eine detaillierte Untersuchung zu den Anschlägen in Madrid vom 11. März 2004 beziffert die Kosten inklusive aller logistischen Ausgaben auf 93'000 Euro. Dieser Betrag setzt sich aus den vielen kleinen Ausgaben zusammen, die einzeln kaum als Terrorismusfinanzierung zu erkennen sind. In solchen Fällen versprechen nur ausgezeichnete nachrichtendienstliche und polizeiliche Kenntnisse des Milieus, in der sich die Zellen bewegen, Aussicht auf Erfolg.

Erschwerend kommt dazu, dass internationale Geldüberweisungen in kleineren Stückelun-

*Mikrofinanzierung schwer zu erkennen.*



gen auch über das so genannte Underground Banking oder Hawala abgewickelt werden können. Da die an solchen Überweisungen beteiligten Personen schwer zu identifizieren sind, ist es beinahe unmöglich, die Geldflüsse nachzuvollziehen.

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Stärkung der Nachrichtendienste und der Polizei

In der Schweiz ist nicht nur der Finanzplatz potenziell gefährdet, für Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden. Es könnten auch logistische Unterstützerzellen besonders aus dem islamistischen Milieu in der Mikrofinanzierung aktiv werden. Das Abwehrsystem muss daher nicht nur in präventiver und administrativer Hinsicht, sondern auch auf der nachrichtendienstlichen und polizeilichen Ebene genügend ausgebaut sein, um solche Aktivitäten zu verhindern.



### 3. Verbotener Nachrichtendienst

## LAGE

## Sensitive Informationen aus Wissenschaft und Wirtschaft

Ausländische Nachrichtendienste interessierten sich 2005 für sensitive Informationen aus Wirtschaft, Forschung und Technik, aber auch aus Militär und Politik. Im Brennpunkt der Abwehranstrengungen standen immer mehr die Nachrichtenbeschaffungen der Nachrichtendienste eines asiatischen Staates. Diese Dienste agierten meist unter dem Schutz diplomatischer Immunität.

Wie in anderen Ländern Europas war auch in der Schweiz ein markanter Anstieg des diplomatischen Personals dieses Staates und ein deutlicher Anstieg von Delegationen mit Wissenschafts- und Wirtschaftsspezialisten aus diesem Land festzustellen. Zur Informationsbeschaffung bedienten sie sich neben klassischen nachrichtendienstlichen Methoden auch der systematischen

*Klassische nachrichtendienstliche Methoden und systematische Auswertung offener Quellen.*

Auswertung offener Quellen. Sie versuchten über Studenten an Universitäten, Geschäftsleute, pensionierte Manager oder Wissenschaftler, Beamte in europäischen Sicherheits-

organisationen, Jointventures sowie Beteiligungen an oder Übernahmen von kleineren und mittleren Unternehmen an Informationen zu gelangen, die für sie von besonderem Interesse sind.

## Ausforschung der Emigration

Angehörige ausländischer Nachrichtendienste unter diplomatischer Tarnung forschten in der Schweiz ansässige ausländische oppositionelle Gruppen aus. In einem Fall zitierte das Eidgenössische Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) den Geschäftsträger des betreffenden Landes in Bern und protestierte gegen die wiederholte Ausforschung der Opposition durch Angehörige seiner Botschaft in Bern.

Im März 2005 fand in Bern die diesjährige zentrale Kundgebung der Tibeter in der Schweiz zum Gedenken an den Volksaufstand statt. An dieser Kundgebung beteiligten sich über vierhundert Personen ausschliesslich tibetischer Herkunft. Dabei wurde die Polizei auf zwei Personen aufmerksam, welche die Kundgebung überwachten und die Teilnehmer ausforschten. Bei der polizeilichen Kontrolle gab sich einer der beiden Männer als Botschaftsfunktionär in Bern zu erkennen und verliess, unter Hinweis auf seine diplomatische Immunität, den Kundgebungsort.

## Gezielte Spionageangriffe

Im Jahr 2005 fanden via Internet verschiedene gezielte Spionageangriffe mit so genannten Trojanischen Pferden gegen Computersysteme von Unternehmen und staatlichen Einrichtungen statt. Es erfolgten spezialisierte Angriffe auf ein bestimmtes Opfer mit spezifisch für diesen Zweck entwickelter Spionagesoftware. Infolge der gezielten Verbreitung blieb der Schädling den Herstellern von Antiviren-Software unbekannt, so dass er über längere Zeit unerkannt eingesetzt werden konnte.

Bei den bekannt gewordenen Fällen wurden jeweils raffinierte Social-Engineering-Methoden angewandt, um Schädlinge in einem System zu installieren. Dazu war vorgängig gezielte Recherche nötig. So wurden zum Beispiel Mitarbeiter, die vertrauliche Daten bearbeiteten, direkt kontaktiert. Diese Mitarbeiter erhielten auf ihre persönlichen Interessen zugeschnittene E-Mails, die Links auf präparierte Internetseiten oder Dokumente enthielten. Ein Spionagefall gegen Unternehmen in Israel zog seine Kreise bis zu einer Firma im Raum Zürich, wo dasselbe Programm für eine privat motivierte Spionage eingesetzt wurde.

*Spionagefall mit elektronischen Mitteln zieht Kreise bis in den Raum Zürich.*

## BEURTEILUNG

## Konsequenzen aus Ausforschung

Nach Feststellungen von fedpol (DAP) halten in der Schweiz nachrichtendienstliche Aktivitäten unvermindert an; die Ziele der Informationsbeschaffung blieben die gleichen. Eine Zunahme kann beim politischen Nachrichtendienst verzeichnet werden.

Die aktuellen Fälle der Ausforschung von Emigranten belegen, dass bei Kundgebungen, die sich gegen Zustände in einem anderen Land richten, mit nachrichtendienstlichen Handlungen durch fremde Staaten gerechnet werden muss. Eine strafrechtliche Verfolgung wegen verbotenen politischen Nachrichtendiensts (Artikel 272 StGB) wird durch den diplomatischen Status der mutmasslichen Täter erschwert. Für die ausgeforschten Personen können diese Handlungen Konsequenzen nach sich ziehen, sei es bei einer allfälligen Rück-

*Strafrechtliche Verfolgung durch diplomatischen Status der mutmasslichen Täter erschwert.*

reise in die Heimat, sei es für ihre dort lebenden Familienangehörigen.

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Schweiz für ausländische Nachrichtendienste von Bedeutung

Rückstände in Forschung und Entwicklung begründen auch weiterhin das Interesse an Informationen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Technik. Die Schweiz als Sitz internationaler Organisationen, als wichtiger Handelsplatz und Standort vieler Unternehmen der Spitzentechnologie sowie als Finanzzentrum wird für Nachrichtendienste von grosser Bedeutung bleiben.

Es muss auch vermehrt mit der Ausforschung ausländischer oppositioneller Gruppen beziehungsweise nachrichtendienstlichen Aktivitäten im Sinne des Artikels 272 StGB gerechnet werden. ■



#### **Ausforschung oppositioneller Emigranten.**

Das Bild stammt aus einem von der Polizei beschlagnahmten Video.

FOTO POLIZEI



## 4. Proliferation

## LAGE

## Erfolge und Scheitern internationaler Bemühungen

Erfolge sind im weltweiten Kampf gegen die Proliferation selten. Erwähnenswert sind die Annahme der Internationalen Konvention zur Verhinderung von nuklearem Terrorismus durch die UN-Vollversammlung im April 2005 und die Revision des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial im Juli 2005. Zwei wichtige Versammlungen scheiterten aber. Im Mai gingen die Teilnehmer einer Konferenz zum Atomwaffensperrvertrag auseinander, ohne einen Konsens für ein substanzielles Abschlussdokument gefunden zu haben. Im anlässlich des Gipfeltreffens im September 2005 verabschiedeten Kompromiss zur Reform der UNO werden Abrüstung und Nonproliferation nicht einmal erwähnt.

Im Oktober wurde der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) und ihrem kurz zuvor wieder gewählten Direktor, dem Ägypter Mohammed El Baradei, für ihren Kampf gegen die Proliferation von Atomwaffen der Friedensnobelpreis zuerkannt. Ende Oktober 2005 nahm El Baradei anlässlich der Präsentation des IAEA-

Jahresberichts eine offensive Haltung ein. Er sprach sich für die Installation eines globalen Sicherheitssystems

aus, das mit dem Ziel, die Proliferation zu bremsen, den Zugang zu sensiblen Technologien sperren soll.

*Installation eines globalen Sicherheitssystems.*

## Das Atomprogramm Irans

Während des gesamten Jahres 2005 wurden die Verhandlungen zwischen dem Iran und den drei europäischen Ländern Frankreich, Deutschland und Grossbritannien fortgesetzt. Der Iran hält seit je an seinem unveräusserlichen Recht auf zivile Nutzung der Nuklearenergie fest. Seit Januar kündeten die USA an, kein Mittel auszuschliessen, um den Fall Iran zu lösen. Im August scheiterten die Verhandlungen mit den drei europäischen Ländern, und der Iran nahm seine Aktivitäten in der Uranumwandlungsanlage in Isfahan wieder auf. Diese Tätigkeiten hatte er im November 2004 freiwillig eingestellt. Der Konfrontationskurs Teherans erlaubte es Ende September der IAEA, eine europäische Resolution anzunehmen, welche die Aktivitäten Irans im Atombereich verurteilt und es ermöglicht, den Fall an den UNO-Sicherheitsrat weiterzuziehen.

Auf pakistanischer Ausrüstung konnten Spuren von im Iran entdecktem hochangereichertem Uran nachgewiesen werden. Diese Ausrüstung war unter bisher ungeklärten Umständen auf dem Umweg über das Netzwerk Dr. Abdul Qadeer Khans auf dem Schwarzmarkt verkauft worden. Ausserdem testete der Iran im Mai 2005 eine Rakete mit über zweitausend Kilometern Reichweite.

## Nordkorea

Gespräche zwischen Nord- und Südkorea, den USA, China, Russland und Japan sollen die im Oktober 2002 entstandene Krise um das nordkoreanische Nuklearprogramm beseitigen. Im Januar 2005 erklärte sich Pjöngjang bereit, die seit November 2004 verweigerten Sechs-Parteien-Gespräche fortzusetzen, gab aber im Februar den Besitz von Atomwaffen zu und widerrief seine Verhandlungsbereitschaft. Die IAEA bestätigte im Mai, Nordkorea verfüge über das nötige Know-how und über genügend Plutonium, um mindestens sechs bis acht Atombomben herstellen zu können. Gleichzeitig behaupteten die USA, das Land plane einen unterirdischen Atomtest, was Pjöngjang aber dementierte. Schliesslich wurden im Juli, September und November die Gespräche fortgesetzt. Im September führten die Sechs-Parteien-Gespräche zur Annahme einer gemeinsamen Erklärung. Nordkorea sagte zu, auf alle Nuklearprogramme zu verzichten sowie so schnell als möglich dem Atomwaffensperrvertrag und dem Garantiesystem der IAEA wieder beizutreten. Im Gegenzug bestätigten die USA, nicht die Absicht zu hegen, Nordkorea anzugreifen, und akzeptierten zusammen mit ihren vier Partnern, zu gegebener Zeit über ein ziviles Atomprogramm Nordkoreas zu diskutieren. Die verschiedenen Parteien konnten sich bisher aber nicht auf einen Plan verständigen, der die Umsetzung der gemeinsamen Erklärung erlaubte. Die im Dezember auferlegten US-amerikanischen Sanktionen gegen mehrere mit der Regierung in Pjöngjang verbundene Firmen, die im Drogenhandel, in der Geldwäscherei und im Schmuggel von US-Dollar wie auch in der Proliferation von Raketen und Massenvernichtungswaffen tätig sind, machen die rasche Wiederaufnahme der Verhandlungen unwahrscheinlich.

*Hoffnung Nordkoreas auf zivile Nutzung der Atomenergie.*

Der pakistanische Präsident Musharraf liess überdies im August verlauten, das Khan-Netz-



werk habe die nordkoreanischen Zentrifugen geliefert. Damit bestätigte sich offiziell der Verdacht, das Khan-Netzwerk habe bei der Beschaffung von Nukleartechnologie sowohl den Iran wie auch Nordkorea beliefert.

## Andere Länder

Wenn auch in geringerem Ausmass, so beunruhigten doch auch die drei Atommächte Israel, Indien und Pakistan, die den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet haben, die internationale Gemeinschaft. Indien und Pakistan führten ihre Raketentests weiter, aber auch ihren Dialog, gerade was die gegenseitige Information über solche Tests betrifft. Zwischen Indien, den USA, Grossbritannien, Frankreich und Kanada laufen Zusammenarbeitsprojekte im Nuklearsektor.

Syrien versuchte trotz Tests mit Scud-Raketen, sich möglichst bedeckt zu halten und beteuerte, keine Massenvernichtungswaffen zu besitzen. Libyen steht seit dem Ausstieg aus seinen Programmen für Massenvernichtungswaffen nicht mehr im internationalen Rampenlicht. Der Schlussbericht der Iraq Survey Group, des amerikanischen Inspektionsteams für die irakische Bewaffnung, hat endgültig gezeigt, dass der Irak nicht über Massenvernichtungswaffen verfügt und dass es vor dem Einmarsch im März 2003 keine Waffenverschiebungen nach Syrien gegeben hatte.

Die USA kündeten im Oktober an, die Arbeiten an einem Programm zur Herstellung kleiner, Bunker brechender Nuklearwaffen auszusetzen. Ferner setzten sie gemeinsam mit Russland die

*Zur Abrüstung der anerkannten Atommächte fehlt der entscheidende Schritt.*

Abrüstung chemischer und nuklearer Waffen fort. Ziel ist es, dass beide Länder Ende des Jahres 2012 nicht über mehr als 2'200 nukleare Gefechtsköpfe verfügen. Obwohl sich bei den fünf anerkannten Atommächten, USA, Russland, China, Grossbritannien und Frankreich, Bestrebungen erkennen lassen, fehlt zur vollständigen Abrüstung der entscheidende Schritt.

## Schmutzige Bomben und Bioterrorismus

Auch wenn es bis heute keinen Anschlag mit einer so genannten schmutzigen Bombe, also mit einem Sprengkörper mit radioaktiver Ummante-

lung, gab, bleibt das Interesse dschihadistischer Terroristen an solchen Waffen bestehen. In den westlichen Ländern wurden Präventionsmassnahmen ergriffen und gross angelegte Übungen abgehalten. Auch wenn nicht wie Ende des Jahres 2001 Furcht vor Anthrax aufkam, erhielten doch Botschaften in Dänemark, Australien und Malaysia verdächtige Briefe.

## Situation in der Schweiz

fedpol (DAP) klärte 2004 präventiv Schweizer Verwicklungen ins Khan-Netzwerk ab, besonders hinsichtlich Exporte zugunsten des libyschen Nuklearprogramms. Im Oktober 2004 eröffnete die Bundesanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Widerhandlungen gegen das Güterkontrollgesetz (GKG) und das Kriegsmaterialgesetz (KMG). Die Ermittlungen dauerten 2005 an und

führten 2004 respektive 2005 zur Verhaftung dreier Mitglieder einer Familie. Ähnliche *Fortsetzung der Verfahren im Fall Khan.*

Verfahren gegen Personen des Khan-Netzwerks sind in mehreren Ländern im Gang, so etwa in Deutschland, Grossbritannien, den Niederlanden, Südafrika, der Türkei, Spanien und Japan. In den Niederlanden erfolgte im Dezember 2005 erstmals eine Verurteilung. Ein niederländischer Geschäftsmann, den eine langjährige Freundschaft mit Khan verband, wurde zu einer zwölfmonatigen Haftstrafe, davon acht Monate bedingt, und einer hohen Geldbusse verurteilt. Er hatte zwischen 1999 und 2002 unerlaubt militärisch und zivil verwendbare Nukleartechnologie nach Pakistan exportiert.

Im Oktober 2005 reichte das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) bei der Bundesanwaltschaft eine weitere Anzeige wegen Verdachts der Widerhandlungen gegen das GKG und KMG ein. Es geht dabei um ein Schweizer Unternehmen, das mehrfach nicht bewilligungspflichtige Güter an heikle Empfänger in ein mittelöstliches Land exportierte oder zu exportieren versuchte, ohne dies dem seco zu melden. Die Empfänger waren als Beschaffungsorgane des Raketenprogramms dieses Landes bekannt. Als zum Beispiel im

Sommer 2003 dem Unternehmen die Ablehnung einer dem seco gemeldeten Ausfuhr eröffnet wurde, lieferte es nur wenige Tage danach die betroffenen Güter in mehreren Etappen trotzdem an einen anderen proliferationsrelevanten Emp- *Mutmassliche Proliferation zugunsten eines mittelöstlichen Landes.*

fänger. Im Januar 2005 wollte dasselbe Unternehmen heikle Produkte an einen weiteren fedpol (DAP) bekannten Empfänger liefern. Als das seco zusätzliche Angaben zum Empfänger verlangte, stoppte das Unternehmen den Fortgang des Geschäfts. Dagegen meldete es im April erneut eine Ausfuhr zugunsten eines anderen Empfängers, welche das seco aber ablehnte.

#### BEURTEILUNG

### Risiko neuer Atommächte

Falls der Iran oder Nordkorea sich als neue Atommächte etablieren, ist es wahrscheinlich, dass dies bei ihren direkten Nachbarländern einen Nachahmungseffekt auslöst. Saudi-Arabien, Ägypten, Syrien und die Türkei könnten sich unter Berufung auf dieselben Sicherheitsargumente zum nuklearen Abenteuer verlocken lassen. Japan, Südkorea und Taiwan könnten ein ähnliches Militärprogramm starten, weil sie über die nötigen technischen Mittel verfügen.

### Terroranschläge mit unkonventionellen Waffen

Die Terrorbedrohung, die von der Verwendung einer schmutzigen Bombe, der Freisetzung von Giftgas oder der Verwendung eines virulenten biologischen Stoffes ausgeht, bleibt aktuell. Die Vorstellung eines so genannten totalen Dschihad unter Verwendung von Massenvernichtungswaffen wird in manchen Extremistenkreisen aufrecht erhalten. Attentatspläne mit Rizin, einem tödlichen Nervengift, wurden bereits vor Jahren in Europa aufgedeckt. Die Wirkungsmacht konventioneller Attentate bedeutet nicht, dass kein Interesse der Terroristen an anderen Mitteln bestünde. Im Gegenteil scheint es, als sei ein Attentat mit kleinen unkonventionellen Waffen nur eine Frage der Zeit. Gegenwärtig verhindern hauptsächlich technische Schwierigkeiten die Umsetzung. So müssen sich allfällige Attentäter Zugang zum Material verschaffen, Spezialisten rekrutieren

*Interesse der Terroristen vorhanden.*

und selbst die Furcht vor dem Umgang mit giftigen Stoffen überwinden. Ausserdem müssen sie geeignete Orte finden, ihre Produktionsmethoden perfektionieren und wirksame Mittel aufzutreiben, um das verwendete Produkt zu verbreiten.

### Unveränderte Attraktivität von Schweizer Technik

Schweizerprodukte bleiben Qualitätswaren. Die Proliferationsstaaten ziehen es weiterhin vor, einen hohen Preis zu bezahlen, als dass sie sich mit qualitativ tiefer stehender und billigerer Ware begnügen, selbst wenn diese einfacher zu beschaffen wäre. Deshalb werden die Schweizer Exportkontrollen im Einklang mit internationalen Vereinbarungen weiterhin strikt angewandt.

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Bedrohungen bleiben bestehen

Die mit der Exportkontrolle betrauten Behörden müssen gegenüber dem Erfindungsreichtum von Beschaffungsorganen aufmerksam bleiben, die zugunsten der Proliferationsstaaten handeln. Diese entwickeln ihre mittlerweile bekannten Methoden weiter, was rasche und wirkungsvolle Antworten erfordert.

### Möglichkeit von Anschlägen mit nicht konventionellen Waffen bleibt real

Die Frage nach dem Bioterrorismus und der schmutzigen Bombe stellt sich allein hinsichtlich der realen Möglichkeiten mancher Terrorgruppen. Auch wenn es 2005 keine solchen Angriffe gab, so muss in Zukunft die Möglichkeit eines Angriffs mit radioaktiven, chemischen oder biologischen Mitteln gegen westliche Symbole oder gegen die Bevölkerung westlich orientierter Länder ins Bedrohungsbild mit aufgenommen werden. In allen betroffenen Ländern bleiben die Behörden deswegen wachsam.

# 5. Organisierte Kriminalität

5.1.	Kriminelle Gruppen aus Italien	52
5.2.	Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa	53
5.3.	Kriminelle Gruppen aus der GUS	54
5.4.	Chinesische organisierte Kriminalität	55
5.5.	Westafrikanische Netzwerkkriminalität	56
5.6.	Betäubungsmittel	57
5.7.	Menschenschmuggel	59
5.8.	Menschenhandel	61

## 5.1. Kriminelle Gruppen aus Italien

### LAGE

#### Internationale Lage

Die fünf grossen mafiösen kriminellen Organisationen stammen aus dem Süden Italiens, die Cosa Nostra aus Sizilien, die Stidda aus Südsizilien, die 'Ndrangheta aus Kalabrien, die Camorra aus Kampanien und schliesslich die Sacra Corona Unita aus Apulien. Ihre Präsenz in einem grossen Teil Italiens und in über vierzig Ländern ist belegt.

Diese Organisationen müssen einerseits als Wirtschaftsunternehmen verstanden werden, deren primäres Ziel die Kapitalakkumulation ist. Mafiöse Organisationen greifen hierzu regel-

*Kapitalakkumulation und Kontrolle über ein Gebiet als Ziele.*

mässig auch zu illegalen Machenschaften. Es ist andererseits aber auch notwendig, sie als politische Gruppierungen zu begreifen, deren Zweck die

Herrschaft und Kontrolle über ein Gebiet ist. Dieser Zweck soll ebenfalls mit Einschüchterung, Drohung und Mord, erpressten Leistungen und Wucher sowie über die Infiltration politischer, administrativer und ökonomischer Einrichtungen erreicht werden.

Seit 2004 kosteten blutige Auseinandersetzungen zwischen den Angehörigen des Di-Lauro-Clans und den so genannten Sezessionisten in Neapel über 130 Menschen das Leben. International wurde die Camorra durch diese Morde zur sichtbarsten mafiösen Organisation Italiens. Die italienischen Behörden konnten zwar im September 2005 den Clanchef Paolo Di Lauro verhaften, die Morde gingen jedoch weiter.

Trotz einiger sichtbarer Aktionen wie der Ermordung des kalabrischen Vizepräsidenten im Oktober 2005 fällt die 'Ndrangheta weniger auf. Wie 2004 blieb sie aber die gefährlichste und mächtigste italienische kriminelle Organisation. Sie ist schwer zu infiltrieren, hält sich streng an das Gesetz des Schweigens, und ihre Familienstruktur verhindert, dass es allzu viele so genannte Reuige gibt, die der Justiz helfen. Während der letzten 15 Jahre hat sie sich auf dem Kokainmarkt etabliert und handelt direkt mit Repräsentanten kolumbianischer Kartelle.

### BEURTEILUNG

#### Situation in der Schweiz

Gemäss polizeilicher Erkenntnis ist die 'Ndrangheta auf Schweizer Boden in eine ganze Reihe von Aktivitäten verwickelt, besonders in den Kokain- und Waffenhandel, Geldwäscherei und Betrug. Sie zeigt auch ein immer deutlicheres Interesse für einzelne Sektoren der legalen

*Kalabrische Clans investieren ins Baugewerbe, in Immobilien und Restaurants.*

Wirtschaft. Kalabrische Clans investieren in Immobilien, Restaurants und hauptsächlich ins Baugewerbe, einer Vorliebe der 'Ndrangheta in Süditalien. Die 'Ndrangheta ist besonders in den Schweizer Grenzkantonen aktiv.

Die Cosa Nostra ist gemäss polizeilicher Erkenntnis auf Schweizer Boden im Drogenhandel und in der Geldwäscherei tätig. Das gewaschene Geld stammt aus dem Betäubungsmittelhandel, der zwischen Lateinamerika und Europa betrieben wird. Die Camorra wiederum ist in der Schweiz mit Betrug, Geldwäscherei und Schmuggel verschiedener Güter, besonders gefälschter Textilprodukte, vertreten. Schliesslich schmuggelt die Sacra Corona Unita wie einige Clans der Camorra mit Schweizer Bürgern und in der Schweiz niedergelassenen Landsleuten Zigaretten und handelt mit Waffen und Betäubungsmitteln. Ein Netz von in der Schweiz domizilierten Firmen dient einerseits dem Einkauf und Transport der Zigaretten und andererseits der Geldwäscherei. Was die Stidda angeht, so liegen fedpol nur wenige Erkenntnisse über eine Präsenz in der Schweiz vor.

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

#### Wirtschaftliche Interessen in der Schweiz

Im Gegensatz zu Süditalien beschränken sich die Bestrebungen der italienischen kriminellen Organisationen hierzulande hauptsächlich auf die Wirtschaft. Zwar wurden Einschüchterungsversuche gegenüber Einzelpersonen beobachtet, die mutmasslich Verbindungen zu italienischen Mafiaorganisationen unterhalten, doch aufgrund ihrer schwachen Intensität wäre es zu früh, dahinter Ambitionen zur Herrschaft über ein Gebiet zu vermuten. Darüber hinaus konnte fedpol Erpressung und Wucher gegenüber der in der Schweiz etablierten italienischen Gemeinschaft feststellen.

## 5.2. Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa

### LAGE

#### Lage in Südosteuropa

Die seit Jahren beobachtete Entwicklung in Südosteuropa hielt unvermindert an: Die organisierte Kriminalität profitierte auch 2005 von schwacher beziehungsweise fehlender Rechtsstaatlichkeit in vielen Staaten der Region und förderte ihrerseits durch systematische Unterwanderung die Instabilität und Schwäche dieser Staaten. Ein Teufelskreis, der nur schwer zu durchbrechen ist. Die Massnahmen der Regierungen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität erweisen sich vielfach als wirkungslos. So haben sich die wirtschaftliche Entwicklung und die demokratische Konsolidierung in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien sowie in Serbien und Montenegro mitsamt dem Kosovo weiter verlangsamt.

*Nur schwer zu durchbrechender Teufelskreis.*

#### Kriminelle Gruppen ethnisch-albanischer Herkunft

Speziell im Kosovo profitierte die organisierte Kriminalität von der offenen Statusfrage und der unter anderem daraus resultierenden Schwäche rechtsstaatlicher Strukturen. Führende kriminelle Akteure bekleiden zwar häufig kein politisches Amt, stehen aber an der Spitze eines flexiblen Beziehungsgeflechts von Personen in offizieller Funktion. Davon nicht ausgenommen sind die Polizei, Sicherheitsfirmen, paramilitärische Gebilde, Parteien und Medien. Durch die zunehmende Kontrolle der Infrastruktur stärken sie ihren Einfluss auf Politik und Gesellschaft. Die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen und die teilweise fehlende Gegenwehr durch staatliche oder internationale Institutionen gaben ihnen oft freie Hand für kriminelle Aktivitäten.

#### Kriminelle Gruppen serbischer Herkunft

Der serbischen organisierten Kriminalität kam 2005 aufgrund ihrer Struktur, ihres Organisationsgrads und Beziehungsnetzes eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Die kriminellen Gruppen besitzen oft aus der Zeit des Milosevic-Regimes stammende direkte Kontakte zu politischen Behörden und Institutionen. Der Umfang

dieser Beziehungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen. Es bestätigte sich 2005 erneut, dass das politisch-kriminelle Geflecht um Milosevic und seine Getreuen weiter über Einfluss verfügt. Verbindungen zwischen Personen des politischen Lebens und der organisierten Kriminalität ist auch in Zukunft eine besondere Bedeutung beizumessen. Darüber hinaus erschwerte die allgegenwärtige Korruption in Serbien den Kampf gegen die organisierte Kriminalität. Dies illustrieren zum Beispiel die Verhaftungen eines Richters des Obersten Gerichts Serbiens sowie des Stellvertretenden Sonderstaatsanwalts für organisiertes Verbrechen wegen Korruptionsverdachts.

*Allgegenwärtige Korruption in Serbien.*

#### Situation in der Schweiz

Kriminelle Gruppen aus der Region, besonders aus Mazedonien, Albanien und dem Kosovo spielten in der Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz unverändert eine bedeutende Rolle. Der sich seit etwa zwei bis drei Jahren abzeichnende Trend, dass die Bedeutung serbischer Gruppen zunimmt, hielt unvermindert an. Dies zeigte sich im illegalen Betäubungsmittelhandel vor allem mit Kokain. Die Gruppen waren aber auch in Geldwäscherei involviert, im Menschenhandel und -schmuggel tätig und begingen Delikte in den Bereichen Eigentum, Zuhälterei und Schutzgelderpressung. Einbrüche und Diebstähle, etwa die grosse Anzahl von Serieneinbrüchen serbischer Banden in Bijouterien, bildeten ein weiteres Schwergewicht. Spielt bei den kriminellen Gruppen ethnischer Albaner die Familienzugehörigkeit eine bedeutende Rolle, so wird diese bei den serbischen kriminellen Gruppen durch das Gewicht eines gemeinsamen Herkunftsorts überlagert. In einigen Bereichen wie im Drogenhandel war die Schweiz 2005 Endmarkt, während sie bei anderen Delikten, etwa im Bereich illegale Migration auch Transitland war.

*Bedeutung südosteuropäischer krimineller Gruppierungen unverändert.*

Die Aktivitäten krimineller Gruppen ethnischer Albaner haben sich nicht entscheidend verändert. Deren Netzwerke dominierten den gesamten Schweizer Heroinmarkt und versuchten,

ihre kriminellen Aktivitäten weiter zu diversifizieren. So wurde neben Heroin und Kokain auch mit synthetischen Drogen gehandelt. Darüber hinaus versuchten die Gruppen, im lukrativen Rotlichtmilieu weitere Marktanteile zu gewinnen.

Hinweise lassen darauf schliessen, dass ihr Einfluss im Menschenschmuggel und etwas eingeschränkter im Menschenhandel weiter zunehmen dürfte. Südosteuropa ist eine der wichtigsten Transitregionen beim Menschenschmuggel nach Westeuropa. Dabei spielen albanische Schleuserorganisationen eine bedeutende Rolle. Durch den Drogenhandel sind die ethnisch-albanischen kriminellen Gruppen bereits exzellent transnational vernetzt und können so von ihren Erfahrungen und Kontakten profitieren.

#### BEURTEILUNG

### Lage in Südosteuropa

Die kriminellen Gruppen aus Südosteuropa sind flexible, anpassungsfähige Netzwerke mit internationalen Verbindungen. Sie beruhen auf familiären – besonders stark bei ethnisch-albanischen Gruppen – oder auf geografischen Bindungen wie bei den serbischen Gruppen.

Die Überlagerung verschiedener krimineller Aktivitäten ist typisch für alle Formen der modernen transnationalen und globalisierten Kriminalität. Die kriminellen Gruppierungen sind auf Gewinnmaximierung ausgerichtet und reagieren rasch auf Veränderungen der illegalen Märkte.

### Auswirkungen für die Schweiz

Die Netze südosteuropäischer Kriminalität ziehen sich über grosse Teile des westlichen Europas, auch über die Schweiz. Die serbische

Kriminalität erreicht in der Schweiz noch nicht die Dichte und den Einfluss krimineller Gruppen ethnischer Albaner, verfügt jedoch über erhebliches Entwicklungspotenzial.

Die ethnisch-albanischen wie die serbischen kriminellen Gruppen sind auch gegenüber polizeilichen Einsatztaktiken

*Kriminelle Gruppen anpassungsfähig gegenüber polizeilichen Einsatztaktiken.*

anpassungsfähig. Die Ermittlungsarbeit ist wegen der teils sehr guten Organisation und der Abschottung der Tätergruppen sehr schwierig. Strafvollzug und Ausweisung krimineller Ausländer schwächen die kriminellen Gruppen kaum, weil die einzelnen Mitglieder ersetzt werden können.

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Langfristige Besserung

Erst langfristig, mit der Stärkung der staatlichen Strukturen und der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in den jeweiligen Ländern der Region, wird die Zerschlagung krimineller Gruppen möglich sein. Die Integration des Westbalkans in die euro-atlantischen Strukturen könnte für ein erfolgreiches Eindämmen der organisierten Kriminalität wichtig sein. Somit werden die serbischen und ethnisch-albanischen Gruppen aus den Übergangs- und Aufbauprozessen in der Region Nutzen ziehen können und es verstehen, sich wechselnden Situationen anzupassen. Kurz- und mittelfristig ist bei einer allfälligen Unabhängigkeit des Kosovo oder allenfalls Montenegros mit einer Zunahme der Aktivitäten krimineller Gruppen, besonders im Kosovo, zu rechnen. Mittelfristig kann kaum mit einem Rückgang der Aktivitäten krimineller Akteure aus dem südosteuropäischen Raum in der Schweiz gerechnet werden.

## 5.3. Kriminelle Gruppen aus der GUS

#### LAGE

### Weit verbreitete Korruption

In vielen Staaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) war Kriminalität und Korruption im Jahr 2005 immer noch allgegenwärtig.

Die Regierungswechsel in der Ukraine und in Kirgisien führten nicht zur Beruhigung der Kriminalitätslage. In Russland war die Korruption gemäss verschiedenen Studien so hoch wie nie zuvor.

Nach Einschätzung des russischen Innenministeriums sind kriminelle Organisationen in

Russland zu den wichtigsten Ressorts der Wirtschaft und Industrie vordringen und kontrollieren ungefähr fünfhundert Unternehmen.

## Legalisierung illegaler Einkünfte in der Schweiz

Die Schweiz wurde bisher von kriminellen Organisationen aus der GUS vor allem zur Legalisierung und Anlage krimineller Einkünfte genutzt. Rohstoffgeschäfte zum Beispiel bieten zahlreiche Möglichkeiten zur Verschleierung von Geldströmen, zum Abschluss fiktiver Geschäfte und zur Anlage krimineller Gelder in der Schweiz. Die Schweiz ist einer der bedeutendsten Ölhandelsplätze der Welt: Allein in Genf wird

*Rohstoffgeschäfte in eigenem Namen fallen in der Schweiz nicht unter das Geldwäschereigesetz.*

nahezu ein Viertel der Weltproduktion gehandelt. Auch viele russische Öl- und Rohstoffhandelsfirmen sind in der Schweiz und profitieren von der niedrigen Holdingbesteuerung, von guten Kreditbedingungen der Banken und wohl auch von der Tatsache, dass Rohstoffgeschäfte in eigenem Namen nicht unter das Geldwäschereigesetz fallen.

## Geldwäschereiermittlungen gegen drei Russen

Bei Geldwäschereiermittlungen gegen drei Russen im Wallis konnten im Juni zwei verhaftet werden. Aus den Ermittlungen geht hervor, dass die im Wallis investierten Gelder zum Teil beim Bau einer Moskauer Umfahrungsstrasse Ende der Neunzigerjahre abgezweigt worden waren.

## Bandenkriminalität in der Schweiz

Aktuell bleibt das Phänomen der Bandenkriminalität: Asylsuchende aus der GUS, vor allem

aus dem Kaukasus, erbeuteten durch Diebstahl und Einbruch grosse Warenmengen, die sie dann auf dem osteuropäischen Markt absetzten. Der hohe Organisationsgrad dieser Banden lässt darauf schliessen, dass hier kriminelle Organisationen im Hintergrund stehen.

*Diebstahl grosser Warenmengen durch kriminelle Banden.*

In Deutschland und Österreich sind tschechische kriminelle Banden ein Problem. Sie traten zum Teil äusserst gewalttätig auf oder führten in Asylzentren heftige Auseinandersetzungen mit Angehörigen anderer Ethnien. In der Schweiz sind Tschetschenen bislang nicht durch eine markante Kriminalität aufgefallen.

### BEURTEILUNG

## Ernste Bedrohung durch kriminelle Organisationen

Kriminelle Kreise aus der GUS verfügen in der Schweiz über ein wohl organisiertes Netzwerk: Es ist wahrscheinlich, dass Schweizer Anwälte und Treuhänder an den illegalen Geschäften beteiligt sind. Es bestehen auch Kontakte zu Schweizer Wirtschaftsvertretern und Amtspersonen, wie auch zu russischen Nachrichtendiensten. Kriminelle Organisationen der GUS blieben 2005 eine ernste Bedrohung für die Wirtschaft, die rechtsstaatlichen Institutionen sowie für den Finanzplatz der Schweiz.

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

## Bedrohung wird bestehen bleiben

Kriminelle Organisationen haben vor allem in Russland an Einfluss gewonnen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Schweiz weiterhin mit Geldwäscherei und Investition krimineller Gelder aus der GUS konfrontiert bleiben wird.

## 5.4. Chinesische organisierte Kriminalität

### LAGE

## Weltweit grosse Deliktspalette

Chinesische kriminelle Gruppierungen waren 2005 weltweit in verschiedenen Deliktsbereichen

tätig, vorwiegend in Menschenmuggel und Menschenhandel, Schutzgelderpressung, Fälschungen aller Art, Kreditkartenbetrug, Drogen- und Waffenhandel, illegale Kreditgeschäfte, Prostitution und illegales Glücksspiel. In der Schweiz

### *Menschenschmuggel und Kreditkartenbetrügereien in der Schweiz.*

waren ethnische Chinesen aus verschiedenen asiatischen Ländern unter anderem im Menschen-smuggel und als Drahtzieher von international organisierten Kreditkartenbetrügereien tätig. Dabei spielte die Schweiz weiterhin vor allem als Transit- und nicht als Zielland chinesischer Migranten eine Rolle.

## Schleusungen

Die grossen und in Europa zentral gelegenen Schweizer Flughäfen dienten nach wie vor als Transitpunkte für Schleusungen. Nachdem aber am Flughafen Zürich Schlepper chinesischer Migranten festgenommen wurden, wählten die Schlepper vermehrt andere Routen. Schleusungen von Chinesen auf dem Landweg scheinen in der Schweiz eher selten vorgekommen zu sein. Seit aber die Schweiz offizielle Tourismusdestination Chinas geworden ist und somit chinesische Reisegruppen ohne staatliche Ausreisegenehmigung die Schweiz bereisen dürfen, wurden verschiedene Missbräuche durch solche legal einreisenden Reisegruppen festgestellt.

### BEURTEILUNG

## Herausforderung für die Schweizer Strafverfolgung

Unter anderem weil chinesische organisierte Kriminalität international in weit verzweigten Netzwerken organisiert ist, nehmen die Fälle fast immer ein für die Schweizer Strafverfolgungsbehörden kaum zu bewältigendes Ausmass an. Dies dürfte neben den einfachen Zurückweisungen an der Grenze der

### *Kaum bewältigbares Ausmass einzelner Fälle.*

Hauptgrund dafür sein, dass kaum Fälle vor Gericht kommen. Andere Gründe dafür sind die Professionalität, die Durchmischung legaler und illegaler Aktivitäten, die aufgrund internationaler Erfahrung wahrscheinliche Infiltration wichtiger Stellen durch Vertrauensbildung sowie mangelnde Kenntnisse über asiatische Kriminalität auf Seiten der Behörden.

## Anpassungsfähigkeit und grosses Potenzial

Die illegale chinesische Emigration ist weltweit ausserordentlich gut organisiert. Illegal reisende chinesische Migranten müssen in aller Regel die Dienste von Schlepperorganisationen nutzen, geraten dadurch in finanzielle Abhängigkeit und verpflichten sich, die Kosten mit Schwarzarbeit, Prostitution oder der Teilnahme an illegalen Aktivitäten abzarbeiten. Die Schlepperorganisationen verfügen über erhebliche finanzielle und logistische Mittel und sind technisch bestens ausgerüstet. Sie reagieren rasch auf polizeiliche Massnahmen und arbeiten je länger, desto weniger in ethnisch homogenen und abgegrenzten Netzen.

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

## Unbemerkte Etablierung

Die Schweiz ist kein klassisches Zielland für chinesische Migranten. Nach der Erfahrung anderer westeuropäischer Länder spielt sich die chinesische Migration aber sehr diskret ab und wird somit lange Zeit kaum wahrgenommen. Sehr spät bemerkt, entstanden etwa in Frankreich und Italien Schattenwirtschaften, und chinesische kriminelle Organisationen etablierten sich.

## 5.5. Westafrikanische Netzwerkkriminalität

### LAGE

## Weltweite Aktivitäten

Westafrikanische kriminelle Gruppierungen waren 2005 weltweit aktiv und hauptsächlich an Drogenhandel, Betrugsdelikten, Menschenhandel und Dokumentenfälschungen aller Art betei-

ligt. In der Schweiz dominierten sie den Kleinhandel mit Kokain und waren an Betrugsdelikten, besonders an Vorschussbetrügereien beteiligt. Das aus Südamerika stammende Kokain gelangte vorwiegend über Holland und die Iberische Halb-

### *Drogenhandel, Betrugsdelikte, Menschenhandel und Dokumentenfälschungen.*



insel in die Schweiz. Auch Südafrika spielte in diesem Zusammenhang eine immer wichtigere Rolle, sei es als Transitland oder auch als Herkunftsland der meist weissen Drogenkuriere.

Die Drahtzieher im Kokainhandel sind meist nigerianischer Herkunft, sie kommen aber auch aus anderen Ländern wie beispielsweise Ghana oder Guinea. Sie sind in der Regel durch Eheirat in der Schweiz etabliert. Die Schweizer Botschaft in Nigeria ist jährlich mit einer grossen Anzahl Fälle mutmasslich missbräuchlicher binationaler Eheschlüsse konfrontiert.

#### BEURTEILUNG

### Gut etablierte kriminelle Gruppen

Westafrikanische kriminelle Gruppierungen sind in der Schweiz bereits gut etabliert. Die Merkmale westafrikanischer organisierter Kriminalität sind ausgesprochene Professionalität, global angelegte, netzwerkartige

*Schwierige und aufwändige Strafverfolgung.*

Strukturen, Innovation, Flexibilität und Opportunismus.

Die Strafverfolgung gestaltet sich meist schwierig und aufwändig: Die nötigen kantonalen Ressourcen können nicht immer aufgebracht werden. So stellen unter anderem die

sprachlichen und kulturellen Unterschiede grosse Hindernisse dar, und die wahre Identität bleibt in aller Regel unbekannt. Vermehrt treffen Polizeikräfte in diesem Zusammenhang auch auf sich illegal in der Schweiz aufhaltende Personen, meist abgewiesene Asylbewerber.

Erfolgreiche Aktionen in einigen Kantonen haben dazu geführt, dass der Drogenhandel an verschiedenen Orten von der Strasse weggedrängt wurde. Der Kleinhandel hat sich dadurch teilweise verlagert und spielt sich vermehrt im Versteckten ab, zum Beispiel in angemieteten Wohnungen.

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Rasche Anpassungsfähigkeit

Die unternehmerische Ausrichtung und die bekannte Flexibilität der westafrikanischen kriminellen Gruppierungen lässt sie immer neue, den Massnahmen der Strafverfolgungsbehörden, aber auch den veränderten Marktbedingungen angepasste Geschäftsformen entwickeln. So wurden in der Schweiz zum Beispiel bereits einzelne Fälle bekannt, in denen Vertreter westafrikanischer krimineller Gruppierungen Heroin und Ecstasy handelten.

## 5.6. Betäubungsmittel

#### LAGE

### Heroin

Im Heroinmarkt sind kaum Veränderungen zu beobachten. Kriminelle Gruppen ethnischer Albaner und türkische Händler beherrschten ihn 2005 weiterhin; auch serbische Händler waren hier aktiv. Die Balkanroute spielte immer noch eine Hauptrolle beim Import des Heroins in die Schweiz. Die türkischen Händler führten das Heroin per Kilogramm direkt aus der Türkei oder aber via Deutschland, die Niederlande oder Belgien ein.

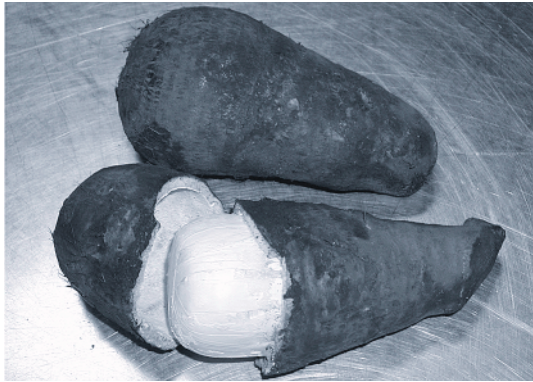
### Kokain

Der Kokainmarkt entwickelt sich ständig; Händler mehrerer Nationalitäten waren hier

2005 aktiv: Afrikaner, Dominikaner, Europäer unter anderem südosteuropäischer Herkunft, Südamerikaner, Libanesen, Schweizer und Türken. Westafrikanische Netzwerke beherrschten nach wie vor den Kleinhandel. Die Niederlande und die Iberische Halbinsel blieben die Haupteinfallstore für das nach Europa drängende Kokain.

*Der Kokainmarkt entwickelt sich ständig.*

Die an der Schweizer Grenze beschlagnahmten Mengen reichten von einigen hundert Gramm bis zu mehreren Dutzend Kilogramm. Westafrikanische Netzwerke, dominikanische und libanesischen Händler waren im Kokainschmuggel mit Ziel Schweiz am aktivsten. Die libanesischen Händler importierten Kokain aus Südamerika häufig mit europäischen Kurieren. Grossangelegte Ermittlungen des Landeskrimi-



**Sichergestelltes Kokain.** Am Flughafen Zürich konnten 5,5 Kilogramm Kokain, versteckt in ausgehöhlten Maniokwurzeln, sichergestellt werden.

FOTO GWK

nalantes Nordrhein-Westfalen führten zur Aufdeckung einer aus der Bekaa-Ebene stammenden Schmugglerbande, die seit Mitte der Neunzigerjahre Kokain in grossen Mengen hauptsächlich nach Deutschland, aber auch in die Schweiz schmuggelte.

Die Kokainbeschlagnahmungen im Passagierverkehr auf Flughäfen zeigen, dass der Luftweg von Südamerika, der Karibik und Westafrika aus immer noch zu den bevorzugten Routen gehörte. Grenzüberschreitende Züge aus den Niederlanden und Spanien wurden immer noch zum Kokainschmuggel benutzt, aber der Transport mit Autos scheint wichtiger geworden zu sein. Die Zürcher Kantonalpolizei deckte eine Schmugglerbande auf, die als Handelsunternehmen getarnt Kokain aus Brasilien importierte. Der Fall zeigt, dass Schmuggel im Frachtgut von Bedeutung ist, auch wenn Beschlagnahmungen hier selten blieben. Immerhin konnten die Zürcher Ermittler aber 17 Kilogramm Kokain sicherstellen.

Kokain war 2005 in der Öffentlichkeit und im abendlichen Ausgang sehr präsent. Die Zahl der Konsumenten wird auf etwa 100'000 geschätzt, ein Zehntel von ihnen ist süchtig. Gemäss der Studie «Gesundheit und Lebensstil 16- bis 20-Jähriger in der Schweiz (2002) – SMASH 2002» hat unter zwanzigjährigen männlichen Lehrlingen bereits ein Fünftel Kokain konsumiert.

*Kokain ist in der Öffentlichkeit sehr präsent.*

## Synthetische Drogen

Der Markt für synthetische Drogen ist kaum strukturiert. Die Händler sind meist junge Kon-

sumenten, die sich in den grossen Städten oder in den Niederlanden eindecken und im abendlichen Ausgang den Stoff in kleinen Mengen weiterverkaufen. Mehrere Fälle belegen aber, dass auch ein solcher Handel nicht vernachlässigbare Mengen umsetzt. 2005 fanden die bedeutendsten Beschlagnahmungen synthetischer Drogen, besonders Amphetamine, statt. Involviert waren junge Händler, meist Schweizer, die verschiedene Substanzen verkauften – Marihuana oder Haschisch, Amphetamine, in kleineren Mengen andere synthetische Drogen wie Ecstasy oder Gammahydroxybutyrat (GHB), aber auch Kokain.

Der Markt für synthetische Drogen bietet aber auch kriminellen Gruppen Gewinnmöglichkeiten. Die Lausanner Stadtpolizei deckte ein Netz von Ecstasyhändlern aus dem ehemaligen Jugoslawien auf, das sich mit Tiefstpreisen im Markt zu etablieren suchte.

Bisher wurden in der Schweiz nur Labors entdeckt, die synthetische Drogen in Kleinmengen herstellten. Auch 2005 wurde Ecstasy beschlagnahmt, das sich auf dem Weg von den Niederlanden in andere Länder, besonders Südafrika und Italien, befand.

Synthetische Drogen werden hauptsächlich im abendlichen Ausgang und im Technomilieu konsumiert; charakteristisch ist der Konsum in Kombination mit anderen Substanzen. Vergiftungen mit GHB, meist verbunden mit anderen Wirkstoffen, besonders Alkohol, fielen speziell an der Lake Parade in Genf auf.

## Cannabisprodukte

Seit etwa fünf Jahren wurden umfangreiche kantonale Polizeiaktionen gegen den Anbau und den Handel von Cannabis und seinen Derivaten durchgeführt. Diese richteten sich insbesondere gegen grössere Produktionsstätten wie beispielsweise im Val-de-Travers. Dort konnte einer Personengruppe der gewerbs- und bandenmässige Handel von etwa 200 Kilogramm Drogenhanf nachgewiesen werden. Die Haupttäter wurden erstinstanzlich zu je 27 Monaten Gefängnis verurteilt. Als Reaktion auf diese Polizeiaktionen wird der Anbau diskreter betrieben und versteckt sich in ehemaligen Landwirtschafts- und Industriegebäuden oder in Wohngebieten. Zudem findet der Verkauf zunehmend verdeckt in Geschäften statt, die andere Güter wie zum Beispiel Sportartikel oder Platten

*Händler handeln zunehmend mehrere Substanzen.*

anbieten. Diese Händler handeln zunehmend mehrere Substanzen wie Cannabisprodukte, synthetische Drogen und Kokain.

Der Markt für Cannabisprodukte ist lukrativ und zieht deswegen auch kriminelle Organisationen, besonders Gruppen aus Südosteuropa und der Türkei, an. Der Gassenhandel mit Cannabisprodukten existiert weiterhin, hat sich aber wegen der verschärften Strafverfolgung nicht weiter ausgedehnt.

Im Gegenzug zur Eindämmung einheimischer Produktion blüht der Schmuggel wieder auf. So konnten bei Beschlagnahmungen, besonders aus den Niederlanden, Importmengen von mehr als dreissig Kilogramm sichergestellt werden. Die Nachfrage bleibt erheblich.



**Gammahydroxybutyrat.** GHB wird in der Szene auch «Liquid Ecstasy» genannt, ist aber mit diesem chemisch nicht verwandt.

FOTO POLIZEI

#### BEURTEILUNG

### Öffentliche Präsenz der Drogen

Trotz des Fehlens offener Szenen im eigentlichen Sinn bleiben Drogen auf der Gasse und in der Öffentlichkeit stark präsent. Die Konsumenten zeigen eine Tendenz zur Einnahme verschiedener Substanzen, im Gegenzug bieten die Händler mehrere Wirkstoffe an. Während der Heroinmarkt gut strukturiert ist, sind die anderen Drogenmärkte offener für Händler unterschiedlicher Herkunft.

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Heroin

Seit mehreren Jahren sind die Heroinpreise relativ tief. Falls eine andere Konsummethode als die Spritzeninjektion, zum Beispiel das Rauchen, sich durchsetzt, könnte dies neue Konsumenten auf den Heroinmarkt bringen, der kaum Neuzugänge verzeichnet. Eine solche Entwicklung könnte das seit Jahren zu beobachtende Schrumpfen des Marktes in Frage stellen.

## 5.7. Menschenschmuggel

#### LAGE

### Umrisse eines Lagebildes

Das genaue Ausmass des Menschenschmuggels in die Schweiz lässt sich derzeit nicht bestimmen, weil Massnahmen gegen Täter vielfach im Rahmen des Ausländergesetzes erfolgen und die Daten durch verschiedene Behörden uneinheitlich erfasst werden.

Eckwerte für Schleusungsaktivitäten liefern die Aufgriffe illegal einreisender Personen und von Schleppern an der Grenze. Indirekte Aufschlüsse geben auch die Asylkennzahlen, da davon ausgegangen werden muss, dass viele Asylbewerber illegal einreisen.

Wie bereits im Vorjahr ging die Zahl der Personen zurück, die bei der illegalen Einreise in die Schweiz angehalten wurden. Im Jahr 2005 registrierte das Grenzwachtkorps (GWK) 5'472 illegale Grenzübertritte und Aufenthalte gegenüber 6'943 im Jahr zuvor. Gegenüber 1'880 im Vorjahr stellte das GWK 2005 weniger, nämlich 1'599 Ausweissfälschungen fest. Die gefälschten Papiere waren von guter bis exzellenter Qualität.

Die Zahl der Asylgesuche sank gegenüber dem Vorjahr um 29,4 Prozent.

10'061 Personen suchten um Asyl nach; dies sind 4'187 weniger als im Vorjahr. Der Rückgang der Asylgesuche kann auf die getroffenen Massnahmen, unter anderem den Sozialhilfestopp

*Zahl der Asylgesuche weiter gesunken.*

für Personen mit einem Nichteintretensentscheid, die Beschleunigung des Asylverfahrens und die konsequente Vollzugspolitik zurückgeführt werden.

Weder die Abnahme der vom GWK registrierten illegalen Grenzübertritte und Aufenthalte noch die rückläufige Zahl der Asylgesuche geben direkten Aufschluss über Schleusungsaktivitäten in und durch die Schweiz. Die rückläufigen Zahlen bedeuten nicht, dass auch die Schleusungsaktivitäten abgenommen haben. Die Schleuser verlagern ihre Aktivitäten auf immer schwerer an der Grenze festzustellende Beihilfen zu illegaler Einreise und illegalem Aufenthalt.

## Organisierte Schleusungskriminalität

Die Schlepperbanden und ihre Klientel sind multinational zusammengesetzt. Aktivitäten und Verbindungspersonen wurden 2005 in verschiedenen Ländern inner- und ausserhalb der EU

*Schweiz bis heute vorwiegend Transitstaat für organisierte Schleusungskriminalität.*

registriert. Für die organisierte Schleusungskriminalität ist die Schweiz bis heute vorwiegend Transitstaat, in dem illegale Migranten untertauchen oder mit einer neuen Identität

ausgestattet in die EU oder nach Übersee weitergeschleust werden. Kantonale und nationale Ermittlungen hatten bisher wenig Erfolg. Bisher konnte kein einziges Bundesverfahren wegen organisierter Schleusungskriminalität eröffnet werden.

## Anpassungsfähigkeit der Menschenschmuggler

Menschenschmuggler passen ihre Modi Operandi den sich ändernden Bestimmungen im Asyl- und Ausländerrecht flexibel an. Sie wählten 2005 vielfach Einreiseformen, die den Schein der Legalität wahrten, wie etwa Scheinehen oder die Einreise als Tourist oder Student. Auch Visumbefreiungen machen Grenzscheusungen obsolet. Wo kein Visum verlangt wird und die Einreise auf einfachem, legalem Weg erfolgen kann, bedarf es der Hilfe eines Schleppers nicht.

Mit Verkauf und Verleih echter, gültiger Papiere verdienten Schlepper 2005 viel Geld. Der Verkauf eines erschlichenen Schweizervisums brachte bereits dreistellige Summen ein. In mehreren offiziellen Schweizer Auslandsvertretungen kam in diesem Zusammenhang Korruptions-

verdacht auf. Mehrere registrierte Fälle von Scheinehen belegen die Betätigung von Schlepperorganisationen in Ehe- und Partnervermittlungsgeschäften. Für kriminelle und terroristische Akteure erwiesen sich Eheschliessungen als besonders vorteilhaft. Nach Erwerb der Niederlassung ist es kaum und nach Erwerb des Schweizer Bürgerrechtes nicht möglich, die betreffende Person auszuweisen. Private Sprach- und Hotellerieschulen stellten ein zunehmend attraktives Feld für die chinesische Schleusungskriminalität dar. Die Schlepper profitieren hier davon, dass es nach schweizerischem Recht sehr einfach ist, private, nicht öffentlich subventionierte Schulen zu eröffnen.

*Verkauf und Verleih echter, gültiger Papiere war 2005 ein lukratives Geschäft.*

## Wichtige Fälle 2005

- Schlepper versuchten wiederholt bei Schweizer Auslandsvertretungen mit Bestechung, aber auch durch physischen und psychischen Druck auf das Personal, Visa zu erlangen. Ende 2004 und 2005 wurden in Peru, Russland, Oman, der Demokratischen Republik Kongo, Nigeria sowie Serbien und Montenegro Hunderte von Visa unrechtmässig ausgestellt.
- Im September wurden bei einem Einbruch in die Schweizer Botschaft in Madrid mehrere Dutzend Schweizer Blankopässe und Visaformulare gestohlen.
- Im Kanton Glarus wurde eine Scheinehe zwischen einer Schweizerin und einem Kosovo-Albaner aufgedeckt, der Kommandant der Befreiungsarmee von Presevo, Medveda und Bujanovac war. Die Ehe war 2003 vom damals in der Schweiz lebenden Bruder des Ehemannes arrangiert worden. Der Schweizerin, einer Sozialhilfeempfängerin, wurden für die Eheschliessung Geldbeträge von bis zu 30'000 Franken plus monatliche Zahlungen von 1'999 Franken geboten, jedoch nur zum Teil ausgezahlt. Die Familie des Gatten drohte der Frau zudem mit Gewalt, falls sie die Scheinehe denunziere.
- Wiederholt reisten Chinesen in Gruppen von bis zu mehreren Dutzend Personen mit einem Touristenvisum in die Schweiz ein und tauchten unter. Vermutlich dient in diesen Fällen das Touristenvisum dazu, in die EU, vornehmlich nach Frankreich oder Grossbritannien, weiterzureisen und dort schwarz zu arbeiten. Mit dem in den Nachbarstaaten der Schweiz

verzeichneten Anwachsen der chinesischen Diaspora gewinnt die Schweiz als Transitland an Bedeutung.

- Es wurden zahlreiche Fälle aufgedeckt, in denen Studenten privater Hotellerie- und Sprachschulen für den Erhalt einer Einreise- und Aufenthaltsbewilligung nur zum Schein eingeschrieben waren. Allein der Kanton Bern registrierte drei Fälle. In einem Fall eröffnete der Schlepper selbst die Schule und täuschte Lehrpläne und Unterricht vor. Er schleuste zwanzig Personen in die Schweiz und kassierte pro Visum mehrere tausend Franken.

#### BEURTEILUNG

### Bezüge zu anderen Delikten

Internationale Organisationen gehen heute davon aus, dass Menschenmenschmuggel und Menschenhandel weltweit zu den gewinnträchtigsten Kriminalitätsformen gehören. Enge Bezüge bestehen zu Geldwäscherei und Drogenhandel. Die Schweiz ist von dieser Entwicklung ebenfalls betroffen. Obwohl auf der Basis der heutigen Informationslage in der Schweiz keine grossen kriminellen Strukturen im Bereich des Menschenmenschmuggels erkennbar sind, dürfen die Aus-

*Weltweit eine der gewinnträchtigsten Kriminalitätsformen.*

wirkungen aller Formen des Schmuggels, also auch von Einzeltätern oder Kleingruppen, nicht unterschätzt werden. Dies gerade auch, weil enge Bezüge zu weiteren kriminellen Aktivitäten bestehen und der Menschenmenschmuggel teilweise nur schwer vom Menschenhandel abgegrenzt werden kann.

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Transnationales Delikt

Menschenmenschmuggel ist ein transnationales Delikt. Angesichts der weltweiten Entwicklung wird die Schweiz zumindest mittelfristig nicht mit einem Rückgang dieses Kriminalitätsphänomens rechnen können und muss ihre rechtlichen und polizeilichen Instrumente entsprechend stärken. Dazu zählen auch die 2005 beschlossene Assoziierung der Schweiz zum Schengener Abkommen und der Beitritt zu Europol, welche die Bekämpfung des internationalen Menschenmenschmuggels künftig erleichtern werden. Der Zugriff der Schweiz auf gesamteuropäische Fahndungs- und Personendatenbanken wird die Ermittlungen gegen die und Strafverfolgung der Schleusungskriminalität unterstützen und zu einer engeren europäischen Zusammenarbeit führen.

*Mittelfristig nicht mit Rückgang des Menschenmenschmuggels zu rechnen.*

## 5.8. Menschenhandel

#### LAGE

### Weltweit alarmierende Zunahme

Aufgrund hoher Gewinnmargen bei geringem Risiko für die Täter nahm der Menschenhandel weltweit zu. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa schätzt, dass mittlerweile der Umsatz des Menschenhandels den des Drogen- und Waffenhandels übertrifft und sich auf jährlich 35 Milliarden US-Dollar beläuft. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) geht davon aus, dass allein in Europa jährlich über 200'000 Menschen Opfer des Menschenhandels werden.

Registriert wurde 2005 eine weltweit zunehmende Brutalität in der Ausbeutung der Sexualität und der Arbeitskraft. Die Täter brachten die mit einwandfreien Papieren ausgestatteten Opfer vermehrt über offizielle Grenzübergänge. Eine solche Einreise verringert das Aufgriffsrisiko für Täter und Opfer. Durch die scheinbare Legalität bleibt der Menschenhandel oft länger unbemerkt, während die Betroffenen über längere Zeit zu Prostitution und Arbeit gezwungen werden.

*Weltweit zunehmende Brutalität im Menschenhandel.*

## Situation in der Schweiz

Die weltweite Entwicklung widerspiegelt sich in der Schweiz vor allem im Wachstum des Rotlichtmilieus und einer zunehmenden Gewaltbereitschaft. Gleichzeitig führten die verstärkten staatlichen Anstrengungen im Kampf gegen den Menschenhandel zu einer Zunahme der Strafverfahren. Während es 2004 zu zwei Verurteilungen wegen Menschenhandels gemäss Artikel 196 StGB kam, ist für 2005 mit einem Mehrfachen davon zu rechnen, was aber erst mit Vorliegen rechtskräftiger Urteile abschliessend festgestellt werden kann. In zwei Fällen von schwerem Menschenhandel wurden Freiheitsstrafen von mehreren Monaten bis zu zwei Jahren verhängt. Täter und Opfer stammten in beiden Fällen aus demselben osteuropäischen Staat. Unter den Tätern fanden sich gleich viele Frauen wie Männer, die Opfer waren ausschliesslich Frauen. Die Opfer waren in ihrer Heimat rekrutiert, mit dem Versprechen guter Verdienstmöglichkeiten in die Schweiz geschleust und mit physischer und psychischer Gewalt zum Teil in mehreren Etablissements zur Prostitution gezwungen worden.

In der gesamten Schweiz nahm 2005 die Zahl der Prostituierten und einschlägiger Einrichtungen zu. In Zürich zum Beispiel stieg seit 2003 die Zahl der Prostituierten um beinahe zwanzig Prozent; im Kanton Basel Stadt eröffnete 2005 im Schnitt alle zwei Wochen ein neues Rotlichtlokal. Schweizweit wird der Erlös der Rotlichtbranche auf jährlich etwa 3,2 Milliarden Franken geschätzt.

Die Zahl der Personen, die Opfer des Menschenhandels wurden und anschliessend ein Asylgesuch stellten, ist bisher verschwindend gering.

### BEURTEILUNG

## Verschiebungen im Rotlichtmilieu

Wachstum und Gewinnsteigerung locken Kriminelle aus dem In- und Ausland an. Verteilungskämpfe und die auch in der Öffentlichkeit wahrnehmbaren Verschiebungen im Markt destabilisieren die Branche. Im Kanton Solothurn kam es 2005 zu Schiessereien und Brandstiftung in diversen Etablissements. In Zürich wurde eine einflussreiche Milieufigur ermordet. In mehreren Fällen wurden Opfer von Menschenhandel

in engen Kellerverliesen aufgefunden, andere wurden zum Verkauf von Drogen und zu überhöhten Geldabgaben gezwungen. Vereinzelt wurde den Frauen massive Gewalt angetan; es wurden ihnen Verletzungen beigebracht, um sie gefügig zu machen.

## Ausbeutung von Sexualität und Arbeitskraft

Menschenhandel in der Schweiz spielt sich nach wie vor überwiegend im Rotlichtmilieu ab. Die wichtigsten Tätergruppen gegen die 2005 Ermittlungs- und Strafverfahren wegen Menschenhandels und Förderung der Prostitution eröffnet wurden, sowie ihre Opfer, stammen aus Südost- und Osteuropa, der GUS, aus Südamerika und Asien. Im Trend liegt der Handel mit Frauen und Transvestiten aus Brasilien. Einschleusung und Platzierung der Opfer erfolgten mit grosser Professionalität. Im Einzelfall gab es 2005 auch Hinweise auf organisierte Kriminalität; in der Mehrzahl der Fälle wird jedoch sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel in der Schweiz weiterhin von Einzeltätern oder kleinen Gruppen organisiert.

Fälle von Ausbeutung der Arbeitskraft sind marginal und wurden 2005 vor allem bei privaten Haushaltshilfen registriert. In Einzelfällen wurden ausländische Minderjährige sowohl im Rotlichtmilieu wie in der Hauswirtschaft Opfer von Ausbeutung.

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

## Zunahme von Menschenhandel wahrscheinlich

Die Entwicklungen weltweit und in der Schweiz lassen eine Zunahme des Menschenhandels aus Südost- und Osteuropa als wahrscheinlich erscheinen. Wie weit die Assoziierung zu Schengen und Dublin hier korrigierend eingreift, lässt sich aus heutiger Sicht nicht abschliessend beurteilen. Allerdings hat die Entwicklung in den Nachbarstaaten Deutschland und Italien gezeigt, dass Visumsbefreiung nicht zwangsläufig den Menschenhandel eindämmt. Die Gefahr, an Menschenhändler zu geraten, ist im Rotlichtmilieu trotz legaler Einreise und Aufenthalt für Prostituierte gross. ■

*Wachstum des Rotlichtmilieus und zunehmende Gewaltbereitschaft*

*Menschenhandel in der Schweiz überwiegend im Rotlichtmilieu.*

## 6. Geldwäscherei und Wirtschaftskriminalität

6.1.	Geldwäscherei	64
6.2.	Wirtschaftskriminalität	65
6.3.	Korruption	66
6.4.	Falschgeld	67

## 6.1. Geldwäscherei

### LAGE

#### Zentrale Bedeutung für die Schweiz

In der internationalen Strafverfolgung und Rechtshilfe bleibt das Delikt der Geldwäscherei für die Schweiz besonders im Zusammenhang mit Drogen- und Wirtschaftsdelikten von zentraler Bedeutung. Die Ermittlungsverfahren, die auf Bundesebene geführt werden, haben mehrheitlich den Tatbestand der Geldwäscherei zum Gegenstand.

#### Fall Adamov

Im Mai 2005 wurde der ehemalige russische Atomminister Evgenij Adamov auf Ersuchen der USA in der Schweiz verhaftet. Die USA werfen ihm vor, in seiner Amtszeit Ende der Neunzigerjahre neun Millionen Dollar amerikanischer Hilfgelder veruntreut und in den USA gewaschen zu haben. Adamov war im März 2001 in Russland wegen Korruption und Abwicklung illegaler Geschäfte aus dem Amt entlassen worden; eine Strafuntersuchung wurde jedoch nicht eröffnet. Nach der Verhaftung Adamovs in der Schweiz und dem Eingang eines Auslieferungsersuchens aus den USA forderte auch Russland seine Auslieferung. Im Dezember entschied das Bundesgericht zugunsten des russischen Gesuchs. Er wurde noch im selben Monat ausgeliefert.

*Evgenij Adamov  
an Russland ausgeliefert.*

#### Urteil des Bundesstrafgerichts

Im Juni 2005 erging am Bundesstrafgericht das erste Geldwäscherei-Urteil im Zusammenhang mit den neuen Bundeskompetenzen in der Strafverfolgung. Ein ehemaliger Schweizer Botschafter in Luxemburg wurde in erster Instanz unter anderem wegen gewerbsmässiger Geldwäscherei und Veruntreuung zu 42 Monaten Zuchthaus verurteilt. Er hatte für einen international tätigen Drogenhändler rund 2,4 Millionen Schweizer Franken unter anderem über sein eigenes Bankkonto gewaschen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

### BEURTEILUNG

#### Abhängigkeit von Rechtshilfe

Die repressive Geldwäschereibekämpfung fand 2005 in der Schweiz weiterhin unter besonderen Vorzeichen statt. Gerade in komplexen Fällen wurde die Vortat oft im Ausland begangen, und es wurde nur versucht, die Gewinne aus dem Verbrechen hier zu platzieren. Die Schweiz war daher in der Beweisführung in einem eigenen Strafverfahren auf die Zusammenarbeit mit dem Staat angewiesen, in dem die Vortat begangen worden war. Konnten nicht genügend Mittel zum Beweis der Vortat erhoben werden, scheiterte das Verfahren in der Schweiz.

*Repressive Geldwäschereibekämpfung findet in der Schweiz unter besonderen Vorzeichen statt.*

Zudem wurde eine grössere Anzahl von Fällen auf dem Rechtshilfeweg erledigt oder aus prozesstechnischen Gründen in einigen Fällen an das Land delegiert, in dem die Vortat begangen worden war. Die Strafurteilsstatistik zeichnet daher nur ein sehr begrenztes Bild der repressiven Geldwäschereibekämpfung. Die Schweizer Strafverfolgungsbehörden lieferten oft wichtige Beiträge für die internationale Bekämpfung der Geldwäscherei, die sich nicht zwingend in der Schweizer Urteilsstatistik niederschlagen.

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

#### Pragmatische Lösungen möglich

Der Regulierungsdruck auf den Finanzplatz Schweiz wird aufgrund der internationalen Entwicklungen wie der Totalrevision entlang der vierzig Empfehlungen der Financial Action Task Force und der dritten EU-Richtlinie zur Geldwäscherei weiter hoch bleiben. Die Schweiz wird dabei aufgrund der internationalen Bedeutung des Finanzplatzes zusammen mit anderen Ländern besonders im Fokus stehen. Die internationalen Bestimmungen lassen aber sicher Raum für pragmatische Lösungen. Grundsätzlich gilt, dass die Schweiz weiterhin über ein griffiges Dispositiv zur Geldwäschereibekämpfung verfügt und in Einklang mit einschlägigen internationalen Standards steht.

*Schweiz zusammen mit anderen Ländern aufgrund der internationalen Bedeutung des Finanzplatzes im Fokus.*



## 6.2. Wirtschaftskriminalität

### LAGE

#### Zahlreiche Fälle von Wirtschaftskriminalität

Wie in den vorangehenden Jahren gab es auch 2005 zahlreiche Fälle von Wirtschaftskriminalität in der Schweiz. Hier zu erwähnen sind zum Beispiel Anlagebetrügereien.

#### Schweizer Filiale einer türkischen Holding

In der Schweiz hat die Bundesanwaltschaft 2003 ein Strafverfahren des Kantons Basel Land übernommen und ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren wegen Verdachts auf Betrug und Geldwäscherei eingeleitet. Die Untersuchung richtet sich gegen fünf Führungskräfte der Schweizer Filiale einer in der Türkei niedergelassenen Holding. Diese werden verdächtigt, mehrere tausend Personen geschädigt zu haben.

In diesem Fall wird europaweit mehreren Angeschuldigten unter anderem vorgeworfen, sich auf Kosten mehrerer hunderttausend Mitglieder, vorwiegend aus der türkisch-islamischen Diaspora in Europa, hauptsächlich Deutschland, bereichert zu haben. Diese sollen ihren Opfern angeblich mit dem Islam konforme und hohe Gewinne

*Gesamtschadenssumme in Europa auf mehrere Milliarden Euro geschätzt.*

abwerfende Investitionen vorgeschlagen haben, die für die türkische Industrie und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Türkei wichtig seien. Die Gesamtschadenssumme wird auf mehrere Milliarden Euro geschätzt. In vielen europäischen Ländern wurden Zivil- und Strafverfahren eröffnet.

#### Internationales Firmen- und Fondsnetz

Ende 2004 übernahm die Schweizerische Bundesanwaltschaft von den Kantonen Basel Stadt und Zürich die Strafverfahren gegen acht Personen und eröffnete ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Betruges und der Geldwäscherei. Die Angeschuldigten bedienten sich eines komplexen internationalen Firmen- und Fondsnetzes, das teilweise in Off-Shore-Finanzplätzen in der Karibik domiziliert ist und bei den Investoren Vertrauen erweckte. Das

Anlagesystem war angeblich krisensicher und renditeträchtig. Die bisherigen Ermittlungen erhärteten den Verdacht, dass Investorengelder nicht vereinbarungsgemäss verwendet wurden und ein beträchtlicher Teil der Anlagen direkt in Form von Provisionen und Vergütungen an die Beschuldigten floss. Der Schaden dürfte sich auf mehrere hundert Millionen Schweizer Franken belaufen.

### BEURTEILUNG

#### Langwierige Verfahren

Die Verfahren im Bereich Wirtschaftskriminalität können lang dauern und beachtliche Mittel der Polizei und Justiz binden. Dies geht vor allem auf die zahlreichen internationalen Rechtshilfeersuchen zurück, besonders wenn sie Off-Shore-Finanzzentren wie die Bahamas, British Virgin Islands oder Panama betreffen, mit denen keine Rechtshilfeabkommen bestehen. Zahlreiche Beweiserhebungen im Ausland müssen auf dem langwierigen Rechtshilfegeweg getätigt werden.

#### Keine Gefahr für die innere Sicherheit der Schweiz

Ohne den Ergebnissen der laufenden Ermittlungen und den Strafverfahren vorzugreifen, kann allgemein festgehalten werden, dass die Wirtschaftskriminalität für die Schweiz keine grundsätzliche Bedrohung der inneren Sicherheit darstellt. Sie gefährdet gegenwärtig auch nicht das Funktionieren der legalen Wirtschaft. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für betrügerische Machenschaften bleibt eines der wirksamsten Mittel der Betrugsbekämpfung.

*Sensibilisierung der Öffentlichkeit eines der wirksamsten Mittel der Betrugsbekämpfung*

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

#### Betrügereien mit Anlagefonds

Aufgrund der möglichen Gewinne wird die Anzahl Fälle von Betrügereien mit Anlagefonds in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht aufhören anzusteigen.

## Prävention, Wachsamkeit und Repression

Die effektivsten Bekämpfungsformen von Betrug werden die öffentliche und private Vor-

sicht, sodann die Wachsamkeit aller, die geschäftliche und finanzielle Verbindungen mit einem Partner, auch aus der eigenen Gemeinschaft, eingehen wollen, und schliesslich eine konsequente Strafverfolgung bleiben.

## 6.3. Korruption

### LAGE

### Das neue Korruptionsstrafrecht

Aufgrund des seit dem 1. Mai 2000 verschärften Korruptionsstrafrechts wurden in der Schweiz bis Ende 2004 auf kantonaler Ebene 31 Urteile gefällt. Rund zwei Drittel der Verurteilten machten sich der aktiven Bestechung von Schweizer Amtsträgern schuldig. Ein einziges Urteil erging wegen Bestechung eines fremden Amtsträgers.

Die Schweiz gehört gemäss Transparency International (TI), einer Nichtregierungsorganisation, die sich für die Einhaltung der international gültigen Grundsätze und Regeln im Kampf gegen die Korruption einsetzt, zu jener Staaten-

gruppe, in der die Korruption von inländischen Amtsträgern als marginales Phänomen wahrgenommen wird. Gemäss Corruption Perceptions Index von TI war die Schweiz auch

2005 in der Spitzengruppe der am wenigsten korrupten Länder klassiert. Dennoch treten in der Schweiz regelmässig Bestechungsfälle auf. Die Anschuldigungen gegen EDA-Mitarbeiter, für einen Aufpreis illegal Visa ausgestellt zu haben oder Verdächtigungen im Zusammenhang mit unter Marktpreisen verkauften Immobilien der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt im Tessin benennen nur einige Fälle, in denen im Berichtsjahr Verfahren eröffnet wurden.

### Bestechung ausländischer Amtsträger

Besonders schwierig ist die Einschätzung des durch die Konvention der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bekämpften und in der Schweiz seit dem 1. Mai 2000 unter Strafe stehenden Phänomens der Bestechung ausländischer Amtsträger. Unternehmen, die in Ländern mit systematischer

Korruption arbeiten, werden regelmässig ermuntert, sich ungerechtfertigte Vorteile zu erkaufen. Schweizerische Strafverfolgungsbehörden erhalten durch den Umstand, dass die Tat primär das Ausland betrifft, oft nur zufällig Kenntnis von Verfehlungen.

Die Vorstellung, es handle sich bei der Bestechung ausländischer Amtsträger um eine systembedingte Notwendigkeit, geht langsam verloren, doch zeigen Beispiele wie das UNO-Hilfsprogramm «Öl für Lebensmittel» die Korruptionsanfälligkeit auch renommierter internationaler Unternehmen. Wie die unabhängige Untersuchungskommission aufgedeckt hat, besteht der Verdacht, dass 139 der am Öllexport beteiligten Unternehmen und 2'253 Handelsfirmen dem irakischen Regime in einer Zeitspanne von zwei Jahren so genannte Kickbacks, also geheime Rückzahlungen oder Aufpreise, von insgesamt 1,8 Milliarden Dollar überwiesen haben. Darunter befinden sich Schweizer Firmen oder in der Schweiz ansässige Unternehmen. Die Schweizer Justizbehörden werden im Einzelfall prüfen, ob der Straftatbestand der Korruption oder anderer Strafnormen erfüllt ist.

*Korruptionsanfälligkeit auch renommierter internationaler Unternehmen.*

### Privatbestechung

Bei Fällen von Privatbestechung ist der angerichtete Schaden auf den ersten Blick nicht sichtbar. Opfer im herkömmlichen Sinn gibt es keine. Aufgedeckt werden Privatbestechungen in der Regel nur aufgrund von Hinweisen und Anzeigen von Drittpersonen. Zahlreiche Unternehmen geben bei Befragungen an, von Bestechungsvorfällen betroffen zu sein, beschliessen aber aus Furcht vor Reputationschäden, die Verfehlungen ohne die Einschaltung der Behörden zu ahnden.

*Schweiz auch 2005 in der Spitzengruppe der am wenigsten korrupten Länder klassiert.*

## BEURTEILUNG

## Hohe Dunkelziffer

Aus der Anzahl von Verurteilungen kann nicht unbedingt auf den wirklichen Umfang von Korruption geschlossen werden. Da es sich bei Korruption um Delikte mit einer Doppeltäter-schaft handelt und sowohl der Bestechende wie der Bestochene ein Interesse an der Verschlei-erung der Tat haben, muss von einer im Vergleich mit anderen Deliktsfeldern hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. Verlässliche Studien hierzu liegen nicht vor.

## MÖGLICHE ENTWICKLUNG

## Korruption sichtbar machen

Die Entwicklung hängt massgeblich davon ab, ob es gelingen wird, Korruptionsabläufe sichtbar

zu machen und damit die Aufdeckungsrate zu erhöhen. Allein durch die Ausweitung der strafrechtlichen Bestimmung wird dies nicht zu erreichen sein. Aufgrund der minimalen Aufdeckungswahrscheinlichkeit wird kaum eine präventive Wirkung erzielt. Es ist daher wie bis anhin mit vereinzelt zufällig aufgedeckten publikums-wirksamen Bestechungsfällen zu rechnen. Am wahrscheinlichsten sind dabei Korruptionshandlungen in den von den Experten als besonders anfällig für Korruption und Preisabsprachen bezeichneten Branchen Bauwesen, Immobilien-wirtschaft, Versicherungswesen, Handel und Finanzdienstleistungen.

*Vereinzelt zufällig aufgedeckte publikumswirksame Bestechungsfälle.*

## 6.4. Falschgeld

## LAGE

## Fälschungen von Fremdwährungen

Seit der Euro in Europa das wichtigste Zahlungsmittel ist, ist ein Rückgang der sichergestellten Fälschungen von US-Dollar festzustellen. Für die Schweiz waren 2005 deshalb vor allem Fälschungen von Euro von Bedeutung.

Immer mehr im Druckverfahren hergestellte, qualitativ hochwertige Eurofälschungen tauchten auf. Die Fälschungen wurden in erster Linie im Schweizer Notenhandel sichergestellt und stammten vorwiegend aus Frankreich, Italien und Bulgarien. In der Schweiz wurden Fälschungen vielfach durch ausländische Staatsangehörige überwiegend in Verkaufsgeschäften oder in Spielkasinos abgesetzt. Es wurden jedoch 2005 keine grossen Fälle verzeichnet.

## Einzeltäter bei Frankenfälschungen

Frankenfälschungen wurden vorwiegend von Einzeltätern im Kopierverfahren mit Laser- oder Tintenstrahldruckern hergestellt. In der Regel handelte es sich um vor- und rückseitige Tintenstrahldrucke ohne Nachahmung von Sicherheitsmerkmalen. Die Fälschungen sind auch für den

Nichtfachmann leicht erkennbar. Bei einigen Fälschungen wurde durch die Täterschaft lediglich der Fensterfaden oder das Kinegramm mit einem Silberstift nachgeahmt. Die Schadenhöhe der falschen in Umlauf gebrachten Schweizerwährung liegt bei rund 0,01 Promille des gesamten Notenumlaufs.

## Mehr Fälle – kleinere Summen

2005 wurde 50,4 Prozent weniger Falschgeld sichergestellt als im Vorjahr. Eine gegenläufige Entwicklung ist wie schon 2004 (Zunahme von 22 Prozent) bei den eingegangenen Anzeigen zu beobachten, die um rund 0,6 Prozent zugenommen haben. Diese Steigerung beruht auf einer Zunahme von Anzeigen, die nur kleinere Summen betrafen. Vermehrt wurden die Fälschungen von den Opfern erkannt und führten zur Verhaftung beziehungsweise Anhaltung der Täter durch die Polizei.

Zu den positiven Entwicklungen zählt ebenfalls, dass der Anteil der Jugendlichen, die mit Hilfe von Computern hergestellte Farbkopie-fälschungen in Umlauf brachten, von 13,5 Prozent vor drei Jahren auf 7,4 (2004) beziehungsweise 6,4 Prozent (2005) drastisch gesunken ist.



**Falsche Euronote.** Die 125-Eurofälschung konnte in einem Solothurner Geschäft erfolgreich abgesetzt werden.

FOTO POLIZEI

## BEURTEILUNG

### Keine gravierende Störung

Gemäss Polizeistatistik wurde in den letzten Jahren im Durchschnitt Falschgeld in Höhe von rund 300'000 Schweizer Franken erfolgreich abgesetzt. Vergleicht man diese Summe mit dem durchschnittlichen Notenumlaufvolumen von jährlich rund 34 Milliarden Schweizer Franken, so kann geschlossen werden, dass dies zu keinen gravierenden Störungen der Schweizer Wirtschaft führte.

Falsche Euronoten bei Schweizer Finanzinstituten abzusetzen, ist nach wie vor schwierig.

## MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Kein neuer Trend

Aufgrund der geografischen Lage der Schweiz als Transitland wird Falschgeld auch in Zukunft eine Rolle spielen. Gegenwärtig sind keine neuen Trends bezüglich Tätergruppen oder Vorgehensweisen erkennbar, was einen ähnlichen Umfang von im Umlauf befindlichem Falschgeld und weiterhin keine schwerwiegende Störung der Schweizer Wirtschaft erwarten lässt.

*Keine schwerwiegende Störung der Schweizer Wirtschaft zu erwarten.*

## 7. Weitere Aspekte der inneren Sicherheit

7.1.	Allgemeine Kriminalität	70
7.2.	Jugend- und Gewaltkriminalität	70
7.3.	Hooliganismus	72
7.4.	Luftsicherheit	73
7.5.	Waffen, Sprengstoff und Pyrotechnik	74
7.6.	Cyberkriminalität und Information Assurance	75
7.7.	Kinderpornografie	77
7.8.	Internationale Zusammenarbeit	80

## 7.1. Allgemeine Kriminalität

### LAGE

#### Blitzeinbrüche

Seit rund fünf Jahren sieht sich die Schweiz mit dem Phänomen der so genannten Blitzeinbrüche in Schmuck- und Uhrenfachgeschäfte konfrontiert. Gezielt werden dabei hochwertige Produkte gestohlen. Betroffen ist die gesamte Schweiz, wobei grössere Ballungszentren Ziele der Einbrecherbanden sind.

Der Verkaufswert des gesamten Deliktsguts, ohne die verursachten Sachbeschädigungen etwa an Immobilien oder Fahrzeugen, bewegt sich in zweistelliger Millionenhöhe. Die Sachschäden betragen schätzungsweise mehrere Millionen Schweizer Franken.

Von den zahlreichen gestohlenen Uhren, oftmals Luxusuhren, sind nur wenige, insgesamt weniger als fünf Prozent, wieder zum Vorschein gekommen. Ähnlich verhält es sich mit den in derselben Zeitspanne entwendeten Schmuckstücken.

### BEURTEILUNG

#### Unbekannte Organisationsstruktur

Bisher konnte keine übergeordnete Organisationsstruktur der verschiedenen Tätergruppen entdeckt werden. Die Erkenntnis, dass nur sehr wenige Teile des Deliktsguts wieder aufgefunden

worden sind, lässt aber auf gut organisierte Absatzwege für das Diebesgut schliessen. Es ist ebenfalls davon auszugehen, dass zumindest Teile der gestohlenen Schmuckstücke wieder in den legalen Handel gelangen.

Eine Konzentration zeigt sich bei der Täterschaft: Ein Grossteil stammt aus Südost- respektive Osteuropa. Neben der Schweiz sind auch weitere europäische Länder wie zum Beispiel Deutschland und Österreich von diesem Kriminalitätsphänomen betroffen.

*Bisher keine übergeordnete Organisationsstruktur der verschiedenen Tätergruppen entdeckt.*

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

#### Raubüberfälle statt Einbrüche

Im Vergleich zum Vorjahr waren 2005 die Blitzeinbrüche in Bijouteriegeschäfte rückläufig. Aus heutiger Sicht dürfte dies auf zwei Faktoren zurückzuführen sein: auf bauliche Massnahmen zum besseren Schutz der Bijouterien und auf die präventive Wirkung erfolgreicher polizeilicher Ermittlungen mit der Festnahme mehrerer Täter. Aus Umfragen bei Nachbarstaaten wurde allerdings ersichtlich, dass verbesserte bauliche Massnahmen eine Verlagerung von Einbruch zu Raub bewirkten. Dieser Trend könnte sich auch in der Schweiz manifestieren.

## 7.2. Jugend- und Gewaltkriminalität

### LAGE

#### Aufsehen erregende Prozesse und Urteile

Standen in den Vorjahren die unmittelbaren Taten im Mittelpunkt des medialen Interesses, sorgten 2005 hauptsächlich Prozesse und Urteile gegen Minderjährige und junge Erwachsene für Aufsehen, die Gewaltdelikte begangen hatten. Die vier Gewaltstraftäter zum Beispiel, die beim Raubüberfall in der Postgasse in Bern im Jahr 2003 das Opfer so brutal niedergeschlagen hatten, dass sie wegen versuchter vorsätzlicher Tö-

tung unter Anklage standen, wurden zu elf, neun und sechseinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Einer muss in eine Arbeitserziehungsanstalt. Die jungen Erwachsenen, die 2003 in Yverdon einen Jugendlichen töteten, wurden vom Waadtländer Kreisgericht zu 19 respektive 20 Jahren Zuchthaus verurteilt.

#### Trend zu mehr Gewalttätigkeit setzt sich fort

Der seit längerem anhaltende Trend zu mehr Gewalttätigkeit bei Jugendlichen setzte sich fort.

18 Prozent aller in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten Anzeigen betrafen im Jahr 2004 minderjährige Täter und Täterinnen. Seit 1995 entspricht dies zwar einem Tiefststand. Wählt man jedoch Anzeigen gegen Minderjährige zu Straftatbeständen gegen Leib und Leben (Tötungen, Körperverletzungen, Drohungen, Gewalt und Drohungen gegen Beamte und Behörden, Raub und Brandstiftung) und gegen die sexuelle Integrität aus, machen diese zirka 23 Prozent aller Anzeigen gegen Minderjährige aus. Ausser bei den Tötungs- und Raubdelikten sowie der Brandstiftung ist der Anteil Anzeigen gegen Minderjährige in allen diesen Delikten gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Im Zehnjahresvergleich wird deutlich, wie mehr oder weniger kontinuierlich die Anzahl Anzeigen gegen Minderjährige bei den meisten Gewalt- und Sexualdelikten anstieg.

Auch die Entwicklung der Urteile gegen Minderjährige in den Jahren 1999 bis 2003 zeigt einen ansteigenden Trend. Zudem weist eine 2005 an der Universität Lausanne durchgeführte Befragung von Jugendlichen darauf hin, dass im Vergleich zu 1992 nicht nur eine effektive Zunahme der Anzahl jugendlicher Täter feststellbar, sondern dass auch die Anzahl verübter Delikte pro Person gestiegen ist.

Einige Fachleute vertreten weiterhin die Meinung, der Anstieg sei vor allem auf eine gestiegene Sensibilität in der Gesellschaft gegenüber Gewaltdelikten und auf eine dementsprechend erhöhte Anzeige-

bereitschaft zurückzuführen.

Andere Experten halten dem entgegen, dass gerade im Bereich der schwächeren Formen

von Gewaltdelikten wie zum Beispiel Tötlichkeiten eine hohe Dunkelziffer vorhanden sei.

*Hohe Dunkelziffer bei schwächeren Formen von Gewaltdelikten.*

## Nur ein sehr kleiner Teil der Jugend kriminell auffällig

Die Urteilsstatistik des Bundesamtes für Statistik für 2003 zeigt, dass nur zwei Promille der minderjährigen Wohnbevölkerung, das heisst der 7- bis 18-Jährigen, wegen Gewaltdelikten verurteilt wurden. Dieser kleine Prozentsatz macht zweierlei deutlich: Die Anzahl Gewalttaten von Minderjährigen nahm zwar zu, und es sind Anzeichen vorhanden, dass sich die Gewalthandlungen in den letzten Jahren intensivierten, dennoch wurde nur ein sehr kleiner Teil der Jugend kriminell auffällig. Zum anderen waren es aber gerade

die Gruppen von Intensivtätern, die über längere Zeit aktiv waren und immer schwerer wiegende Gewalttaten verübten, die Polizeikräfte banden, Ängste in der Bevölkerung hervorriefen und anstiftend auf andere Jugendliche wirken konnten.

Vor allem die Früherkennung, aber auch angemessene präventive und repressive Reaktionen auf Gewalthandlungen dieser Risikogruppen können helfen, kriminelle Karrieren zu verhindern.

### BEURTEILUNG

## Schwieriger Umgang mit Jugendgewalt

Gewaltkriminalität von Jugendlichen ist kein isoliertes Phänomen. Betrachtet man die Entwicklung der Anzeigen gegen erwachsene Personen, ist der steigende Trend bei den Körperverletzungen und den Drohungen noch deutlicher als bei den Anzeigen gegen Minderjährige. Die jungen Erwachsenen (18- bis 25-Jährige) können allerdings in der Anzeigestatistik nicht gesondert ausgewiesen werden. Gerade diese Altersklasse ist aber vor allem bei Gewaltdelikten eine bekannte Risikogruppe. Trotz dieser Unschärfe lässt sich aber festhalten: Der Vergleich zwischen den Anzeigen gegen Minderjährige und gegen Erwachsene zeigt, dass die Zunahme der Gewaltdelikte bei Jugendlichen medial überzeichnet wird.

*Gewaltkriminalität von Jugendlichen ist kein isoliertes Phänomen.*

Gemäss Expertenkreisen wurden mit den oben erwähnten hohen Freiheitsstrafen auch Exempel statuiert. Sie sind eine Reaktion auf die öffentliche Empörung gegenüber Jugendgewalt, und man erhofft sich davon eine generalpräventive Wirkung.

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

## Keine Unruhen von grösserer Tragweite zu befürchten

Grössere, ethnisch geprägte Jugendunruhen wie etwa in Frankreich im Herbst 2005 sind in der Schweiz wenig wahrscheinlich. Die Kleinflächigkeit der Schweiz, die bis anhin relativ gute soziale Durchmischung in den Quartieren, das Fehlen ghettoähnlicher Vorstädte und die engmaschigen sozialen Einrichtungen gelten als protektive Faktoren gegen Jugendunruhen.

## 7.3. Hooliganismus

### LAGE

#### Gewaltproblem ungelöst

Fussball- und Eishockeyspiele wurden in der Schweiz von mehreren hundert meist sehr jungen Personen als Plattform für Gewalt, Sachbeschädigungen und zum Teil auch für politischen Extremismus missbraucht. Spiele der Klubmeisterschaften regelmässig von Gewalt überschattet, während Spiele der Schweizer Nationalmannschaften jeweils fast gänzlich ohne Zwischenfälle über die Bühne gingen. Schauplätze der Gewalt waren die Stadien selbst, die Anmarschwege zu den Stadien oder aber beliebige andere Orte.

*Spiele der Klubmeisterschaften regelmässig von Gewalt überschattet.*

#### Neunzig Verletzte in einer Saison

In der Schweiz wurden im Verlauf der Eishockey- und Fussballsaison 2004/2005 rund 570 Personen festgenommen, die sich an Gewalt im Zusammenhang mit Sportanlässen beteiligt hatten oder zu wenig von den Gewalttätern abgrenzbar waren. Rund neunzig Personen, darunter auch Polizisten, Sicherheitsangestellte der Stadienbetreiber und Unbeteiligte wurden verletzt. Während sich im Eishockey im Vergleich zu den Vorjahren die Lage leicht beruhigte, war die Entwicklung im Fussball negativ.

#### Grenzüberschreitende Beteiligung an Krawallen

Gewaltbereite Schweizer Fussballfans überschritten auf der Suche nach Konfrontationen auch die Landesgrenze. Am 8. April 2005 wurden im deutschen Neu-Ulm 28 Angehörige der Schweizer Hooliganszene nach Randalen und Angriffen auf die Polizei festgenommen. Schweizer Fans attackierten auch am 15. September 2005 in Kopenhagen die Polizei. Dabei wurden 97 Schweizer festgenommen und drei von ihnen im Anschluss zu Gefängnisstrafen von bis zu siebenzig Tagen verurteilt.

Auch der «Krawall-Tourismus» ausländischer Gewalttäter in die Schweiz nahm zu. Schweizer Hooliangruppen unterhalten vornehmlich mit deutschen Hooligans enge Verbindungen.

### BEURTEILUNG

#### Problemgruppe von mehreren hundert Personen

Der Kern von Personen, die gezielt Gewalt bei Sportveranstaltungen suchten, umfasste 2005 in der Schweiz rund vierhundert Personen. Weitere rund sechshundert Personen beteiligten sich in diesem Umfeld gelegentlich an Gewaltausschreitungen und Sachbeschädigungen. Die grössten Probleme bestehen in Basel, Zürich, Bern, Luzern und Lugano, wobei sich auch in den Regionen Aarau, St. Gallen und Sitten kleinere Szenen gewaltbereiter Personen gebildet haben.

Der harte Kern der Hooligans ist gut organisiert und suchte hauptsächlich die Auseinandersetzung mit Gleichgesinnten. Eine bedeutendere Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit ging 2005 von unorganisierten Gruppen zumeist junger Personen aus, die gewalttätige Auseinandersetzungen mit gegnerischen Fans, aber auch mit Unbeteiligten und der Polizei suchten. Diese Gruppe zählt zum Teil zur Szene der Ultras, das heisst zu den fanatischen Fans. Nach den Beobachtungen der Polizei nahm die Intensität der Gewalt zu, gleichzeitig sank das Alter der Täter. Zahlreiche Gewalttäter gehörten der Altersgruppe der 13- bis 16-Jährigen an.

*Härte der Gewalt nimmt zu, und das Alter der Täter sinkt.*

#### Plattform für politischen Extremismus

Es gibt zum Teil Überschneidungen zwischen der Gruppe der jungen unorganisierten Gewalttäter und der Szene der Mitläufer bei Krawallen, die am Rande von Demonstrationen mit vornehmlich linksextremem Hintergrund stattfinden. Generell sind unter den gewaltbereiten Fans allerdings rechtsextreme Ansichten eher verbreitet. fedpol (DAP) geht davon aus, dass 10 bis 15 Prozent der gewaltbereiten Szene Kontakte zum rechtsextremen Milieu unterhalten.

#### Aufhebung der Anonymität als Ziel

Die grosse Zahl gewaltbereiter Störer und die mangelnde Entschlossenheit mancher Fangruppierungen, sich von Gewalttätern zu distanzieren, machen auch bei gewöhnlichen Fussballmeister-



schaftsspielen aufwändige und teure Einsätze der Polizei erforderlich. Vermehrt wählen die zuständigen Polizeikörper eine Strategie des konsequenten Durchgreifens gegen Fussballkrawalle und so genannte «Fan-Saubannerzüge». Ziel ist die Aufhebung der Anonymität Gewalt suchender Personen, die aus dem Schutz grosser Gruppen heraus agieren.

Zur Aufhebung der Anonymität trüge ein besserer interkantonaler Austausch von Informationen über polizeilich bekannte Gewalttäter bei. In vielen Fällen ist dieser aber rechtlich noch nicht zulässig.

## Handlungsbedarf auf Veranstalterseite

Primär sind die Veranstalter für die Stadion-sicherheit verantwortlich. Die Polizei schreitet in den Stadien nur bei einer Eskalation ein. Zwischenfälle haben deutlich gemacht, dass Anpassungen bei den Sicherheitsdispositiven der Stadionbetreiber nötig sind. Die Zutrittskontrollen müssen verbessert werden, um das gefährliche Abbrennen verbotener Feuerwerkskörper zu verhindern.

Die Swiss Football League hat im Verlauf des Jahres 2005 neue Sicherheitsmassnahmen in Kraft gesetzt. Klubs haften neu auch bei Auswärtsspielen für das Fehlverhalten ihrer Fans. Auch wurden sämtliche Klubs verpflichtet, je einen Sicherheits- und Fanverantwortlichen einzusetzen.



**Festgenommene Schweizer Fussballfans.** Vor dem Spiel in Kopenhagen am 15. September 2005 nahm die dänische Polizei 97 Schweizer Fussballfans fest.

FOTO KEYSTONE

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

## Keine Entspannung in Sicht

Zurzeit deutet nichts auf ein Abflauen der Gewalt bei Sportanlässen hin. Die Polizei beobachtet im Gegenteil eine Zunahme des Phänomens.

Es ist davon auszugehen, dass während der UEFA EURO 2008 Hunderte bis Tausende gewaltbereite ausländische Fussballfans versuchen werden, in die Schweiz zu reisen. Dies gilt es in Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeistellen in Europa zu verhindern. Im Ausland polizeilich bekannte Gewalttäter sollen im Vorhinein an der Ausreise gehindert werden. Szenekundige ausländische Polizeibeamte sollen während der UEFA EURO 2008 ihre Schweizer Kollegen beim Erkennen und Ansprechen potenziell gewalttätiger Fans unterstützen. Im Rahmen des Sicherheitskonzepts werden umfangreiche Massnahmen getroffen.

## 7.4. Luftsicherheit

### LAGE

### Terroranschlag auf spanischen Flughafen

Die ETA beschloss im Mai 2005 den Flughafen von Saragossa mit zwei Mörsergranaten. Die Geschosse schlugen dreihundert Meter neben einer Abfertigungshalle ein und verursachten einigen Sachschaden. Eine erneute Drohung gegen diesen Flughafen ging Ende Oktober 2005 ein.

### Schultergestützte Boden-Luft-Raketen

Gemäss offiziell nie bestätigten Medienberichten soll im Oktober 2005 eine französische Terrorzelle Boden-Luft-Raketen von tschechischen Rebellen erhalten haben. Schultergestützte Flugabwehrsysteme, so genannte Man Portable

*Tausende von Manpads in Händen nichtstaatlicher Akteure.*

Air Defence Systems (Manpads), stellen gemäss einer amerikanischen Studie eine immer grössere Bedrohung für die Zivilluftfahrt dar. Seit 1978 sind rund dreissig Angriffe auf Zivilflugzeuge durch Manpads bekannt geworden.

Schätzungen zufolge sollen seit 1950 weltweit etwa eine Million Boden-Luft-Raketen produziert worden sein; die Anzahl der in Händen nichtstaatlicher Akteure befindlichen soll in die Tausende gehen. Ausländische Meldungen über Diebstähle oder Funde solcher Raketen häufen sich. In Europa – auch in der Schweiz – befassen sich verschiedene Sicherheitsbehörden mit der Frage, wie die internationale Zivilluftfahrt gegen Manpads geschützt werden kann.

### Vorfälle im Jahr 2005

Im Jahr 2005 wurden fedpol (DAP) 78 (Vorjahr 86) sicherheitsrelevante Vorkommnisse im internationalen zivilen Luftverkehr bekannt. Dabei fanden 11 (Vorjahr 94) Personen den Tod.

### Vorfälle in der Schweiz

- Im Zusammenhang mit dem WEF 05 musste die Schweizer Luftwaffe sechsmal intervenieren: Die Flugzeuge wurden identifiziert, bevor sie in den gesperrten Luftraum eindrangen.
- Ende Januar 2005 gingen innerhalb weniger Stunden verschiedene Bombendrohungen gegen zwei Fluggesellschaften ein, die regelmässige Flugverbindungen ab Genf-Cointrin mit dem benachbarten Ausland unterhalten.
- Im März 2005 ging bei einer diplomatischen Vertretung im Ausland eine Warnung ein, wonach zwei in Berlin wohnhafte Personen

mit angeblichen Verbindungen zu Usama bin Laden die Entführung eines Flugzeuges der American Airlines auf dem Flug von Zürich-Kloten nach New York planten, um damit einen Terroranschlag zu verüben.

- Im Juli wurde der Schweizer Botschaft in Berlin gemeldet, es sei eine Entführung einer Maschine der Swiss auf dem Flug von Genf nach Zürich geplant.
- Im Oktober 2005 ging auf dem Flughafen Zürich-Kloten eine Bombendrohung gegen ein von Zürich nach Istanbul fliegendes Flugzeug ein. Ein Flugzeug wurde deswegen zu einer Notlandung nach Budapest umgeleitet, ein weiteres in Zürich-Kloten durchsucht. In beiden Flugzeugen wurde kein Sprengstoff gefunden.

In allen Fällen wurden die notwendigen Abklärungen und Sicherheitsmassnahmen getroffen.

#### BEURTEILUNG

### Steigende Bedrohung

Angesichts der steigenden Bedrohungen müssen die Sicherheitsdispositive weiterhin aufrechterhalten werden.

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Anschläge möglich

Terroranschläge auf Infrastruktureinrichtungen einschliesslich Flughäfen und Flugzeuge sind trotz hohen Sicherheitsstandards weiterhin möglich.

## 7.5. Waffen, Sprengstoff und Pyrotechnik

#### LAGE

### Waffen

Am 2. März 2005 erfolgten zeitgleich in der Schweiz, Deutschland und Tschechien Hausdurchsuchungen bei einem Waffenhersteller und zwei Waffenhändlern. Aufgrund des sichergestellten Materials und der Unterlagen konnte der Verdacht auf illegale Umgehungsgeschäfte des

KMG erhärtet werden. Die Akten wurden nach Abschluss des polizeilichen Ermittlungsverfahrens der Bundesanwaltschaft im August dem Eidgenössischen Untersuchungsrichteramt übergeben.

Die Anzahl Bewilligungen im Bereich der Einfuhr von Waffen, wesentlichen Waffenbestandteilen, Waffenzubehör, Munition und Munitionsbestandteilen bewegten sich meist im Rah-

*Anzahl Importbewilligungen bewegte sich meist im Rahmen des Vorjahrs.*

men des Vorjahrs: Während die Ausnahmebewilligungen um knapp zehn Prozent zunahmen, gingen die Bewilligungen für die gewerbsmässige Einfuhr durch Wafenhändler um mehr als zehn Prozent zurück. Hingegen nahm die nicht gewerbsmässige Einfuhr um gut ein Viertel zu.

## Sachbeschädigungen

2005 wurden 292 Fälle von Sachbeschädigungen durch handelsübliche Feuerwerkskörper, so genannte Bagatellfälle, gezählt, die insgesamt einen Schaden von 420'920 Franken verursachten. Diese Zahlen liegen höher als in den beiden Vorjahren, doch bestätigen auch sie den markanten Rückgang gegenüber den drei Jahren vor 2003.

Die von den vornehmlich jugendlichen Tätern bevorzugten Ziele sind vorwiegend Briefkasten und öffentliche Abfallkübel aller Art sowie Telefonkabinen, Waren- und Billettautomaten.

## Sprengstoffanschläge

Durchschnittlich wurden in den vergangenen Jahren jeweils rund 17 Gewalttaten registriert, die mit Sprengstoff, Handgranaten oder unkonventionellen Spreng- oder Brandvorrichtungen ver-

übt wurden. Mit zwölf Anschlägen, von denen die Hälfte mutmasslich einen gewaltextremistischen Hintergrund hatte, blieb das Berichtsjahr deutlich unter dem Mittelwert.

### BEURTEILUNG

## Anstrengungen belohnt

Die andauernde Stabilisierung auf tiefem Niveau ist einerseits auf die Anstrengungen von fedpol (Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik) im Zusammenhang mit der systematischen Erfassung, Prüfung und Zulassung von Feuerwerk und andererseits auf den Einsatz der für den Vollzug der Sprengstoffgesetzgebung verantwortlichen Organe der Kantone zurückzuführen.

Die feststellbare Gewaltbereitschaft ist in den wenigsten Fällen durch verbrecherische Absicht motiviert, sondern hat soziale und individuelle Ursachen.

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

## Kein Trend erkennbar

Es wäre aufgrund der kleinen Fallzahlen vorzeitig, im deutlichen Rückgang der Sprengstoffanschläge seit 2003 einen Trend für die nächsten Jahre erkennen zu wollen.

## 7.6. Cyberkriminalität und Information Assurance

### LAGE

## Bekämpfung der Internetkriminalität

Der Meldungseingang bei der nationalen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Kobik) blieb konstant hoch. Aus der Bevölkerung gingen wie in den Vorjahren monatlich durchschnittlich zwischen 500 und 600 Meldungen ein. Ausserdem generierte die verdachtsunabhängige Recherche von Kobik Verdachtsdossiers, die in rund neunzig Prozent zur Strafverfolgung führten.

*Meldungseingang bei Kobik blieb konstant hoch.*

Verdachtsmeldungen aus der Bevölkerung zu hartpornografischem Material nahmen zu, diejenigen zu Spam waren leicht rückläufig. Stark angestiegen sind Meldungen zu Wirtschaftskriminalität wie Betrügereien via Internet, Phishingversuche und Hinweise auf gefälschte Internetseiten von Bankinstituten oder Auktionshäusern.

## Informationssicherung

Die Melde- und Analysestelle zur Informationssicherung Schweiz (Melani) stellt seit dem 1. Dezember 2004 auf ihrer Internetseite ([www.melani.admin.ch](http://www.melani.admin.ch)) Informationen zur Computersicherheit zur Verfügung. Das Angebot rich-

### Angebot für private Nutzer und kleinere und mittlere Unternehmen.

tet sich ebenso an private Nutzer wie an kleinere und mittlere Unternehmen. Melani-Net, das im Jahr 2005 gestartet wurde, bietet darüber hinaus ausgewählten Betreibern kritischer Infrastrukturen Analysen zur Früherkennung von Attacken und dient bei Vorfällen als Koordinationsplattform.

Die Internetseite von Melani erlaubt es, Vorfälle zu melden. Die meisten Meldungen betrafen Phishing und Spam. Im Gegensatz zur EU kann allerdings in der Schweiz gegen Spam noch nicht viel unternommen werden, da die gesetzlichen Spezialbestimmungen fehlen und die Rechtsprechung noch nicht weit gediehen ist.

## BEURTEILUNG

### Zunahme von Phishing

Phishing bezeichnet den betrügerischen Versuch, über Manipulationen an vertrauliche Daten von Internetnutzern zu gelangen. Während der letzten Monate des Jahres 2005 wurde weltweit eine Zunahme des Phishing festgestellt. Meistens sind Finanzdienstleister, Online-Versteigerungshäuser und Internetprovider betroffen. Der Grossteil dieser Versuche betrifft immer noch die USA; die gezielten Attacken sind mittlerweile aber auch in Europa häufig und kamen 2005 auch in der Schweiz vor.

### Gezielter Einsatz von Schadsoftware

Der Trend setzt sich fort, dass für die Entwickler von Schadsoftware Bereicherung das Hauptmotiv bildet. Zudem kann eine engere Verbindung zur organisierten Kriminalität, besonders aus Osteuropa, beobachtet werden. Diese dehnt ihre Betätigungsfelder wie Bestechung, Erpressung, Bedrohung und Betrug immer mehr in die virtuelle Welt aus.

Viren dienen dabei immer mehr kommerziellen Absichten: Das Angebot geht von Denial-of-Service-Attacken über das Versenden von Werbe- respektive Spam-Mails bis hin zum Ausspionieren von Daten. Die Bandbreite dieser ausspionierten Daten reicht vom E-Mail-Passwort über die Kreditkartennummer, die Zugangsdaten zum E-Banking-Konto bis hin zu sensiblen und vertraulichen Firmendaten. Die Spionagefälle mit gezielt eingesetzten Trojanischen Pferden in Grossbritannien und Israel belegen, dass diese

Art der Spionage sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Sektor eingesetzt wird. Eine Infektion ist mitunter schwer festzustellen und auch in gut geschützten Netzen kaum zu verhindern. Neben einem umfassenden technischen Schutz ist eine gezielte Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter im Umgang mit sensiblen Daten von grosser Bedeutung.

Schadsoftware-Autoren entdeckten vermehrt den deutschen Sprachraum. E-Mails mit infiziertem Anhang treten nun auch in gutem Deutsch auf. Deutschsprachige Internetnutzer öffnen solche E-Mails häufiger. Mit Sober.I tauchte die erste Schadsoftware auf, die ihre Sprache dynamisch anpassen kann.

*Schadsoftware vermehrt in deutscher Sprache.*

### Botnetze

Die Bedrohung durch Botnetze nimmt stetig zu. Botnetze sind logische Computernetze aus kompromittierten Systemen, die meist via Internet-Relay-Chat kontrolliert werden, ohne dass die Besitzer dieser Systeme davon eine Ahnung haben. Mit der Zunahme von Breitbandverbindungen in Privathaushalten vergrössert sich auch die Zahl infizierter Computersysteme rapide, da immer mehr Computersysteme konstant mit dem Internet verbunden bleiben. Erst wenn ein Grossteil der mit dem Internet verbundenen Rechner ausreichend geschützt sein wird, wird das Wachstum der Botnetze eingedämmt werden können.

Botnetze umfassen nicht selten mehr als zehntausend Computer, ihre Urheber sind schwer greifbar. Jeder Computer eines Botnetzes trägt seinen Teil zu einer neuen Spamflut oder einem Denial-of-Service-Angriff bei, einer koordinierten Flut von Anfragen an dasselbe Netz, das damit überlastet werden soll.

## MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Kobik

Weiterhin wird dem Kampf gegen die Kinderpornografie ein hoher Stellenwert eingeräumt werden, nicht zuletzt aufgrund der zurzeit laufenden, von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) lancierten nationalen Kampagne der Schweizerischen Kriminalprävention. Der von Kobik eingeschlagene Weg führt zu guten Ergeb-

nissen im Kampf gegen die Internetkriminalität, besonders gegen die Kinderpornografie. Die Meldungen aus der Bevölkerung sind vielfach von

*Kampf gegen die Kinderpornografie hat weiterhin hohen Stellenwert.*

hoher Qualität und widerspiegeln das gesteigerte Unrechtsbewusstsein der Internetbenutzer. Die Höchstqualität bei der Erstellung der Verdachtsdossiers aus verdachtsunabhängiger Recherche wird von den kantonalen Strafverfolgungsbehörden geschätzt und findet ihren Niederschlag in der hohen Trefferquote bei den eröffneten Strafverfolgungen.

Gleichzeitig muss auch die Entwicklung im Bereich der Wirtschaftskriminalität beobachtet und analysiert werden, dies nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass eine allgemeine Kommerzialisierung und Professionalisierung im Bereich der Internetkriminalität ersichtlich ist.

## Melani

In allen Bereichen der Internetkriminalität werden immer professionellere Methoden eingesetzt. Eine weitere Entwicklung im Bereich Phish-

ing ist zum Beispiel die Manipulation des DNS-Eintrages respektive die Veränderung der Hostdatei mittels eingeschleustem Virus. Anschliessend wird trotz manueller und korrekter Eingabe der Adresse eine betrügerische Seite angezeigt. Diese Methode, so genanntes Pharming, wird sicherlich in Zukunft vermehrt eine Rolle spielen. Auch Schadprogramme, die gezielt gegen Personen oder Unternehmen eingesetzt werden, daher unentdeckt bleiben und in keiner Antiviren-Software-Signatur auftauchen, werden vermehrt eingesetzt werden. Das Thema Industriespionage mit informationstechnologischen Mitteln wird auch in der Schweiz an Bedeutung gewinnen.

*Industriespionage mit informationstechnologischen Mitteln wird an Bedeutung gewinnen.*

Es wird eine weitere Zunahme der Anzahl und der Grösse der Botnetze erwartet. Unzählige Heimcomputer machen ihre Besitzer unwissentlich zu Komplizen und stellen Strafverfolgung, Nachrichtendienste und IT-Spezialisten vor grosse Herausforderungen. Solche Botnetze sind nicht auf ein Land beschränkt; deshalb muss auch die Gegenwehr international abgestützt werden.

## 7.7. Kinderpornografie

### LAGE

#### Kleinere nationale und internationale Aktionen

2005 fanden keine in der Grösse mit Genesis oder Falcon in den Jahren 2002 bis 2004 vergleichbaren Aktionen gegen Kinderpornografie statt. Das Kommissariat Pädophilie, Menschenhandel, Menschenschmuggel (PMM) bei fedpol (BKP) war mit der Koordination von vielen kleineren nationalen und internationalen Operationen und Fällen befasst. Die zahlreichen Aktionen aus dem Jahr 2004 beschäftigten die Polizei und besonders die Justiz der Kantone weiterhin.

#### Urteile aus Genesis und Falcon

Die in der Schweiz bis anhin grössten Aktionen Genesis mit bis Ende 2005 rund 900 und Falcon mit über 250 juristisch überprüften Personen führten bis Ende 2005 zu 289 bedingten Freiheitsstrafen, 313 Bussentscheiden und 545

Einstellungen. Die bedingten Freiheitsstrafen reichten bis zu acht Monaten Gefängnis, die Busshöhe betrug maximal 25'000 Schweizer Franken. Zwar wurde erst etwa die Hälfte der Verdächtigen aus der Aktion Falcon juristisch beurteilt, aber es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass prozentual mehr Personen verurteilt werden können als bei der Aktion Genesis.

#### Folgeermittlungen zu Kindsmisbrauch

International koordinierte Aktionen, kantonale Ermittlungen und Verdachtsdossiers von Kobik zu Besitz, Einfuhr oder Verbreitung von Kinderpornografie führen immer öfter zu Folgeermittlungen, die Kindsmisbrauch oder die Produktion von Kinderpornografie zum Gegenstand haben. So wurde beispielsweise bei der Hausdurchsuchung eines ver-

*Immer öfter Folgeermittlungen wegen Kindsmisbrauchs oder Produktion von Kinderpornografie.*



«**Stopp Kinderpornografie im Internet**». Die nationale Präventionskampagne der Schweizerischen Kriminalprävention will auf mittlere und längere Frist Pädokriminalität eindämmen. Sie informiert und sensibilisiert potenzielle Opfer und Täter sowie deren Umfeld.

FOTO SPK

dächtigen Kinderpornografiekonsumenten festgestellt, dass dieser zwar alleine wohnt und kinderlos ist, in der Wohnung aber auffallend viele Kinderfotos zu finden waren. Unter anderem aufgrund dieser Hinweise konnte der Verdächtige nach weiteren Ermittlungen wegen sexuellen Missbrauchs des zehnjährigen Sohnes seiner Freundin angeklagt werden.

## Kindersextourismus

Mit Hilfe der im Ausland, besonders in der Tschechischen Republik, Thailand und Brasilien stationierten Polizeiattachés von fedpol (BKP) konnten 2005 gegen mehrere verdächtige Kindersextouristen aus der Schweiz Ermittlungen aufgenommen werden. Im Bereich Kindersextourismus hat die Nichtregierungsorganisation End Child Prostitution, Child Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purposes (Ecpat) mit der Welttourismusorganisation und Touristikunternehmen einen Verhaltenskodex entwickelt und erfolgreich in der Branche eingeführt. Heute wird dieser «Code of Conduct» bereits von über 240 Reiseunternehmen, Hotelketten, Luftfahrtsgesellschaften, Tourismusverbänden und -behörden

*Verhaltenskodex bei hiesigen Reiseunternehmen erfolgreich eingeführt.*

aus rund zwanzig Ländern umgesetzt. Ecpat Schweiz hat unter anderem unter Mitarbeit von fedpol den Verhaltenskodex mit hiesigen Reiseunternehmen erfolgreich eingeführt.

## Präventionskampagne der Schweizerischen Kriminalprävention

Im Auftrag der KKJPD konnte im September 2005 unter Federführung der Schweizerischen Kriminalprävention eine nationale dreijährige Präventionskampagne gegen Kinderpornografie und Pädokriminalität im Internet lanciert werden.

Im September 2005 wurden die ersten an die Bevölkerung adressierten Initiativen gestartet. Im ersten Jahr der Kampagne soll verdeutlicht werden, dass Kinderpornografie ein Verbrechen ist und dass hinter jedem Bild ein Missbrauch steht.

### BEURTEILUNG

## Zunahme des polizeilichen Aufwands

Die Analyse der polizeilichen Bearbeitung der Kinderpornografieaktionen in den letzten Jahren macht deutlich, dass gesamtschweizerisch das sichergestellte und auszuwertende Beweismaterial massiv zunimmt. Dies führt per se schon zu einem sehr hohen Bearbeitungsaufwand in den Kantonen. Zudem legen die meisten Kantone ein immer grösseres Gewicht auf die Entdeckung von Kindsmisbrauchern und Produzenten unter den Kinderpornografiekonsumenten, was zu einer Zunahme von Folgeermittlungen führt. Der quantitative und qualitative Mehraufwand ist im Sinne des Kinderschutzes sehr begrüssenswert, führt aber zu Ressourcenproblemen bei der polizeilichen Arbeit.

*Folgeermittlungen im Sinne des Kinderschutzes sehr begrüssenswert.*

## Auswirkungen der Bundesgerichtsurteile von 2004

Einzelne Kantone setzen die neue Bundesrechtssprechung aus dem Jahr 2004 bereits um und verurteilen jede Form von aktivem Herunterladen auf beliebige Datenträger als Herstellung von Kinderpornografie. Auch der Straftatbestand der Einfuhr von Kinderpornografie wird vereinzelt angewendet, wenn Kinderpornografie von einem ausländischen Server heruntergeladen wird. Auch wenn sich in einzelnen Kan-

tonen das verhängte Strafmass für den Besitz von Kinderpornografie erhöhte, ist es noch verfrüht, die Auswirkungen der Bundesgerichtsurteile aus dem Jahr 2004 gesamtschweizerisch zu beurteilen. Mittel- bis langfristig werden sich aber wohl die kantonalen Rechtsprechungen zu Artikel 197 StGB bezüglich des Straftatbestandes und bezüglich des Strafmasses einander angleichen.

## Bundesgerichtsurteil von 2005

Das Bundesgericht fällte in einem Fall von sexueller Belästigung in einem Jugendchat durch einen Erwachsenen mit anschliessendem Versuch, sich mit dem Minderjährigen zu treffen, ein Urteil und verminderte damit die auf diesem Gebiet herrschende Rechtsunsicherheit. Erstmals wurde damit die Grenze zwischen strafloser und strafbarer Vorbereitungshandlung in solchen Fällen definiert.

Aufgrund des Urteils wurde aber auch die Frage nach ausreichendem Schutz von Kindern vor sexuellen Belästigungen in speziell für Kinder eingerichteten Chatforen aufgeworfen. Eindeutig sexuell motivierte, erwachsene Teilnehmer in Chatforen für Kinder sind ohne reale Kontakte nicht per se rechtlich belangbar, auch wenn ihre Chatbeiträge in einer unmissverständlichen sexualisierten Sprache von starker Intensität sind.

Pädosexuelle Kontaktaufnahmen in Chatforen mittels sexueller Belästigung, Versenden von pornografischen Darstellungen oder Versuchen, die Kinder und Jugendlichen zu treffen, werden von Präventions- und Polizeikreisen als relativ neue, ernsthafte Gefahr für Minderjährige bezeichnet.

### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

## Verstärkte Prävention

Auch wenn im Berichtsjahr keine grossen Aktionen gegen Kinderpornografie stattfanden, hat sich das Problem der pornografischen Ausbeutung von Minderjährigen nicht verringert. Im Gegenteil sind die Strafverfolgungsbehörden mit

neuen Phänomenen wie etwa Cam-to-Cam-Chat, dem Austausch von (Video-)Dateien via Handy, der sexuellen Belästigung von Kindern via neue

Internetdienste und Kommunikationsmittel und mit der wachsenden Bedrohung durch pädosexuelle Nötigungen in Chatforen konfrontiert.

*Verdeutlichung der Gefahren im Internet für Minderjährige.*

Die bereits genannten Massnahmen der polizeilichen Präventionskampagne sollten mittel- bis langfristig zu einer erhöhten Sensibilität bei der Täterschaft, den potenziellen Opfern und deren Umgebung führen. Mit dem Aufbau eines Beratungs- und Therapieangebots für Täter ist es im besten Falle möglich, Pädokriminelle von der Schädlichkeit ihres Tuns für die Opfer, aber auch für sich selbst, zu überzeugen und sie von weiteren pädosexuellen Handlungen abzuhalten. Die an Minderjährige gerichteten Botschaften sollen diesen deutlich machen, welche Gefahren im Internet lauern und wie sie sich mit einfachen Massnahmen davor schützen können.

## Datenbanken mit kinderpornografischem Material

Bei Interpol und in einigen Ländern Europas existieren Datenbanken, in die alle verfügbaren kinderpornografischen Materialien eingespielen werden. Diese Datenbanken erlauben es, bereits identifizierte Opfer zu erkennen und dies den verfahrensführenden Dienststellen mitzuteilen, neue Bilder in bereits bekannte Serien einzuordnen, Täter zu identifizieren und über die Bildanalyse den Tatort einzukreisen und somit Länder zu bestimmen, die ein Verfahren eröffnen können.

Die Schweiz verfügt bis anhin weder über eine Bilddatenbank noch über Personen, die sich solchen Ermittlungen widmen. Einzelne Ansätze werden von engagierten kantonalen Ermittlern und Ermittlerinnen weiterverfolgt, angesichts der Fülle an Material besteht aber weiterer Handlungsbedarf. Ist die Aussage von Experten und Expertinnen richtig, dass ein Grossteil der Bilder von Missbrauchssituationen aus dem sozialen Nahraum stammt, sollte sich eine verstärkte Ermittlung über das Material lohnen. Eine erfolgreiche Opferidentifikation führt aufgrund dieser Tatsache meist relativ schnell auch zum Täter.

Die G8-Länder haben eine Evaluationsstudie zum Ausbau einer internationalen Opferdatenbank ausgearbeitet, die auch Bilder enthält und in der Verantwortung von Interpol stehen soll. Die Ermittlungsarbeit mithilfe dieser Datenbank ist am effizientesten, wenn möglichst viele Länder über eine nationale Opferdatenbank verfügen und die Resultate der nationalen Opferidentifikation in die internationale Datenbank eingespielen werden können. Die Schweiz sollte den Anschluss hierbei nicht verpassen.

## 7.8. Internationale Zusammenarbeit

### LAGE

#### Allgemeine polizeiliche Zusammenarbeit

In der Praxis der Strafverfolgung findet häufig bereits ein intensiver Informationsaustausch auf polizeilicher Ebene statt, bevor ein Strafverfahren formell eröffnet und die Zusammenarbeit damit auf den Rechtshilfegew zwischen Justizbehörden verlagert wird. Die gegenwärtige internationale Zusammenarbeit der Schweiz steht auf drei Pfeilern: der globalen, der regional-europäischen und der bilateralen Zusammenarbeit.

#### Globale Zusammenarbeit

Auf der globalen Ebene steht für den polizeilichen Informationsaustausch die Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol) mit derzeit 184 Mitgliedern im Vordergrund. Die Hauptfunktionen der Organisation liegen in der Verbreitung von Personen- und Sachfahndungen und dem kriminalpolizeilichen Informationsaustausch.

#### Regional-europäische Zusammenarbeit

Auf regional-europäischer Ebene wird die Schweiz in absehbarer Zeit Zugang zu zwei neuen multilateralen Kooperationsplattformen erhalten. Es sind dies die Assoziierung an das Schengener Abkommen sowie das Kooperationsabkommen vom 24. September 2004 mit dem Europäischen Polizeiamt (Europol).

#### *Schengener Abkommen und Europol.*

Schengen ermöglicht der Schweiz eine Intensivierung der Polizeizusammenarbeit mit verschiedenen europäischen Staaten. Kernelement des Abkommens aus polizeilicher Sicht ist das europaweite Fahndungssystem (Schengener Informationssystem 2. Generation, SIS II). Dank einer speziellen SIS-Ausschreibungskategorie wird es unter anderem möglich sein, Reisewege und -ziele von mutmasslichen Terroristen besser zu verfolgen.

Das Kooperationsabkommen mit Europol wurde 2005 vom Schweizer Parlament ratifiziert und trat am 1. März 2006 in Kraft. Aufgabe von Euro-

pol ist die Unterstützung der beteiligten Staaten bei der Verhütung und Bekämpfung der internationalen organisierten Schwerstkriminalität, darunter auch des Terrorismus. Das Kooperationsabkommen ermöglicht der Schweiz den Austausch operativer Informationen mit dem Polizeiamt.

#### Bilaterale Zusammenarbeit

Im Bereich der bilateralen Kooperation hat die Schweiz Abkommen mit allen Nachbarstaaten abgeschlossen und in Kraft gesetzt. Die inhaltlich unterschiedlich ausgestalteten Abkommen verstärken die Zusammenarbeit in allen Kriminalitätsbereichen in Bezug auf den Informationsaustausch und bei gemeinsamen Massnahmen an der Grenze. In Chiasso und Genf sind gestützt auf diese Abkommen gemeinsame Centres de coopération policière et douanière (CCPD) errichtet worden und laufen auf Hochtouren. Sechs weitere Abkommen wurden mit Slowenien, Lettland, Tschechien, Rumänien, Albanien und Mazedonien unterzeichnet, einer für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität wichtigen Region. Der Abschluss weiterer Abkommen mit Ländern aus dieser Region ist vorgesehen.

#### Polizeiattachés

Zu einer Steigerung der Effizienz der internationalen Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung trägt das – im internationalen Vergleich eher kleine – Netz von Schweizer Polizeiattachés bei. Polizeiattachés als vorgelagertes Element im Dispositiv der Strafverfolgung haben die Aufgabe, ein persönliches, vertrauenswürdigen Kontaktnetz aufzubauen sowie Informationsquellen zu erschliessen. Informelle Abklärungen über die Polizeiattachés sind effizienter und schneller als der Weg über Interpol. Damit können Ermittlungsverfahren in Bundeswie in Kantonskompetenz optimal unterstützt werden. Dieses Netz bewährte sich im Rahmen laufender Ermittlungen im Jahr 2005 wiederum.

*Vorgelagertes Element im Dispositiv der Strafverfolgung.*

#### Nachrichtendienstliche Zusammenarbeit

Für die Verhinderung von Terroranschlägen ist die Arbeit der Nachrichtendienste besonders



wichtig. Die Information der Nachrichtendienste muss möglichst frühzeitig erfolgen, was das zeitgerechte Erkennen terroristischer Netzwerke und die Verhinderung einschlägiger Aktivitäten voraussetzt. Die Prävention muss deshalb einsetzen, bevor die Bedrohungen konkret und unmittelbar erscheinen. Aber auch nach einem erfolgten Terroranschlag sind die polizeilichen Ermittlungen auf eine enge Zusammenarbeit mit den Nachrichtendiensten angewiesen.

Bei fedpol nimmt der DAP als Schweizer Inlandnachrichtendienst die Verbindungen zu ausländischen Sicherheitsbehörden wahr, die dieselben Aufgaben wie er erfüllen, und er vertritt die Schweiz in internationalen Gremien. Die Prävention des Terrorismus macht heute den überwiegenden Teil des internationalen nachrichtendienstlichen Informationsaustausches aus.

Im Einzelnen pflegt der DAP einen kontinuierlichen Nachrichtenaustausch mit rund neunzig Partnerdiensten aus verschiedenen Staaten oder ausländischen Organisationen wie zum Beispiel der UNO und der EU. Der DAP ist auch Mitglied in vier informellen multilateralen Gremien:

- in der «Counter-Terrorism Group» (CTG), zusammengesetzt aus je einem Dienst aus jedem EU-Staat sowie aus Norwegen und der Schweiz,
- im «Club de Berne», der Dienste aus 21 Ländern vereinigt,
- in der «Middle European Conference» (MEC), bestehend aus Diensten aus 20 Ländern mit Schwergewicht im südosteuropäischen Raum und
- in der «Police Working Group on Terrorism» (PWGT) der polizeilichen Anti-Terroreinheiten aus 28 Ländern.

Als Voraussetzung für einen nachrichtendienstlichen Informationsaustausch mit dem «Situation Center» der EU schloss die Schweiz ein Abkommen über die Sicherheitsverfahren für den Austausch von Verschlusssachen.

Die Mitgliedschaft in den genannten multilateralen Gremien erschloss der Schweiz auch 2005 für ihre Sicherheit wichtige Informationen. Dies gilt nicht zuletzt für die Lagebeurteilung nach den Attentaten von London im Juli 2005.

#### BEURTEILUNG

### Polizeiliche Zusammenarbeit

Interpol ist die einzige Organisation, die einen weltweiten Austausch von polizeilichen Informa-

tionen erlaubt. Für die Schweizer Polizeibehörden ist diese Organisation deshalb von entscheidender Bedeutung. Im Bereich der bilateralen Kontakte haben sich die Abkommen mit den Nachbarstaaten als unerlässliches Instrument zur Intensivierung der Zusammenarbeit herausgestellt, sowohl im Bereich des Informationsaustausches wie auch der Durchführung von gemeinsamen Massnahmen an der Grenze. Auf der europäischen Ebene verläuft die Entwicklung im Bereich Justiz und Inneres sehr dynamisch, vor allem seit den Anschlägen vom 11. September 2001. Die künftige Zusammenarbeit mit Europol und im Rahmen von Schengen bringt der Schweiz eine weitere Stärkung im Kampf gegen transnationale Kriminalität.

### Nachrichtendienstliche Zusammenarbeit

Der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit kommt bei der Früherkennung von Gefahren und Gewaltakten oder der Verhinderung von terroristischen Aktivitäten entscheidende Bedeutung zu. Der DAP unterhält seit langem regelmässige Beziehungen zu ausländischen Sicherheits-, Nachrichten- und Polizeidiensten. Anfang der 70er-Jahre führte der immer breiteren Raum einnehmende Informationsaustausch zu einem engeren Zusammenschluss der westeuropäischen Sicherheitsdienste und zur Einrichtung eines gemeinsamen sicheren Übermittlungssystems. Der bilaterale Austausch sicherheitsrelevanter Informationen wurde laufend ausgebaut und intensiviert. Die Kontakte und der Informationsaustausch mit ausländischen Diensten sind für die Sicherheitsinteressen der Schweiz von vitaler Bedeutung. Ohne sie wäre eine Erfolg versprechende Staatsschutzfähigkeit im Interesse der Sicherheit der Schweiz undenkbar.

*Erfolg versprechende Staatsschutzfähigkeit ohne nachrichtendienstliche Zusammenarbeit undenkbar.*

#### MÖGLICHE ENTWICKLUNG

### Handlungsbedarf

Im Bereich der globalen Zusammenarbeit können die Kooperationsmöglichkeiten von Interpol, namentlich der Zugang zu weiteren Datenbanken, optimal ausgeschöpft werden. Bei der europäisch-regionalen Zusammenarbeit steht die

rasche und effiziente Umsetzung der Abkommen mit Europol und von Schengen im Vordergrund.

Im bilateralen Bereich wird es darum gehen, die neu verhandelten Abkommen konsequent umzusetzen sowie die Anwendung der bereits in Kraft getretenen Abkommen weiter zu optimieren. Weiter sollen mit ausgewählten Staaten, die einen besonderen Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz haben, neue Abkommen geschlossen werden. Überdies gilt es, die vorgesehene, aber aus Ressourcen Gründen nur ansatzweise umgesetzte Stationierung von weiteren Polizeiattachés im Ausland konsequent weiter zu verfolgen.

Der Kreis der nachrichtendienstlichen Partner des DAP entspricht den aktuellen Bedürfnissen der Schweiz bei der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität. Kann jedoch die Zusammenarbeit mit dem Ausland wegen begrenzten gesetzlichen Handlungsmöglichkeiten nur ungenügend wahrgenommen werden, droht die Schweiz, von Informationen aus dem Ausland abgeschnitten zu werden. Im Rahmen der Revision BWIS II werden deshalb neue Nachrichtenbeschaffungsmittel geprüft, die der heutigen Situation besser angepasst sind. ■

# DOMESTIC SECURITY REPORT SWITZERLAND 2005

## Summary

Focal points 2005	84
Overall assessment	85
Measures	86

## Focal points 2005

### Attacks by Islamist terrorists in London

On 7 July 2005, four suicide bombers blew themselves up on London's public transport network. They killed 48 passengers and injured more than 500 people. Together with the bombings in Madrid, the attacks confirmed the new force of the threat to Europe by Islamist terrorism. In many places, small cells of violent jihad activists are evolving, which owing to their limited capacity are only able to select targets in their vicinity.

Up until the attacks in Madrid in 2004, most of the violent Islamist activists considered Europe a region of retreat and a place for planning the logistical support of attacks, rather than an area of terrorist operations. However, especially since the attacks in London, Europe has also become an arena for Islamist terrorism.

*Europe – The new arena for Islamist terrorism.*

### Islamist activities in Switzerland

Switzerland was not a target of Islamist terrorism in 2005. However, it must be assumed that jihadis could be residing in the country. In view of recent developments in jihadi ideology, terrorist attacks in Switzerland – an integral part of the European field of operation – are becoming an increasing possibility.

*Switzerland – An integral part of the European field of operation.*

### Right-wing extremism

There were 111 incidents in 2005 that were motivated by right-wing extremism. Also, the number of right-wing concerts has particularly increased over the past few years.

Parts of the extreme right have renounced violence. However, the damage caused by right-wing activists, especially injury caused to people, is considerable. Appearances by right-wing extremists such as on 1 August on the "Rütli", or confrontation with opposing groups, required the deployment of greater police forces and in some instances and places endangered public law and order in Switzerland. However, such incidents did

*Threat to local safety requires deployment of greater police forces.*

not pose a threat to national security on the whole; but the number of right-wing motivated attacks against asylum facilities and foreigners slightly increased in 2005. The threat right-wing activism poses thus persists.

### Violence by left-wing activists

Once again left-wing activists showed greater preparedness to use violence; their willingness at least to inflict bodily harm, especially on the security forces, has risen.

Left-wing extremists have lost their most important platform through their self-inflicted isolation within the globalisation movement and as a result of consistent intervention by the police, especially at unauthorised events. Their reaction has been to increase, and place new emphasis on, their demands, and to change their tactics. The left-wing scene has devised a two-fold strategy: on the one hand their criticism of the globalisation process, especially of the World Economic Forum, is now no longer limited to certain events but expressed the whole year round. On the other hand, old and new issues are increasingly being pushed into the foreground, such as the renewed emphasis on the "Fight against Fascism" and alleged police repression.

*Focus on the "Fight against Fascism" and alleged police repression.*

In some instances and places, left-wing violence endangered public law and order, but did not pose a threat to Switzerland's domestic security.

### Proliferation

In 2004, the Service for Analysis and Prevention (SAP) at the Federal Office of Police (fedpol) started investigating Swiss involvement in Dr. Abdul Qadeer Khan's nuclear technology network. Dr. Khan is considered the father of the Pakistani atomic bomb. The investigations were especially focused on Swiss exports in connection with Libya's nuclear programme. The Office of the Attorney General of Switzerland began proceedings in October 2004 on suspected violation of the Goods Control Act and the War Materials Act. The investigations resulted in the arrest of three members of one and the same family.

*Ongoing investigations into the Khan network.*

In October 2005, the State Secretariat for Economic Affairs (seco) laid a further charge with the Attorney General's Office for violations of the Goods Control Act and the War Materials Act. The charge involved a Swiss company that exported, or attempted to export, goods to proliferation-relevant purchasers in a Middle-Eastern country.

## Organised crime

Criminal groups from south-eastern Europe, especially from Macedonia, Albania and Kosovo, continued to play a significant part in the evolution of crime in Switzerland. The significance of Serbian groups – a trend that has been consistent in the last two to three years – continued to grow. Furthermore, criminal groups from the Commonwealth of Independent States remained a serious threat to Switzerland's economy, its financial centre and its democratic institutions.

## Hooliganism

In 2005, there were approximately 400 people in Switzerland known to have intentionally caused violence at sporting events. A further 600 were occasionally involved in violent confrontations and in damage to property.

The hard core of the hooligan scene is well-organised and sought confrontation mainly with people of the same conviction. A more significant threat to public security was posed in 2005 by or-

ganised groups consisting mostly of young people who sought violent confrontation not only with opposing supporters but also with innocent bystanders and the police. According to the observations of the police, the brutality of the violence has increased and the perpetrators have become younger.

## Money laundering

Once again the repressive fight against money laundering in Switzerland in 2005 took place under special circumstances: the more complex cases especially revealed that the predicate offence was often committed abroad, and Switzerland was only used to deposit the crime proceeds. In presenting evidence during criminal proceedings, Switzerland therefore largely relied on the cooperation of the country in which the predicate offence has been committed. If evidence of the predicate offence was insufficient, the proceedings in Switzerland collapsed. Moreover, many cases were dealt with by means of mutual legal assistance, or for technical reasons were delegated to the state in which the predicate offence had been carried out. As a result of this, the statistics on convictions are not truly representative of the repressive fight against money laundering. Switzerland's law enforcement agencies often make an important contribution to the international fight against money laundering.

*Repressive means for fighting money laundering – Special circumstances in Switzerland.*

# Overall assessment

## A general picture of Switzerland's domestic security

According to the annual survey by the Swiss Federal Institute of Technology in Zurich released in spring 2005, the Swiss invariably feel safe in their country; the attacks in Madrid in March of the previous year had done little to change this. This feeling is not unrealistic because the Swiss, even in 2005, still lived in a comparatively safe environment. Nevertheless, it must be said that negative trends could not be halted: youth violence continues to

*Switzerland – A comparatively safe environment.*

be on the increase, and there is a growing tendency towards violence in the right and left-wing scene, in the area of hooliganism and in human trafficking.

## Islamist terrorism

The trend to smaller independent Islamist terrorist cells continued in 2005. One such cell was responsible for the attacks in London, which from a terrorist's point of view were successful. There has been no hard evidence up to now to suggest that terrorist acts have been planned in Switzerland. However, it is assumed that there are

Islamist activists in Switzerland who aspire to such acts. The threat situation can change quickly and at any time.

The trend towards smaller independent cells and the attacks in London illustrate that never before has it been more difficult to trace terrorists before an attack is launched. It is not surprising, therefore, that since 2005 the debate over the instruments liberal democracies and constitutional states may use for combating such threats has grown fiercer. The objective is to find a practicable solution; on the one hand the state must have sufficient and efficient instruments at its disposal to ensure the safety of its citizens; on the other hand these instruments should not betray a state's achievements, its principles and its ideals, if one

*Islamist terrorists – Largely free to act and make decisions independently.*

wants to avoid playing into the hands of its opponents.

## Organised crime in Europe

National security agencies still face the challenge of focussing the necessary attention on, and directing their efforts at, the threat organised crime represents to domestic security. There is increasing evidence of links between terrorist groups and other areas of crime such as petty crime as well as organised crime. In view of the transnational character of these forms of crime, national and international cooperation remains the key to success in combating organised crime.

*National and international cooperation – The key to fighting organised crime successfully.*

## Measures

### Further ban on Al Qaeda

At the end of November 2005, the Federal Council extended the ban on the terror organisation Al Qaeda and its associate organisations for a further three years until 31 December, 2008. The ban includes not only all activities by the organisation itself, but also all activities in support of the organisation.

### Preventive measures against extremist preachers

Fedpol systematically imposes entry bans on Islamist extremists. The bans apply to activists who have been convicted abroad, to suspected members of terrorist groups and to hate-preachers; for example an Egyptian cleric who wanted to participate in the annual conference of the Muslim umbrella organisation "Swiss Muslims League" in September 2005 was prevented from taking part when the Swiss authorities imposed a ban on his entering the country.

Furthermore, the refusal of work permits for imams from abroad who want to carry out their duties in religious centres in Switzerland serves as a means of preventing the dissemination of extremist Islamist propaganda. A work permit

may be refused not only on account of the background of the applicant, but – as of recently – also if the position of the centre is generally extremist. In November 2005, the Federal Court upheld a decision by the canton of Geneva to refuse a work permit to a Turkish imam who had been employed by an Islamic centre, the reason being the unconstitutional remarks made by the centre's director. In such matters regarding work permits, the security authorities are consulted.

*Keeping extremist preachers from working and out of the country.*

### Changing circumstances in the fight against terrorism

The current ideological tendency of Islamist terrorists to conduct violent jihad individually on the local level means principally that terrorist attacks can be carried out possibly anywhere, including Switzerland. The more independently jihadis *Domestic Security Act II.* act, the more difficult it becomes to identify them before the act is committed. Identifying jihadis before they strike requires what most European countries have done in the last few years; that is to extend the means of intelligence to anticipate such acts.

If Switzerland does not follow this development, it will not only lose its credibility towards its partners in the international fight against terrorism, but it also risks turning from an area of retreat into an area of agitation for Islamist extremism and terrorism. The current amendment of the Federal Act on Measures for Safeguarding Domestic Security (known as the Domestic Security Act II, for short) takes these changing circumstances into account. The Federal Council plans to put forward its draft legislation to the Federal Parliament in 2006.

## Measures against violence at sporting events and violent propaganda

Currently there is nothing to suggest that violence at sporting events – mainly in football and hockey games – has decreased; rather, the police have noticed an upsurge in violence. The amendment of the Federal Act on Measures for Safeguarding Domestic Security (Domestic Security Act I), which is to be passed by the Federal Parliament in spring 2006, should bring remedial action. The revised legislation should provide the cantonal security agencies with additional tools such as exclusion orders, exit restrictions, registration orders and preventive detention to help prevent violence at sporting events. Furthermore, hooligans that are known to the police for causing violence at sporting events will be registered in a newly-established national database.

The amendment of the Domestic Security Act I also includes a further clause on confiscating propaganda material that incites to violence. As a preventive measure, it is planned that such material be confiscated, regardless of the quantity, by means of an administrative order.

## Measures regarding UEFA EURO 2008

In June 2008, the European football championship UEFA EURO 2008 will take place in Austria and Switzerland. To this end, a Swiss-Austrian working group on security was established in March 2004. Identical project groups in both countries are working on a national security plan that is based on a framework concept drawn up by Switzerland and Austria. This concept should guarantee uniform safety standards in all areas. The draft was passed on a ministerial level at the end of September 2005.

The national security plan in Switzerland is being devised jointly by the federal, cantonal and municipal authorities, and should be implemented in keeping with the original fields of competence of the different governmental levels. Basically, the cantons and the cities where the football matches will be taking place are responsible for implementing the security measures. The organiser of the event is responsible for safety inside the stadiums. In addition to their responsibilities in the field of domestic security, the federal authorities will also be responsible for coordinating the measures.

*The Swiss federal government, the cantons and the cities pledge to guarantee security.*

During the course of 2006, the Federal Parliament will deliberate a change to the decision on the contributions by the federal government to the UEFA EURO 2008. This bill will regulate, amongst other issues, the financing of the security measures by the federal government, the cantonal authorities and the municipalities where the matches will be taking place.

## Right-wing extremism in the Swiss army

In August 2005, the Swiss army's specialised unit for extremism was removed from the Federal Department of Defence, Civil Protection and Sports and incorporated into the Service for Combating Racism. This contact and coordination unit investigates extremist-motivated incidents within the army. It also conducts work in the fields of prevention, communication and awareness.

## The Federal Police Information Systems Act

The purpose of the Federal Police Information Systems Act (FPI) is to unify the legal frameworks of the federal police databases. A police index should in future allow authorised offices to check the database for persons who are known to the federal or cantonal police and, in the affirmative, to find out which police authority is involved. This is an improvement over the current system which requires each authority to be individually contacted for any information on a person. During the consultation procedure the reaction to the first draft of the new FPI was mostly positive; the idea of a police index was especially welcomed.

*Legal basis for federal police databases.*

## Non-proliferation

Switzerland has ratified all international agreements on weapons of mass destruction and is a member of all four export control regimes, whose objective is to control the use of goods that have a civilian and military purpose. These regimes are: the Nuclear Suppliers Group, the Australia Group (on biological and chemical weapons), the Missile Technology Control Regime, and the Wassenaar Arrangement on Export

*Prophylax – A successful prevention and awareness programme.*

Controls for Conventional and Dual-Use Goods and Technologies. In 2005, the seco refused authorisation for 15 export applications, a threefold increase over 2004. Around two-thirds of these applications involved so-called catch-all-cases; that is goods that are not subject to authorisation but were registered with the seco because they were intended for a high-risk end user.

In autumn 2004, fedpol (SAP) started visiting Swiss companies as part of its prevention and awareness programme called Prophylax. The purpose of Prophylax is to systematically approach and open a dialogue with Swiss companies that manufacture sensitive products such as tool machines, measuring instruments or chemical products that could be exported to high-risk countries. By December 2005, fedpol had visited 150 companies throughout Switzerland.

## Organised crime

In October 2005, the Federal Council put forward its draft legislation on the ratification of the United Nations Convention against Transnational Organised Crime and both additional protocols against the trafficking of persons and smuggling of migrants. These agreements represent a further important development in international criminal law and a milestone in international cooperation against transnational organised crime. The creation of minimum standards in regulations and measures is a significant precondition for strengthening international cooperation. The signatory states have committed themselves to outlawing the participation in a criminal organisation and money laundering. Moreover, they must examine whether the act of corrupting foreign officials, actively or passively, should be punishable. A further point of the convention is the criminal, civil or administrative prosecution of companies, and the confiscation of illegally acquired assets.

## Fighting corruption

Switzerland's measures for fighting corruption compare favourably internationally; in fact, they are above average and oriented towards international agreements and standards. Moreover, the appropriate regulations are currently being expanded accordingly. Another step towards increased prevention and repression has also been made with the legislative implementation of the Council of Europe's Criminal Law Convention on Corruption. From 1 July, 2006, not only active corruption, but also passive corruption by private persons (Article 4a Federal Act against Unfair Competition) and the passive corruption of foreign and international officials (Article 322septies Swiss Criminal Code) will be considered illegal. Finally, corporate liability will be extended to include private sector participation in corruption (Article 100quater paragraph 2 Swiss Criminal Code).

*Prevention and repression – Improving the fight against corruption.*

However, new legislation on its own is not sufficient to prevent corruption. Combating corruption successfully requires police and judicial authorities who are familiar with the issues, the necessary personnel resources to conclude the often time-consuming and lengthy investigations, and also the protection of employees and other individuals who report corrupt practices.

## Human trafficking

In 2005 Switzerland took a number of crucial steps to combat human trafficking and achieved some success on the cantonal and national level. On 11 March, 2005, the Federal Council put forward its draft legislation on the ratification of the Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child, on the Sale of Children, Child Prostitution and Child Pornography. The draft legislation is currently being debated by the Federal Assembly. At the same time, Article 196 of the Swiss Criminal Code on human trafficking is being amended. Besides trafficking for the purpose of sexual exploitation, the new legislation will also make trafficking to exploit labour and the removal of human organs punishable offences. Moreover, a one-time offender will also be liable for punishment for human trafficking. And the new law on foreign nationals will include a clause granting residence permits to victims of human trafficking.



## New legislation on foreign nationals

Under Article 116 of the new legislation on foreign nationals (Aliens Act) human trafficking will qualify as a felony. Human trafficking will also be listed as a felony in the Federal Act on the Surveillance of Post and Telecommunications and in the Federal Act on Covert Investigations. Elevating human trafficking to the status of a felony means that in future law enforcement agencies will have greater investigating and prosecuting competence.

Increasing the penalty for smuggling on a commercial basis is expected to have a preventive effect. Furthermore, incorporating new offences such as illegal transit, transit smuggling, bogus marriages or deception of officials, will help combat forms of smuggling that are more difficult to detect.

## Electronic communication networks

The year 2005 saw the completion of the consultation procedure on the report and preliminary drafts for the revision of the Swiss Criminal Code and the Military Criminal Code. The drafts under review regard the criminal responsibility of providers (Preliminary Draft A) and federal jurisdiction in prosecuting crimes committed by means of electronic communication networks (Preliminary Draft B). The Federal Department of Justice and Police (FDJP) intends to submit the results of the consultation proceedings and new draft legislation pertaining to Article 344 of the Swiss Criminal Code (electronic communication networks) to the Federal Council in 2006. Under the new legislation, the Office of the Attorney General of Switzerland and the Federal Criminal Police would thus be empowered to conduct initial investigations into criminal offences committed by means of electronic communication networks in such cases where it has not yet been determined which canton is responsible. Regarding Preliminary Draft A, the Federal Council has yet to decide on the further course of procedure.

## Weapons Act

Switzerland's joining of the Schengen Agreement means that the Weapons Act needs to be extended in a number of essential respects; thus, the unauthorised possession of firearms becomes a punishable offence, the trading of firearms between private individuals requires a certificate

of purchase as is the case in commercial trading, and firearms imported into Switzerland or manufactured in the country have to be marked so they can be traced back to the original source. Finally, the licensing practice will be standardised throughout Switzerland.

Apart from these changes, which have already been agreed upon, the Federal Council has proposed further reforms. Under these reforms, imitation guns, air guns, blank cartridge guns and airsoft guns are to be placed in the same category as normal weapons and would therefore be subject to the same legal regulations. However, this only applies if the weapon has endangering potential; for example if it could be mistaken for a real one or if it has a certain muzzle power. Likewise, selling weapons anonymously, for instance over the Internet or through advertisement, would become illegal under new legislation. It has further been proposed to prohibit the improper carrying of dangerous objects. It would thus be possible for state security forces to confiscate baseball bats, metal pipes, bicycle chains and other objects carried in public before they can be used to injure people or commit offences. However, this would only apply if it is obvious that such objects are meant for use as weapons.

The draft also includes legislation on the exchange of data between fedpol and the army. Under proposed legislation, fedpol would be responsible for establishing a national office to evaluate tracing data on firearms. The amendment under review does not contain any reforms limiting hunting or shooting sports, however.

## Cooperation between intelligence services

When planning for the years 2003 through 2007, the Federal Council defined its ninth objective – safeguarding security – in some detail: accordingly, Switzerland's security policy instruments must fully interact with each other and be flexible. Besides, the instruments for safeguarding domestic security were further strengthened in 2005 with the introduction of numerous police and judicial measures. One of these measures was the decision taken by the Federal Council on 22 June 2005 that in future the Strategic Intelligence Service (SIS) at the Federal Department of Defence, Civil Protection

*Weapons Act substantially amended and improved.*

*SAP and SIS – Joint evaluation and analysis forums.*

and Sports, and fedpol's SAP (FDJP) should work together more closely in the fields of terrorism, organised crime and nonproliferation. To this end, three joint evaluation and analysis forums were established at the beginning of 2006. At the same time the Federal Council also decided to implement a project that had been aimed at establishing the staff of the Federal Council Security Committee. The purpose of this staff is to strengthen the leadership of the Confederation in security policy matters. The staff began work on 1 October, 2005.

## International cooperation

In the popular vote on 5 June, 2005, the Swiss people agreed to Switzerland's joining of the Schengen and Dublin Agreements. The Federal Council has strengthened international police cooperation through a series of agreements. The parliamentary draft on cooperation with Europol was passed by the Federal Council in January 2005 and subsequently ratified by Parliament before coming into force on 1 March, 2006. By approval of the Federal Council, several bilateral police cooperation agreements have been signed with Latvia, the Czech Republic, Romania, Slovenia, Macedonia and Albania. These agreements form the legal basis for consolidating and further improving certain areas of cooperation that already exist through Interpol, such as the exchange of police intelligence, the coordination of operational measures, the establishment of joint working groups and joint training modules while at the same time taking into account data protection regulations.

Furthermore, in April 2005 the Federal Council passed the parliamentary draft on an agreement with Liechtenstein on cooperation in con-

nection with Swiss information systems for fingerprinting and DNA profiling.

## Preventing the misuse of lost and stolen passports

All over the globe, lost and stolen passports or other documents are used time and again to commit offences or to avoid law enforcement. An Interpol database should put a stop to this. Switzerland was one of the first countries to take advantage of the automated document comparison facility in December 2005: Linking up its national database to Interpol's database makes it possible to immediately check and compare document numbers. The system, which was developed under the overall leadership of fedpol, can be used by authorised offices in Switzerland and can considerably curb the misuse of travel documents.

## Biometric data in the Swiss passport

International factors have made the introduction – initially as a pilot project – of biometric data in Swiss passports necessary in order to guarantee the freedom of travel to Swiss citizens and to ensure the high security standard of the Swiss passport as compared internationally. The facial photograph and the fingerprints of the holder are among the main biometric information. The Ordinance on Documents for Swiss Nationals is currently being revised. It will serve as a basis for incorporating the electronic photograph into Swiss passports within the framework of a pilot scheme. By decision of the Federal Council dated 15 September 2004, the revision only concerns the project phase and is limited to a period of five years. ■

## **IMPRESSUM**

---

### **REDAKTION**

Dienst für Analyse und Prävention,  
Abteilung Analyse

---

### **REDAKTIONSSCHLUSS**

Ende Januar 2006

---

### **KONTAKTADRESSE**

Bundesamt für Polizei  
Nussbaumstrasse 29  
CH-3003 Bern  
E-Mail: [info@fedpol.admin.ch](mailto:info@fedpol.admin.ch)  
Telefon 031 323 11 23  
[www.fedpol.admin.ch](http://www.fedpol.admin.ch)

---

### **KONZEPTION, GESTALTUNG**

Martin Sommer, Romano Hänni, Basel

### **DIGITALER UMBRUCH**

Werner Druck AG, Basel

---

### **VERTRIEB**

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern  
Art.-Nr. 410.111.d  
[www.bbl.admin.ch/bundespublikationen](http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen)

---

### **WEITERFÜHRENDE BERICHTE**

#### **UND INFORMATIONEN**

Website des Bundesamtes für Polizei:  
[www.fedpol.admin.ch](http://www.fedpol.admin.ch)

---

### **COPYRIGHT**

Bundesamt für Polizei 2006.  
Auszugsweiser Nachdruck der Texte mit  
Quellenangabe gestattet.

---





